

# Die Politische Ökonomie von Bürgerkriegen

## Eine Kritik der „Neuen Kriege“ anhand der Fallbeispiele Angola, Somalia und Afghanistan

---

**Mathis Balz**

Arbeitspapier

Nr. 2 / 2009

---

Universität Hamburg - IPW

Forschungsstelle Kriege,  
Rüstung und Entwicklung

Research Unit of Wars,  
Armament and Development



Universität Hamburg

## Anschrift und Bezugsadresse

Universität Hamburg - IPW  
Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung  
Allende-Platz 1  
D - 20146 Hamburg  
Telefon 040/42838-3689  
Fax 040/42838-2460  
Internet: <http://www.akuf.de>

## **Über den Autor**

Mathis Balz wurde 1980 in Bremen geboren und studierte Politikwissenschaften und Kulturwissenschaft an den Universitäten Bremen und La Sapienza in Rom. Nachdem er zu dem Thema „Neue Kriege“ bereits im Jahr 2007 einen Artikel veröffentlicht hat, verfasste er auch seine Diplomarbeit zum Thema Bürgerkriege, Politische Ökonomie und Kriegsökonomien.

## **Kontakt:**

Tel.: 0421 33117273

Email: mathis.balz@gmx.de

## **Zusammenfassung**

In der Friedens- und Konfliktforschung hat sich seit Anfang dieser Dekade ausgehend von Mary Kaldor und Herfried Münkler der Terminus „Neue Kriege“ entwickelt. Demzufolge sollen sich die Ziele der Konfliktparteien in einigen Bürgerkriegen dahingehend geändert haben, dass diese weniger an einer Änderung respektive Verbesserung politischer Missstände interessiert seien, sondern vielmehr an der „Abschöpfung“ von Revenuen, beispielweise aus dem Rohstoffexport oder dem Drogenhandel.

In der Arbeit wurde untersucht, ob die Konfliktparteien in den Fallstudien Angola, Somalia und Afghanistan tatsächlich keine oder kaum mehr politische Ziele verfolgen. Anhand der polit-ökonomischen Theorie der Rente zeigte sich, dass die Fraktionen in allen Fallstudien ihr Einkommen aus nicht-produktiven Tätigkeiten erzielten. Dabei ging der Erhalt der Rente immer mit einem politischen Machtzustand der einzelnen Warlords oder Milizen einher, weil die ausgeübte Herrschaft über ein Territorium die Voraussetzung für den Erhalt der Rente ist.

Die Herrschaftsakkumulation der einzelnen Kriegsparteien stellt in sich einen genuin politischen Vorgang dar, der immer wieder auch die Dynamik zur (Sub-)Staatlichkeit entwickelte. Im Ergebnis zeigte sich, dass trotz aller persönlichen Bereicherung die Gewaltakteure in den Fallstudien politische Ziele verfolgen und auch nicht an einer Perpetuierung des Krieges interessiert sind, sondern diesen vielmehr zu gewinnen versuchen.



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Theorie</b> .....	<b>8</b>
<b>2.1. Theorie der „Neuen Kriege“</b> .....	<b>8</b>
2.1.1. Zum Begriff der „Neuen Kriege“ – eine kritische Würdigung .....	8
2.1.2. Politische Ökonomie der Neuen Kriege .....	11
2.1.3. Die Etablierung politischer Herrschaft durch Krieg .....	13
2.1.4. Exkurs I: Was heißt hier kriminell? .....	14
2.1.5. Hypothesen der Arbeit .....	16
<b>2.2. Theorie der Rente</b> .....	<b>17</b>
2.2.1. Die Marx'sche Grundrente .....	17
2.2.2. Die Rente in der Politikwissenschaft .....	19
2.2.3. Rent-Seeking .....	23
<b>3. Fallstudien</b> .....	<b>24</b>
<b>3.1. Angola</b> .....	<b>24</b>
3.1.1. Verlauf: Von der Dekolonialisierung bis zum Kriegsende 2002 .....	24
3.1.2. Die Erdölökonomie der MPLA .....	26
3.1.3. Die Diamantenökonomie der UNITA .....	32
3.1.4. Die Diamantenökonomie der MPLA .....	38
3.1.5. Zusammenfassung .....	40
<b>3.2. Somalia</b> .....	<b>42</b>
3.2.1. Somalia von der Kolonialzeit bis zum Bürgerkrieg 1991 .....	42
3.2.2. Bürgerkrieg und UN-Intervention .....	45
3.2.3 Die Kriegsökonomie der Warlords und ihrer Milizen .....	48
3.2.4. Somalia nach dem 11. September .....	57
3.2.5. Exkurs II: Alternative Entwicklung in Somaliland .....	61
3.2.6. Zusammenfassung .....	62
<b>3.3. Afghanistan</b> .....	<b>64</b>
3.3.1. Der afghanische Bürgerkrieg bis zur Machtübernahme der Taliban .....	64
3.3.2. Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban .....	68
3.3.3. Afghanistan nach dem Sturz der Taliban .....	71
3.3.4. Die Opiumökonomie der Warlords .....	74
3.3.5. Der Souveränitätskonflikt im gegenwärtigen Afghanistan .....	78
3.3.6. Zusammenfassung .....	80
<b>4. Schluss</b> .....	<b>82</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>86</b>
<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>89</b>
<b>Danksagungen</b> .....	<b>96</b>



# 1. Einleitung

Mit der Erosion und der späteren Selbstaflösung des Ost-Blocks zu Beginn der 1990er Jahre setzte weltweit die Erwartung auf eine friedlichere Epoche ein. Durch das Ende der Systemkonkurrenz, so mutmaßten nicht wenige Friedens- und Konfliktforscher, würden die Ursachen vieler Kriege entfallen. Mehr noch: Dadurch, dass die Sowjetunion und später deren Rechtsnachfolger Russland nicht mehr ein den anderen (westlichen) Vetomächten im UN-Sicherheitsrat entgegengesetztes politisches Programm verfolgte, breitete sich die Hoffnung aus, dass bereits bestehende als auch beginnende Kriege leichter zu befrieden wären. Knapp 20 Jahre später ist diese Hoffnung jedoch verfliegen. Kriege sind nicht aus der Welt verschwunden, im Gegenteil: Die Hamburger „Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung“ zählte für das Jahr 2006 44 Kriege oder bewaffnete Konflikte weltweit<sup>1</sup>; von diesen wiederum waren bis auf wenige Ausnahmen wie z.B. der Irak-Krieg fast alle Bürgerkriege, 90% der Kriege spielten sich auf dem Trikont ab. Angesichts dieser Entwicklung meinen einige Friedens- und Konfliktforscher, einen Gestaltwandel des Krieges ausgemacht zu haben.

Der Gestaltwandel, den Autoren wie Mary Kaldor<sup>2</sup> und in der deutschsprachigen Literatur vor allem Herfried Münkler<sup>3</sup> beschreiben, bezieht sich nach deren Auffassung auf die Akteure, die Finanzierung, vor allem aber auf die Ziele und die Strategie der Akteure in diesen Kriegen. Demnach drängen immer mehr private respektive nicht-staatliche Akteure in den Krieg, die sich durch Plünderung oder Außenhandelsaktivitäten wie Handel oder Schmuggel insbesondere von Rohstoffen finanzieren. Zudem ändert sich die Gewaltstrategie in diesen Kriegen: War in früheren Bürgerkriegen die Bevölkerung noch häufig das umgarnte Ziel der Rebellen, mit der diese es sich zumindest nicht verderben wollten, werden Zivilisten in diesen „neuen“ Kriegen häufig Opfer gezielter brutaler Gewalt. Für diese „neue“ Form der (Bürger-) Kriege hat sich in der Friedens- und Konfliktforschung der Terminus „Neue Kriege“ etabliert. Mit dem erläuterten Gestaltwandel sollen sich jedoch auch die Ziele der kämpfenden Verbände in diesen Kriegen verändert haben. So verweisen einige Autoren – insbesondere Herfried Münkler<sup>4</sup> – darauf, dass die Ziele der Akteure in diesen Kriegen nicht mehr ideologisch motiviert seien, sondern primär der persönlichen Bereicherung der Akteure gälten: „Da diese unter dem Vorzeichen des Krieges ein florierendes Geschäft machen würden, sei der militärische

---

<sup>1</sup> [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege\\_aktuell.htm#Trends](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Trends); Download vom 1.2..2008

<sup>2</sup> Mary Kaldor: „Alte und neue Kriege“, Frankfurt/Main 2000

<sup>3</sup> Herfried Münkler: „Die neuen Kriege“, Reinbek 2002

<sup>4</sup> ebd., S.43

Sieg überhaupt nicht mehr der Zweck der Akteure. Stattdessen verselbständige sich der Krieg, da dieser die Grundlage für die verschiedenen Einkommensquellen wie Schmuggel, Plünderung oder Raub der Kriegsparteien sei. Der Krieg wird so zum Selbstzweck, an dessen (siegreicher) Beendigung keiner der Akteure mehr etwas zu liegen scheint.“<sup>5</sup>

Es sind diese beiden Thesen – der ökonomische Zweck des Krieges und das daraus resultierende Interesse an einer Perpetuierung desselben, um die Geschäfte der einzelnen Kriegsparteien aufrecht zu erhalten -, die in dieser Arbeit einer kritischen Reflexion unterzogen werden sollen. Anhand der Fallstudien wird argumentiert, dass die ökonomische Aktivität der Kriegsparteien deren notwendige Voraussetzung zum Kriegführen darstellt. Daraus ergibt sich, dass die Akteure in diesen Kriegen nicht primär persönliche und ökonomische, sondern politische Ziele verfolgen, nämlich unabhängig von den Inhalten grundsätzlich die Etablierung einer Herrschaft nach ihren Vorstellungen. Ebenso lässt sich daraus folgern, dass es den Kriegsparteien in den „neuen Kriegen“ nicht um den Krieg als Selbstzweck geht, an deren siegreicher Beendigung keiner Seite gelegen ist, sondern dass gerade deren Finanzierung durch Plünderung, Handel und Schmuggel ihr Mittel darstellt, diesen Krieg führen zu können. Da die ökonomische Basis dieser Länder häufig zerstört ist, finanzieren sich die Rebellen und auch die Staatsseite in den „neuen Kriegen“ in erster Linie durch wirtschaftliche Aktivitäten auf niedrigstem Niveau. So wurde der Krieg in Angola von der Staatsseite durch den Verkauf von Erdöl und die Lizenzierung zur Ölförderung, von der UNITA durch den Verkauf und die Schürfvergabe von Diamanten finanziert. In Somalia finanzieren sich die einzelnen Parteien beispielsweise mit Plünderung und dem Verkauf gestohlener Güter zu Preisen, die auf Grund des (Gewalt-)Monopols der Warlords über dem Vielfachen dessen liegen, was diese Güter in Friedenszeiten kosten. In Afghanistan wiederum stellt der Handel mit Opium und dessen Vorprodukten die wichtigste ökonomische Basis in diesem Krieg dar. Alle diese Beispiele haben die Gemeinsamkeit, dass die Fraktionen in diesen Kriegen ihre Gelder aus nichtproduktiven Tätigkeiten erhalten, bzw. dass der produktive Anteil, den die Kriegsparteien in der Wertschöpfung dieser Sphären leisten, wenn überhaupt nur marginal ist. Anhand der politökonomischen Theorie der Rente, oder genauer gesagt des „Rent-Seeking“ soll erklärt werden, welche Einkommensformen in diesen Kriegen vorliegen, welche die Voraussetzungen hierfür sind und wie diese verwendet werden und schließlich auch, welche Folgen sich für die jeweilige Wirtschaft aus eben dieser Rentenökonomie ergeben.

---

<sup>5</sup> Mathis Balz: „Neue Kriege und ihr politischer Zweck“; in: „Internationale Beziehungen – studentische Beiträge“, Ausgabe 1/2007, S.45-54, hier S.45

Im zweiten Abschnitt dieser Arbeit werde ich die bereits kurz angesprochenen Theorien näher erläutern. Zunächst werde ich den Begriff der „Neuen Kriege“ untersuchen. Dabei werde ich diesen Begriff operationalisieren, d.h. seine Kernthesen herausarbeiten und eine genaue Abgrenzung vornehmen, gleichzeitig soll dieser kritisch hinterfragt werden. Danach stelle ich kurz die politische Ökonomie dieser Art von Kriegen dar. Daraufhin erläutere ich, inwiefern die Akteure in diesen Kriegen grundsätzlich nach politischer Macht streben. Anschließend folgt ein Exkurs, in dem geklärt werden soll, von welchem Standpunkt her diese Ökonomien irregulär und „kriminell“ sind, um dann die Hypothesen dieser Arbeit aufzustellen.

Darauf folgt die zweite Theorie, in der das Konzept der „Rente“ näher erläutert werden soll. Hier werde ich kurz darstellen, welche Konzepte es diesbezüglich gibt – die klassische ökonomische Rente nach Marx und die moderne politikwissenschaftliche Rente –, um anschließend eine Definition der Rente zu geben und daraus die Theorie des „Rent-Seeking“ abzuleiten, welche im Kontext der „Neuen Kriege“ in dieser Arbeit zur Anwendung kommen soll.

Im dritten Teil stelle ich dann die Fallstudien vor. Dabei handelt es sich um Angola, Somalia und Afghanistan. Die Auswahl dieser Fälle erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten: Zum Einen soll durch die Berücksichtigung der geographischen Disparität dieser Länder ausgeschlossen werden, dass es sich bei den sogenannten „Neuen Kriegen“ um ein regionales Phänomen handelt. Zum Anderen habe ich Fälle ausgewählt, deren Kriegsgeschehen nicht wechselseitig miteinander verwickelt ist, es sich demnach nicht um „spill-over“-Effekte handelt. So soll die Trennschärfe gewährleistet werden, die fragwürdig wäre, wenn hier neben Angola auch der Krieg in der DR Kongo untersucht würde. Abgesehen davon handelt es sich bei den beschriebenen Ländern um Fälle, die in der Kontroverse um die „Neuen Kriege“ gut untersucht und operationalisiert wurden.<sup>6</sup> Ein weiterer Grund der Fallauswahl besteht darin, dass mit Angola ein Krieg ausgewählt wurde, der bereits beendet ist, während sich ein Ende des Krieges in Somalia und Afghanistan momentan nicht abzeichnet. So soll durch diese Arbeit der Versuch unternommen werden, ein Verständnis dieser „Neuen Kriege“ zu erreichen. Dabei wird in den einzelnen Fallstudien nach einer kurzen Übersicht über den Konfliktverlauf bzw. dessen Vorgeschichte jeweils die ökonomische Basis der Kriegsparteien dargestellt und mittels der Theorie der Rente bzw. des „Rent-Seeking“ zu erklären versucht. Zudem soll die politische Organisation der verschiedenen Gruppierungen erläutert werden.

Abschließend werden im vierten Teil die Befunde aus den Fallstudien zusammengefasst beurteilt. Außerdem wird geprüft, inwieweit die Theorie der Rente respektive des „Rent-Seeking“

---

<sup>6</sup> Vgl. Monika Heupel und Bernhard Zangl: „Die empirische Realität des „Neuen Krieges“, Bremen, InIIS- Arbeitspapier 27/2003, S.18ff.; in: [www.iniiis.uni-bremen.de](http://www.iniiis.uni-bremen.de); Download vom 11.2..2008

die Ökonomie der „Neuen Kriege“ erklären kann. Zudem soll hier gezeigt werden, wie sich dieses „Rent-Seeking“ auf die Ziele der Kriegsparteien auswirkt: Sind diese tatsächlich in erster Linie ökonomischer Natur? Geht es den Bürgerkriegsparteien wirklich nicht mehr darum, den Krieg zu gewinnen, sondern stattdessen einen solchen Zustand aufrecht zu erhalten, um sich mit Pfründen zu versorgen? Oder unterscheiden sich diese Kriege von ihrem Wesen gar nicht so fundamental von anderen Kriegen? Dabei wird sich zeigen, inwieweit das „Rent-Seeking“ eine Notwendigkeit ist, um diese Kriege, die nach wie vor einem politischen Programm folgen, bezahlen und führen zu können, um dann zu einem abschließenden Fazit zu gelangen.

## 2. Theorie

### 2.1. Theorie der „Neuen Kriege“

In diesem Kapitel soll der Begriff „Neue Kriege“ erklärt und operationalisiert werden. Welche Entstehungsgeschichte geht diesem voraus, worin unterscheidet er sich von den im Umkehrschluss als so zu bezeichnenden „Alten Kriegen“? Und bei welchen Kriegen handelt es sich eigentlich um diese „Neuen Kriege“?

#### 2.1.1. Zum Begriff der „Neuen Kriege“ – eine kritische Würdigung

Als Erstes in die politische Diskussion gebracht hat den Begriff Neue Kriege<sup>7</sup> Mary Kaldor. Sie beschreibt eine Wandlung der Bürgerkriege, die sie auf eine sukzessive Aufweichung der Nationalstaaten infolge der Globalisierung zurückführt.<sup>8</sup> Dadurch bedingt ändert sich ihr zufolge auch der Krieg. Waren in den klassischen zwischenstaatlichen Kriegen zu Beginn des 20. Jahrhunderts „nur“ 10% der Opfer Zivilisten, hat sich dieses zum Ende des Jahrhunderts fast ins Gegenteil verkehrt, so dass diese mittlerweile 80% der Kriegsoffer stellen.<sup>9</sup> So werden Kaldor zufolge in den Neuen Kriegen – die keine zwischenstaatlichen, sondern immer Bürgerkriege sind – Zivilisten gezielt Opfer systematischer Gewalt, da sich zum Einen die Truppen durch Plünderung der Zivilisten versorgen, zum Anderen erfolge die Kontrolle eines

---

<sup>7</sup> Der Einfachheit halber werde ich im weiteren Verlauf dieser Diplomarbeit die Anführungsstriche bei Begriffen wie „Alte“ oder „Neue Kriege“ einfach weglassen.

<sup>8</sup> Kaldor 2000, S.27

<sup>9</sup> Herfried Münkler: „Vom Krieg zum Terror“; herausgegeben von der Vontobel-Stiftung, Zürich 2006, S.57. Diese Zahl bedarf jedoch Einschränkungen: durch die moderne Kriegsführung insbesondere des Bombenkrieges ist die Anzahl ziviler Opfer in zwischenstaatlichen Kriegen wie z.B. dem 2. Weltkrieg nach oben geschneit. Und im Zuge des Vernichtungskrieges der Nazis in der Sowjetunion wurden 25 Millionen Menschen ermordet, von diesen waren 20 Millionen Zivilisten.

Gebietes nicht mehr durch den militärischen Sieg, sondern durch „ethnische Säuberung“<sup>10</sup> und Vertreibung der Zivilbevölkerung.<sup>11</sup> Hatte Mary Kaldor zunächst nur den Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina beschrieben, dehnte Herfried Münkler den Begriff Neue Kriege inhaltlich und geographisch weiter aus und verhalf ihm im deutschen Sprachgebrauch zum Durchbruch. Ihm zufolge haben sich in den Neuen Kriegen – deren genaue Definition er schuldig bleibt – die *Motive* der Kriegsparteien geändert. So tritt das Gewinnen des Krieges in den Hintergrund, vielmehr sollen ökonomische Motive der persönlichen Bereicherung den Vorrang erhalten haben und zum eigentlichen Zweck des Krieges geworden sein, an dessen Beendigung keiner Kriegspartei gelegen scheint. So ist dieser ökonomische Aspekt, der „auch in den Staatenkriegen eine mehr oder weniger ausgeprägte Begleiterscheinung des Krieges war, in vielen der neuen Kriege in den Mittelpunkt getreten und zum eigentlichen Zweck geworden“.<sup>12</sup> Und weiter heißt es, „das spezifisch Neue an den Kriegen der letzten zwei Jahrzehnte, [...] [sei] neben ihrer Eingebundenheit in den Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung beziehungsweise der Schattenglobalisierung vornehmlich die Herausbildung von Interessenkonstellationen, die nicht an der Beendigung, sondern einer im Prinzip endlosen Weiterführung orientiert sind.“<sup>13</sup> Münkler behauptet damit, dass diese Kriege weniger politischen Missständen, sondern primär den ökonomischen Interessen einiger Warlords und Milizen geschuldet sind. Solche Thesen sind aus mehreren Gründen fragwürdig: Zum Einen ist dadurch, dass sich Kriegsparteien mit Schmuggel, Raub, Plünderung und Handel mit Primärgütern versorgen zunächst nichts über deren Motive gesagt, denn irgendwie versuchen diese, ihren Krieg zu finanzieren oder schlichtweg zu überleben. Zum Anderen wird gerade dadurch, dass den Kriegsparteien unterstellt wird, aus reiner „Gier“ zu handeln, weltweite Armut entproblematisiert.<sup>14</sup> Ebenso fragwürdig ist die inhaltliche Unschärfe, mit der Münkler operiert. So spannt er einen thematischen Bogen u.a. von afrikanischen Bürgerkriegen über Palästina nach Afghanistan und Burma, um schließlich beim Terrorismus von Al-Qaida zu landen. Alle diese Kriege und Konflikte, die nicht mehr auf die Konzentration, sondern „stattdessen auf die Verstreuung der Kräfte im Raum und die Ausdehnung des Krieges in der Zeit setzen“<sup>15</sup>, bezeichnet er wenig trennscharf als *low intensity wars*.<sup>16</sup>

---

<sup>10</sup> Der Grund, warum dieser Begriff in Anführungszeichen gesetzt wurde, spiegelt nicht die Auffassung des Autors wider, ob solche Aktionen tatsächlich geschehen sind oder was genau unter ihnen zu verstehen ist, sondern erfolgt, um sich von seinem rassistischen und menschenverachtenden Charakter zu distanzieren.

<sup>11</sup> Kaldor 2000, S.87f.

<sup>12</sup> Münkler 2002, S.43

<sup>13</sup> ebd., S.44

<sup>14</sup> Vgl. Michael Ehrke: „Die Ökonomie innerstaatlicher Kriege – eine Kritik der Weltbank-Analysen“, in: Sabine Kurtenbach/ Peter Lock (Hrsg.): „Kriege als (Über)Lebenswelten“, Bonn 2004, S.102-121, hier S.120

<sup>15</sup> Münkler 2006, S.58; vgl. Kaldor 2000, S.82

<sup>16</sup> Münkler 2002, S.26;

Das erste Mal genauer operationalisiert wurde der Begriff der Neuen Kriege von Monika Heupel und Bernhard Zangl. Sie messen die Neuen Kriege an vier Kriterien: den Gewaltakteuren, der Gewaltökonomie, den Gewaltstrategien und den Gewaltmotiven.<sup>17</sup> So treten in den Neuen Kriegen immer mehr private Akteure auf, die ihrerseits im Gegensatz zu früheren Bürgerkriegen – als Beispiel führen sie die FLMN im Bürgerkrieg in El Salvador an<sup>18</sup> - kaum mehr zentral gelenkt sind und stattdessen fragmentierter auftreten und zunehmend autonom ihre Ziele verfolgen. Wie bei Münkler sind hier Vorbehalte angebracht, denn „die Teil-Privatisierung und tendenzielle Entstaatlichung vieler Kriege ist alles andere als neu.“<sup>19</sup>

Zudem ändert sich nach Heupel und Zangl in den Neuen Kriegen die Gewaltökonomie. Weil die Alimentierung vieler Kriegsparteien, die diese noch während des Kalten Krieges erhalten haben, in den 1990er Jahren ausgeblieben ist, versorgen sich diese in ihren internen Versorgungsstrukturen mit Raub und Plünderung, in ihren externen Versorgungsstrukturen mit dem Verkauf von Primärgütern, die in der Regel Rohstoffe sind. Daher konstatieren Heupel und Zangl eine *Kriminalisierung*<sup>20</sup> dieser Ökonomien (vgl. Abschnitt 2.1.4.).

Desweiteren nennen Heupel und Zangl veränderte Gewaltstrategien in den Neuen Kriegen. So richtet sich die Gewalt in diesen Kriegen gezielt gegen Zivilisten, um über die Vertreibung der Zivilbevölkerung das Territorium zu kontrollieren.<sup>21</sup> Dies sei ihnen zufolge in früheren Bürgerkriegen anders gewesen, da hier nur die Staatsseite gezielt gegen Zivilisten vorgegangen sei, um einen Keil zwischen diese und die Rebellen zu treiben (Stichwort Counter-Insurgency), und weil die Rebellen es sich zum Einen auf Grund ihrer ideologischen Ziele nicht mit der Bevölkerung verderben, zum Anderen aber immer auch ihren jeweiligen Protegé der Supermächte durch übermäßigen Einsatz von Gewalt nicht verprellen wollten. So wie bei Heupel und Zangl durch die Beschreibung der heutigen Exzesse ungewollt impliziert wird, „wie der Westen seine eigene Gewalt gerne sehen würde, nämlich konstruktiv, mit Respektierung der Zivilbevölkerung, rational und mit Augenmaß“<sup>22</sup>, so wenig trifft diese Darstellung auf die *Gesamtheit* früherer Bürgerkriege zu.<sup>23</sup> So finanzierten speziell die USA neben ande-

---

<sup>17</sup> Monika Heupel und Bernhard Zangl: „Von ‚alten‘ und ‚neuen‘ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt“, in: „Politische Vierteljahresschrift“, Ausgabe 3/2004, S.346-369, hier S.350ff. Vgl. auch Heupel/Zangl 2003, S.7ff.

<sup>18</sup> Heupel/Zangl 2004, S.50

<sup>19</sup> Sven Chojnacki: „Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?“, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Der Bürger im Staat. Die neuen Kriege“, Ausgabe 4/2004, S.197-204, hier S.200 (im Folgenden zitiert als: Der Bürger im Staat)

<sup>20</sup> Heupel/Zangl 2004, S.351

<sup>21</sup> ebd. S.354

<sup>22</sup> Mark Duffield: „Netzwerk-Kriege und neue sicherheitspolitische Dimensionen“, in: Kurtenbach/Lock 2004, S.72-87, hier S.81

<sup>23</sup> Vgl. Klaus Jürgen Gantzel: „Neue Kriege? Neue Kämpfer?“, Hamburg, IPW-Arbeitspapier Nr. 2/2002, S.12; in: [www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap2-02.pdf](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap2-02.pdf); Download vom 11.2.2008

ren die RENAMO-Rebellen in Mosambik als auch die (ursprünglich von den Sandinisten als solche bezeichneten) Contras in Nicaragua, welche beide wiederholt Massaker an Zivilisten begangen haben. Die Rebellen mussten demnach mitnichten den Verlust ihrer Unterstützung durch die Supermächte fürchten, ihre Gewalt gegen Zivilisten wurde zumindest gebilligt.

Vor allem aber haben sich Heupel und Zangl zufolge die Gewaltmotive der Akteure geändert. Die politischen Ziele in diesen Kriegen werden „mit ökonomischen Gewaltmotiven vermischt bzw. von ökonomischen Gewaltmotiven überlagert“, damit die „Kriegsherren [die Selbstbereicherung] effektiver verwirklichen [...] können“.<sup>24</sup> Diese Kriegsherren bedienen sich Heupel und Zangl zufolge „zumeist nur mehr einer ideologischen oder identitätsbezogenen Rhetorik, um unter deren Deckmantel ihre ökonomischen Gewaltmotive [...] effektiver verwirklichen zu können.“<sup>25</sup> Ähnlich wie bereits bei Münkler ist hier die Kriegführung aus privaten ökonomischen Interessen ein entscheidendes Kriterium. Aus diesen ökonomischen Interessen leiten Heupel und Zangl ein Interesse an der Perpetuierung des Krieges durch die Kriegsparteien ab: „[...] die Gewaltakteure der neuen Kriege sind ja am Krieg interessiert, um ihre ökonomischen Gewaltmotive befriedigen zu können.“<sup>26</sup> Daraus folgt, dass die Gewaltakteure den Krieg als ihr *Mittel* perzipieren, um zu (relativem) Wohlstand zu gelangen. Somit lässt sich konstatieren, dass sowohl bei Münkler als auch bei Heupel und Zangl das ökonomische Interesse und das daraus resultierende Interesse am Krieg als *Zustand* die zentralen Annahmen sind, die der Theorie der Neuen Kriege zugrunde liegen. Diese beiden Annahmen sollen deshalb an Hand der Fallstudien beurteilt werden. Zunächst wird jedoch die (politische) Ökonomie der Neuen Kriege näher erläutert.

### 2.1.2. Politische Ökonomie der Neuen Kriege

Bei der Betrachtung dieser Neuen Kriege stellt sich weniger die Frage, wie „NEU [diese Kriege] sind oder nicht, sondern WIE sie sind [Hervorhebung im Original, M.B.]“<sup>27</sup> respektive was in diesen Kriegen genau passiert. Allen diesen Kriegen<sup>28</sup> ist gemein, dass in ihnen der Staatszerfall (vgl. 2.1.4.) weit fortgeschritten ist, demnach kein funktionierendes Gewaltmonopol mehr existiert und die Kriegsparteien dadurch in die Lage kommen, sich per Gewalt(anwendung) Güter anzueignen. So versorgen sie sich wie erwähnt mit dem Export von

---

<sup>24</sup> Heupel/Zangl 2004, S.353

<sup>25</sup> Heupel/Zangl 2003, S.10

<sup>26</sup> ebd., S.34

<sup>27</sup> Vgl. Volker Matthias: „Eine Welt voller neuer Kriege?“, in: Der Bürger im Staat 2004, S.185-190, hier S.188

<sup>28</sup> Neben den Fallstudien werden in der Literatur auch häufig Sierra Leone, mit Abstrichen auch Kolumbien und Bosnien-Herzegowina genannt. Auch hier sind Vorbehalte angebracht: So kann niemand allen Ernstes behaupten, den Kriegsparteien in Bosnien-Herzegowina sei es in erster Linie um ökonomische Motive gegangen.

Primärgütern, insbesondere von Rohstoffen, deren Förderung auf ihrem Territorium sich die Kriegsparteien von externen Investoren bezahlen lassen. Wenn auch diese ökonomische Basis nicht mehr vorhanden ist, werden im Inneren des Landes durch die Milizen Zivilisten geplündert oder Hilfslieferungen erbeutet und für extrem teure Preise an die Bevölkerung verkauft. Allen diesen „Geschäften“ ist gemein, dass es sich bei ihnen um *unproduktive* Wirtschaftsaktivitäten handelt. Diese Aktivitäten stellen die einzige (verbliebene) „Revenuequelle“ dar<sup>29</sup>, mit der die Milizen an Devisen kommen können, denn nur damit können sie sich auf dem Weltmarkt mit Material und Waffen versorgen. Über die Ursachen einer solchen Rebellion ist damit wenig gesagt, denn weil dem Staat in den Neuen Kriegen längst die reproduktiven Grundlagen entzogen sind, müssen die Kriegsparteien zwangsläufig auf schattenökonomische Tätigkeiten zurückgreifen.<sup>30</sup> Für weitergehende Produktionsapparate fehlt den Kriegsparteien zudem in aller Regel schlichtweg das Kapital. Diese Produktionsapparate wären in manchen Fällen auch wenig sinnvoll, denn „die Produktionstechnologie [darf] weder kapital- noch importintensiv sein [...], denn sonst wäre sie entweder ein leichtes militärisches Ziel für die Gegenseite oder durch Embargomaßnahmen unmittelbar gefährdet.“<sup>31</sup> Sind diese Embargos bereits erhoben, führen sie häufig zu einer Hyperinflation, da die Verkäufer davon ausgehen, dass einer vom Staat erhöhten Geldmenge kein realer Produktionszuwachs entspricht und sie um Verluste zu vermeiden die Preise erhöhen.<sup>32</sup> Weil infolgedessen die Inputpreise schneller steigen als die des Endprodukts, werden viele ökonomische Aktivitäten eingestellt, stattdessen kommt es zu einer „explosive[n] Zunahme von Geschäften, die kurzfristig Gewinn versprechen“<sup>33</sup> – nämlich zu dem in den Neuen Kriegen üblichen Export von Primärgütern. So wird eine Abwärtsspirale der Wirtschaft in Gang gesetzt, da in diesen Kriegen mehr verbraucht als generiert wird und die Gesellschaft von ihren Vorräten lebt, die alsbald aufgebraucht sind.<sup>34</sup> Da die einheimische Währung bald überhaupt nichts mehr wert ist (wenn sie das nach Weltmarktmaßstäben überhaupt je war), benötigen sowohl die Kriegsparteien als auch Zivilisten zunehmend Devisen und „fliehen“ häufig in fremde Währungen, und zwar nicht nur, um sich mit Waffen und Gerät auf dem Weltmarkt versorgen, sondern um überhaupt ihr Überleben gewährleisten zu können.

---

<sup>29</sup> Vgl. Jean-Christophe Rufin: „Kriegswirtschaft in internen Konflikten“, in: Francois Jean/ Jean-Christophe Rufin: „Ökonomie der Bürgerkriege“, Hamburg 1999, S.15-46, hier S.28

<sup>30</sup> Peter Lock: „Zur Zukunft des Krieges“, in: Joachim Becker/ Gerald Hödl/ Peter Steyrer (Hrsg.): „Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito“, Wien 2005, S.92-107, hier S.104

<sup>31</sup> Peter Lock: „Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung“, in: Werner Ruf (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt“, Opladen 2003, S.93-121, hier S.107

<sup>32</sup> Pierre Kopp: „Embargo und wirtschaftliche Kriminalisierung“, in: Jean/Rufin 1999, S.347-378, hier S.362

<sup>33</sup> ebd., S.365

<sup>34</sup> Klaus Schlichte: „Krieg und bewaffneter Konflikt als sozialer Raum“, in: „Kurtenbach/Lock 2004, S.184-199, hier S.186

Neben der Logik, Geld für Waffen und Gerätschaften zu kaufen, agieren manche Menschen in diesen Kriegen demnach aus purer Überlebensnotwendigkeit, indem sie z.B. in Angola Diamanten schürfen oder in Afghanistan mit dem Opiumanbau ihr Geld verdienen. Über die ökonomischen Ziele der Kriegsparteien ist damit nichts ausgesagt. Fraglich ist, ob eine solche Trennung zwischen politischer und ökonomischer Sphäre überhaupt zu ziehen ist<sup>35</sup> geschweige denn wie sinnvoll dies wäre, da „Rohstoffgewinnung und Einkommensverteilung selbst höchst politisierte und *konfliktgeladene* [Hervorhebung im Original, M.B.] Aktivitäten“<sup>36</sup> sind. So werden Waffen zum preiswerten „Produktionsmittel“ in diesen Kriegen. Da sie in Folge des Auseinanderbrechens des Ostblocks den Weltmarkt überschwemmt haben, konstatiert Münkler, dass sich in diesen Kriegen eine „Verbilligung“ des Krieges eingestellt habe.<sup>37</sup> Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Akteure in den Neuen Kriegen diese Waffen ausschließlich als Mittel für ihren Wohlstand betrachten. Mag es zwar zutreffen, dass afghanische Warlords am Drogenhandel trefflich verdienen und die UNITA in Angola mit dem Handel von Diamanten über die Jahre mehr als drei Milliarden US-\$ eingestrichen hat, so streben diese Warlords und Rebellen Gruppen dennoch nach einer politischen Gewalt nach *ihrer* Façon, was ich im folgenden Abschnitt näher erläutern werde.

### 2.1.3. Die Etablierung politischer Herrschaft durch Krieg

Der Krieg einer Partei gegen die andere ist *immer* die Infragestellung respektive die Negation der Herrschaft eines fremden *Souveräns*. Daraus abgeleitet ergibt sich, dass Krieg grundsätzlich ein *Souveränitätskonflikt* ist. Wenn als *Resultat* dieser kriegerischen Auseinandersetzung eine Partei ein Territorium gewaltsam unter ihre Kontrolle bringt, übernimmt sie mit der Ausübung des Gewaltmonopols automatisch die Herrschaft über dieses Gebiet. Die Ausübung dieser Herrschaft erfolgt dabei völlig unabhängig von deren *Inhalt*. Was die Akteure in den Neuen Kriegen untereinander als auch im Vergleich zu früheren sozialrevolutionären Rebellen Gruppen unterscheidet, ist deren „Stellung zum *Allgemeinwohl* [Hervorhebung im Original, M.B.]. Denn hiervon haben die Warlords in der Tat eine ganz andere und nicht egalitäre Vor-

---

<sup>35</sup> Im Gegensatz zu den entwickelten kapitalistischen (Rechts-)Staaten waren in den *Entwicklungsländern* die Sphären von Politik und Ökonomie ohnehin nie strikt voneinander getrennt gewesen. Hier wurde das *politische Amt* des Präsidenten auch dazu genutzt, die eigene Person und die eigene Familie zu alimentieren, das Steueraufkommen wurde somit weniger für die Reproduktion des Staates (Infrastruktur) genutzt als vielmehr zum „Abschöpfen“ von Pfründen. Beispiele hierfür finden sich vor allem im Lateinamerika der 1950er Jahre (Honduras, El Salvador) als auch auf dem afrikanischen Kontinent (Mobutu Sese Sekou in Zaire, Idi Amin in Uganda).

<sup>36</sup> Phillipe Le Billon: „Natürliche Ressourcen und die politische Ökonomie des Krieges“, in: Ruf 2003, S.144-164, hier S.150

<sup>37</sup> Münkler 2002, S.132ff.

stellung, als sie in Westeuropa oder Nordamerika vorherrscht.“<sup>38</sup> So ist es problematisch, „mit der Entstaatlichung und Ökonomisierung des Krieges zugleich auch dessen Entpolitisierung anzunehmen.“<sup>39</sup> Die Anerkennung ihrer Herrschaft über das Territorium bildet für die Kriegsparteien eine politische Ressource, so dass die nationale – von anderen Rebellengruppen – und internationale – von anderen Staaten – Anerkennung stets ein Ziel der verschiedenen Kriegsparteien darstellt: „Für größere Investitions- und Produktionsvorhaben sind jedoch etablierte Eigentumsrechte erforderlich. Insofern wünschen auch jene, die Kriege zur ‚ursprünglichen Akkumulation‘ nutzen, die juristische Legitimierung des zusammengerafften Eigentums. Dies wird in der Debatte um Bürgerkriegsökonomien weitgehend übersehen.“<sup>40</sup> Den Zielen der Kriegsparteien ist somit das Erringen von *Macht* – im Idealfall anerkannt als Staatlichkeit – inhärent:

„Der Staatsapparat [bleibt] gleichwohl eine erstrebenswerte politische Beute, denn seine Kontrolle gestattet Abschöpfung, Aneignung und Umlenkung von Ressourcen, u.a. der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, zu Gunsten der jeweiligen politischen Basis. Seine Usurpation erleichtert die Anwendung von Gewalt und erlaubt den Zugriff auf Infrastruktur zur Durchsetzung der partikularen wirtschaftlichen Interessen. Trotz allen realen Zerfalls von Staatlichkeit zahlt es sich in der Regel aus, ihren Besitz zu reklamieren, weil mit der internationalen Anerkennung zahlreiche praktische Vorteile gegenüber dem Warlord-Status verbunden sind.“<sup>41</sup>

So sind die Ziele der Kriegsparteien zwangsläufig immer auch politischer Natur. Dass die Kriegsparteien diese nicht realisieren können, muss als deren *Schwäche* verstanden werden. Indem die Kriegsparteien schließlich fast jedes Gut zur Generierung von Rente (vgl. Kapitel 2.2.) benutzen, treten deren begrenzte Mittel zur Kriegsführung zu Tage. So ist über den Zustand einer Ökonomie schon fast alles gesagt, wenn sich die Kriegsparteien nur durch Plünderung und Raub von Hilfslieferungen alimentieren. Im Folgenden sollen daher die Begriffe „Kriminalisierung“ und „Staatszerfall“ erläutert werden.

#### 2.1.4. Exkurs I: Was heißt hier kriminell?

Wie bereits in Abschnitt 2.1.1 angesprochen, haben verschiedene Autoren in den Neuen Kriegen eine Kriminalisierung dieser Ökonomien festgestellt. Was ist darunter zu verstehen? Sowohl in den Begriffen Staatszerfall und failed state als auch in dem Terminus Kriminalisierung kommt grundsätzlich eine *Beurteilung* von außen über einen anderen Staat respektive eine andere Ökonomie darüber zum Ausdruck, was in diesen Ländern gerade *nicht* funktio-

---

<sup>38</sup> Balz 2007, S.51.

<sup>39</sup> Matthies 2004, S.187.

<sup>40</sup> Joachim Becker/Gerald Hödl/Peter Steyrer: „Kriege an den Rändern. Akteure, Konfliktlinien, Verläufe“, in: Becker/Hödl/Steyrer 2005, S.13-38, hier S.32

<sup>41</sup> Lock 2003, S.100f.

niert. So tritt mit dem Begriff Staatszerfall die Beurteilung eines Mangels an Stabilität und politisch genehmer (Un)Ordnung gemessen am Blickwinkel des außenstehenden Staates zu Tage. Demzufolge herrscht in diesen Ländern keine anerkannte und legitime Gewalt – und dabei ist es zunächst unerheblich, ob die Gewaltordnung, die in diesen Ländern auftritt, auch von der einheimischen Bevölkerung als nicht legitim beurteilt wird. So wird mit dem Begriff des failed state – des zerfallenden Staates, in welchem praktisch jede übergeordnete Gewalt abwesend ist und der sich am Ehesten mit der Vierten Welt bezeichnen lässt – auch ein Mangel an politischer *Responsibilität* zum Ausdruck gebracht. Diese Länder werden, da es hier keine politische Zentralgewalt mehr gibt, die die Verhältnisse vor Ort nach einer dem außenstehenden betrachtenden Staat als adäquat erscheinenden Art und Weise unter Kontrolle zu bringen vermag, als Bedrohung angesehen. Diese Bedrohung kann dabei vielfältiger Natur sein: So ist es aktuell – v.a. in Somalia – die Sorge, dass in einem solchen Umfeld Terroristen ungestört agieren können. Die Bedrohungsperzeption ist jedoch auch anderer Natur: Auch mögliche Flüchtlingsströme, die es aus Sicht des Auslandes zu verhindern gilt, da sie im eigenen Land unerwünscht sind, gehören zu den nicht gewünschten Effekten des „Staatsversagens“. Ebenso ist das ungestörte Agieren internationaler organisierter Kriminalität in diesen Ländern<sup>42</sup> ein Zustand, den das entwickelte Ausland nicht hinzunehmen bereit ist.

Ebenfalls einer näheren Erläuterung bedarf der Begriff der Kriminalisierung. Dadurch, dass verschiedene Kriegsparteien sich durch den Raub von internationalen Hilfslieferungen oder durch die Plünderung von Zivilisten alimentieren, verstoßen sie gegen einheimisches Recht, v.a. aber gegen die *Rechtsnormen* und –vorstellungen des Betrachterlandes. Um Missverständnissen vorzubeugen: damit soll in keinster Weise das menschenverachtende Verhalten dieser Kriegsparteien gerechtfertigt werden. Es existiert *de jure* in diesen Ländern zwar ein Recht an Eigentum, *de facto* in der Regel allerdings nur auf dem Papier, da es eben keine Zentralgewalt mehr gibt, die diesem Recht Geltung verschaffen kann. So wird das „Recht“ von einer anderen Gewalt ausgeübt, nämlich derjenigen, die das entsprechende Gebiet gerade unter ihrer Kontrolle hält. Diese Rebellen haben die Gewaltmittel, ergo das Recht.<sup>43</sup> So kommt auch in dem Begriff der Kriminalisierung ein unbefriedigender Zustand zum Ausdruck, unter welchem sich die verschiedenen Kriegsparteien versorgen – und erst recht dann, wenn sich die „falsche“ Seite mit solchen Methoden bereichert. So wurde die UNITA in Angola – wie noch zu sehen sein wird – während des Kalten Krieges von den USA finanziert

---

<sup>42</sup> Als Beispiel wäre hier Sierra Leone zu nennen, wo internationale Syndikate als auch Al-Qaida ihre Gelder mit dem Kauf von Diamanten gewaschen haben.

<sup>43</sup> Dass dies auch im internationalen Rahmen nicht viel anders ist, veranschaulicht der Irakkrieg von 2003: So wurden nach dem Einmarsch der US-Amerikaner die laufenden Erdölförderverträge des Irak mit Russland und Frankreich für nichtig erklärt.

und die Legitimität ihres Anliegens betont. Als sie jedoch auch nach Ende des Ost-West-Konflikts ihren Kampf nicht aufgegeben und sich durch den Diamantenhandel finanziert hat, wurde sie den USA ein Dorn im Auge und mittels einer UN-Resolution verurteilt. Begriffe wie Staatszerfall und Kriminalisierung stellen daher neben einer Beschreibung immer auch eine *Bewertung* der Lage dar.

#### 2.1.5. Hypothesen der Arbeit

Es bleibt festzuhalten: Weder die Teil-Privatisierung und Fragmentierung der Kriegsparteien noch deren Gewaltstrategien gegen Zivilisten in den Neuen Kriegen sind besonders neuartig. Geändert hat sich in der Tat die Ökonomie dieser Kriege. Demnach offenbaren diese Kriege eine andere *Phänomenologie* als frühere Bürgerkriege.

Dies muss jedoch nicht gleichbedeutend sein mit einem geänderten Ziel, welches die Rebellen in diesen Kriegen verfolgen, denn wie ich gezeigt habe, bleibt die Erringung von Macht – im Idealfall staatlicher Form – ein Ziel der Kriegsparteien. Ausgehend von den Annahmen von Münkler sowie Heupel und Zangl über die ökonomischen Interessen der Akteure in diesen Kriegen (vgl. S.7/8) möchte ich an Hand der Fallstudien folgende Hypothesen prüfen: Zum Einen, ob die Akteure dieser Kriege wirklich in erster Linie ein ökonomisches Interesse der persönlichen Bereicherung in diesen Kriegen verfolgen. Ist dies zutreffend? Oder handelt es sich auch bei den Neuen Kriegen vielmehr um den in Kapitel 2.1.3. beschriebenen Souveränitätskonflikt? Zum Anderen möchte ich die Annahme prüfen und hinterfragen, inwieweit die Akteure ein Interesse an der Perpetuierung des Krieges haben. Diese Annahme impliziert, dass die Kriege das *Mittel* der Akteure in diesen Ländern sind, zu einer wie auch immer garteten Form von Wohlstand zu kommen. Wenn der Krieg das Mittel dieser Akteure ist, so lässt sich daraus ableiten, dass die Akteure die unabhängige Variable im Wirtschaftskreislauf des Krieges darstellen, die aus eigener Kraft zur Vermehrung ihres Wohlstandes beitragen. Diese Annahme ist nicht frei von immanenten Widersprüchen: Wenn die Akteure in den Neuen Kriegen die unabhängige Variable respektive das *Subjekt* sind, das in der Lage ist, aus *eigenen* Stücken den Reichtum zu vermehren – wenn sie dies nicht wären, würden sie sowohl theoretisch als auch praktisch kaum ihren Wohlstand vermehren können -, warum sollten sie dann für ihren Zweck – nämlich Reichtum erwirtschaften – ausgerechnet *Krieg als Zustand* präferieren, zumal doch im Krieg Kapital und physische Güter und Werte im großen Stil zerstört werden? Oder stellen die Einkommen der Kriegsparteien die ökonomische Voraussetzung für den Beginn und die – zumindest temporäre – Aufrechterhaltung des Krieges dar, den

die Parteien *gewinnen* wollen? Diesbezüglich ist es sinnvoll, die Einkommensform der Rente als theoretischen Erklärungsansatz dieser Ökonomien heranzuziehen.

Die Kriegsparteien sind grundsätzlich bestrebt, die Grundlagen ihrer Einkommensquellen zu erobern – wie z.B. Diamantenfelder in Angola –, auf denen ihre Macht in erheblichem Maße fußt. *Welche* Einkommensquellen in diesen Fällen vorliegen und welcher theoretischen Natur diese sind, soll im folgenden Kapitel erklärt werden.

## **2.2. Theorie der Rente**

In diesem Abschnitt soll erläutert werden, was unter der „Rente“ zu verstehen ist und in welchem Kontext diese Verwendung in dieser Arbeit findet. Dabei ist hier zunächst vom alltäglichen Sprachgebrauch der Rente zu unterscheiden; so hat das, was in Deutschland landläufig unter Rente verstanden wird, nämlich die Altersrente, mit der klassischen ökonomischen Rente nichts zu tun. So wird Rente im alltäglichen deutschen Sprachgebrauch in der Regel verwendet, „um Einkommen von Dauer und ohne unmittelbar entsprechende Leistung zu bezeichnen.“<sup>44</sup> Ebenso werden Empfänger von Renten häufig als Bezieher aus unproduktiven Wirtschaftsaktivitäten bezeichnet.<sup>45</sup>

### **2.2.1. Die Marx'sche Grundrente**

Neben David Ricardo hat vor allem Karl Marx die Rente analytisch kategorisiert. Die Rente ist demnach eine spezifische Revenuequelle wie Profit und Lohn, nur dass sie „an eine besondere Form des Eigentums an Produktionsmitteln geknüpft ist: das immobile Eigentum, der Besitz an Grund und Boden.“<sup>46</sup> Im nationalstaatlichen Rahmen ist die Rente in der Regel gleichbedeutend mit der Pacht: der Pächter zahlt einen gewissen Betrag zur landwirtschaftlichen oder auch bergbaulichen Nutzung des Bodens und erzielt durch Vorschuss- und Überschusswirtschaft mittels einer produktiven Leistung seine Revenuequelle, den Profit. Der Rentenempfänger hingegen vollbringt *keine* produktive Leistung, er erhält seine Revenue – die Grundrente – ausschließlich durch das zur Verfügungstellen eines ursprünglich von der Benutzung durch Dritte ausgeschlossenen Gutes, nämlich des Bodens. „Überall, wo Naturkräfte monopolisierbar sind und dem Industriellen, der sie anwendet, reinen Surplusprofit sichern sei es [...] ein reichhaltiges Bergwerk [...], fängt der [...] zum Eigentümer dieser Naturgegenstände Gestempelte diesen Surplusprofit dem fungierenden Kapital in Form der Ren-

---

<sup>44</sup> Claudia Schmid: „Rente und Rentier-Staat: Ein Beitrag zur Ideengeschichte“, in: Andreas Boeckh und Peter Pawelka (Hrsg.): „Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik“, Opladen 1997, S.28-50, hier S.29

<sup>45</sup> Sein moralisches Äquivalent findet der Begriff „unproduktiv“ in „parasitär“; vgl. Schmid 1997, S.29

<sup>46</sup> John P. Neelsen: „Rente und Rentierstaat in der internationalen Politik: Konzepte – Empirie – Kritik“, in: Boeckh/Pawelka 1997, S.121-155, hier S.127

te ab“.<sup>47</sup> Dabei zeigt sich beim Besitzer des Grundeigentums im Gegensatz zum produktiven Kapital eine Besonderheit. Das Besondere an Grund und Boden im Gegensatz zu anderen Formen des Produktionsmitteleigentums besteht in seiner natürlichen Begrenzung: „Die Erde, Bodenschätze, [...] lassen sich nicht beliebig vermehren. Sie geben ihren Eigentümern ein natürliches Zugangs- und Nutzungsmonopol.“<sup>48</sup> So ist der Unternehmer, der irgendwo eine Produktionsstätte errichten möchte – sofern er nicht selbst der Grundeigentümer ist – immer auf die Zustimmung des Bodeneigentümers angewiesen, die er sich dann in Form der Rentenzahlung erkaufte. Auf der anderen Seite ist der Rentenempfänger auf Grund seines natürlichen Monopols nicht in der Lage zu expandieren; er kann beispielsweise nicht ein zusätzliches oder neues Werk im Ausland aufbauen, da er gerade nicht produktiv wirtschaftet.<sup>49</sup>

„Da nach marxistischem Verständnis allein die Arbeitskraft wertschaffend sein kann und das Einkommen eines Rentiers [der Rentenempfänger, M.B.] in der Aneignung überschüssigen Mehrwerts begründet liegt, erbringt der Rentenbezieher keine eigene Leistung.“<sup>50</sup> Das Einkommen des Rentiers hängt demzufolge unabhängig von eigenem Zutun ab, er erhält sein Einkommen ausschließlich qua eines Rechtstitels (oder per privatisierter Gewalt, wie sich in den Fallstudien noch zeigen wird), der ihn in die Lage versetzt, nur für die Bereitstellung seines Monopols<sup>51</sup> – des Bodens – Geld zu verlangen. Und im Gegensatz zum „normalen“ Unternehmer muss er auch nicht in die technologische Weiterentwicklung seiner Produktionsstätte oder in die Weiterbildung der Mitarbeiter investieren. Vielmehr fungiert die Rente als

„der Tribut an den Inhaber eines Eigentumstitels, Anerkennung seiner absoluten Verfügungsgewalt über ein Stück Erde. Als Entgelt für das bloße Nutzungsrecht und nicht als Bezahlung für irgendeine ökonomische Leistung steht die Rente zur freien Verfügung des Grundeigentümers. Im Gegensatz zum Pächter, der einen Teil seines Einkommens unter dem Druck der Konkurrenz reinvestieren muss, steht er damit auch unter keinerlei Verwertungszwang. Er kann seine Rente produktiv anlegen, im Spielcasino ausgeben oder sich Maecenas zum Vorbild nehmen; ganz gleich, seine Rente ist ihm sicher.“<sup>52</sup>

---

<sup>47</sup> Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.): „Marx-Engels Werke, Band 25“, Berlin 1971, S.781

<sup>48</sup> Neelsen 1997, S.128

<sup>49</sup> Theoretisch kann auch der Rentenempfänger expandieren, indem er zusätzliches Land aufkauft. Dem sind aber im internationalen Rahmen Schranken durch die Grenzen, das Gewaltmonopol und die Interessen anderer Staaten gesetzt.

<sup>50</sup> Schmid 1997, S.31

<sup>51</sup> Zumindest ist dies die Idealkonstellation, die in der Realität häufig anders aussieht, wie z.B. im internationalen Rahmen, was noch gezeigt wird. Aber auch im nationalstaatlichen Rahmen ist die Stellung des Rentiers, eine solche Rente überhaupt erheben zu können, mit gewissen Vorleistungen verbunden. So hat in der Regel der Staat z.B. die Straßen und Wege gebaut, die auf ein landwirtschaftlich nutzbares Feld führen, was die Voraussetzung für die produktive landwirtschaftliche Tätigkeit und damit auch für den Empfang der Rente darstellt.

<sup>52</sup> Neelsen 1997, S.130

Hier liegt ein weiterer wichtiger Aspekt der Rente vor: Sie steht dem Empfänger zur freien Verfügung. Zudem bestimmen bei dem rententragenden Gut, dem Boden, im Gegensatz zum Produkt, dessen Wert durch die abstrakte Arbeit determiniert wird, Angebot und Nachfrage den Preis, mit dem sich die Bewerber gegenseitig die Preise drücken. Dies führt zu einer weiteren Einschränkung: Die Grundrente ist dem Empfänger nur so lange sicher, wie hierfür eine Nachfrage besteht. Im internationalen Rahmen ist dies beispielsweise gerade bei der Erdölrente voraussichtlich noch einige Jahre der Fall. Durch die Entwicklung eines günstigeren künstlichen Substituts könnten hier jedoch (zumindest theoretisch) die Konzessionszahlungen der Erdölgesellschaften zum Erliegen kommen – oder aber dadurch, dass der Rohstoff – in diesem Fall das Erdöl – irgendwann schlicht aufgebraucht ist und der Boden daher keine Rente mehr abwirft.

### 2.2.2. Die Rente in der Politikwissenschaft

Die klassische Grundrente nach Marx erfuhr nun im ausgehenden 20. Jahrhundert eine Modifikation durch die Politikwissenschaft. Bei dieser wird der Begriff weiter gefasst, da nicht nur der Boden, sondern auch andere Güter der Rentengenerierung dienen können, denn „immer ist Rente jedoch Ausdruck von einer irgendwie gearteten Knappheit an Produktionsmitteln, Gütern oder Fähigkeiten.“<sup>53</sup> So definiert Schmid Renten als „Revenuen, die auch ohne Einsatz von Produktionsfaktoren oder ohne direkte Gegenleistung appropriert werden und deshalb zur freien Verfügung stehen.“<sup>54</sup> Neelsen, obgleich ein marxistischer Theoretiker, fasst die Rentendefinition noch weiter: „Die Differenz zwischen dem (idealen) Konkurrenzpreis und dem faktischen Marktpreis aber kann in einem umfassenden Sinn als Rente bezeichnet werden. Sie hat ihren Ursprung in einem Monopol an einer vitalen Ressource, wodurch der allgemeine Zugang zu einem wirtschaftlichen Gut eingeschränkt und zumindest partiell der Markt als zentrale Allokationsmechanismus außer Kraft gesetzt wird.“<sup>55</sup> Diese Definition ist nicht unproblematisch, verliert der Begriff der Rente hierdurch an analytischer Schärfe und läuft Gefahr, verwässert zu werden. Die Rente fußt Neelsen zufolge immer auf einem Monopol, die Voraussetzung hierfür ist stets *Gewalt*: „Allein auf einen Besitztitel [...] gestützt, vermittels dessen [andere] [...] von der Quelle ihrer Lebensmittel abgeschnitten werden können, gelingt es, letztlich nur mit Gewalt – auch wenn institutionalisiert als Recht – sich die

---

<sup>53</sup> Ernesto Kiza: „Polit-ökonomische Wege zur Analyse von Staatszerfall“, in: Ruf 2003, S.185-216, hier S.188; vgl. auch Schmid 1997, S.29

<sup>54</sup> Schmid 1997, S.41

<sup>55</sup> Neelsen 1997, S.122

Arbeit(sergebnisse) anderer ohne Gegenleistung anzueignen.“<sup>56</sup> Der Rentenempfänger wird somit aus der Arbeit von *Dritten* alimentiert. „Mit anderen Worten, auch die Rente ist Ausdruck eines antagonistischen Klassen- und Ausbeutungsverhältnisses.“<sup>57</sup> In einem funktionierenden Rechtsstaat wird das Renteneinkommen vom Recht gestützt, so kann z.B. der Verpächter eines Bodens auf Grund seines Rechtstitels seine Rente erhalten. In Staaten, in denen jedoch kein Gewaltmonopol mehr existiert, und das ist in den Staaten, in denen die „Neuen Kriege“ wüte(te)n weitestgehend der Fall, funktioniert der Erhalt der Rente jedoch anders: hier gibt es kein auf irgendein Recht (zumindest keines, dem Geltung verschafft werden könnte) begründetes Eigentum, der „rechtliche Status“ des Eigentums wird stattdessen unmittelbar per Gewalt definiert, die zum „Produktionsmittel“ in Gesellschaften wird, welche von Warlords definiert werden.<sup>58</sup> So fällt nach dem – zumindest partiellen – Verlust des Gewaltmonopols des Staates das Gewaltmonopol sozialräumlich auf die privatisierte Gewalt der Warlords,<sup>59</sup> über die Aneignung und Verteilung der Rente wird demzufolge grundsätzlich per *Gewalt(monopol)* entschieden.

Zunächst soll der Begriff der Rente noch weiter abgegrenzt werden. So bezeichnen einige Autoren<sup>60</sup> auch Entwicklungs- oder Militärhilfe als ein Renteneinkommen respektive als „funktionales Rentenäquivalent“, da die Zahlung von Entwicklungshilfe (zunächst) ohne Gegenleistung erfolgt. Hier ist Vorsicht geboten: Wie in Abschnitt 2.2.1 bereits beschrieben ist es eine Voraussetzung der Rente, dass sie dem Empfänger zur freien Verfügung steht. Dies ist bei der Entwicklungshilfe mitnichten der Fall. Sie spiegelt nicht das hinreichende Interesse des Rentenzahlers (beispielsweise der Bundesrepublik) an einem Gut wider, sondern erfolgt vielmehr auf Grund von Wohlwollen des Zahlenden und erwartetem zukünftigen Verhalten auf Seiten des Empfängers. Verhält sich dieser nicht angemessen (Stichwort Simbabwe), ist es mit der Entwicklungshilfe schnell vorbei, sie kann daher ebenso wenig wie Militärhilfe, die erst recht nicht zur freien Verfügung steht, als Rente bezeichnet werden.<sup>61</sup>

Im internationalen Rahmen kommen Besonderheiten bei der Generierung und Verwendung der Rente hinzu. Die Besonderheit bei der Rentenzahlung im internationalen Rahmen besteht in mehreren Punkten: Zunächst ist die Rente auch im internationalen Bereich das Ergebnis

---

<sup>56</sup> ebd., S.128

<sup>57</sup> ebd., S.130

<sup>58</sup> Wolf Christian Paes: „Die neue Ökonomie des Krieges“, in: Ruf 2003, S.165-182, hier S.168

<sup>59</sup> Lock 2003, S.99

<sup>60</sup> Vgl. Schmid 1997, S.43

<sup>61</sup> Neelsen 1997, S.134

eingeschränkter Konkurrenz,<sup>62</sup> da gleichzeitig ein singulärer kapitalistischer Weltmarkt und ein Pluriversum souveräner Staaten existieren, das Erhalten der Rente ist demzufolge eine Machtfrage. Desweiteren herrscht zwischen den Industrie- und den sogenannten Entwicklungsländern eine ungleiche internationale Arbeitsteilung. Bei den Peripheriestaaten liegt eine strukturelle Heterogenität sowohl zwischen der einheimischen und ausländischen Ökonomie als auch innerhalb des peripheren Produktionsapparats vor.<sup>63</sup> Dies bedeutet, dass die rentengenerierenden Güter, die in der Regel Rohstoffe sind, die Haupteinnahmequelle dieser Länder stellen, zumindest aber meist die einzige, die sich auf dem Weltmarkt verkaufen lässt. Daraus folgt, dass diese Länder (Stichwort Saudi-Arabien) keine ausdiversifizierte Ökonomie vorweisen können. Mehr noch, die rentengenerierenden Güter sind ihr einziges Mittel, um am Welthandel partizipieren zu können, woraus sich die Abhängigkeit der Rentierstaaten von den kapitalistischen Zentren ergibt. Im Gegensatz zu den Rentierstaaten findet in Letzteren nämlich die Wertschöpfung statt, hier wird aus Kapital Kapital gemacht (z.B. eine Maschinenfabrik, die weitere Kapitalgüter – Maschinen – herstellt), und die Quelle des Reichtums dieser kapitalistischen Nationen findet im Gegensatz zu den Rentierstaaten durch die kapitalistische Verwertung in *ihrem* Inneren statt. Bei den Rentierstaaten hingegen trifft die mögliche Generierung des Wohlstands stets auf die Schranke des Interesses des Auslands an ihrem rententragenden Gut: „Weil die Rente aus internationalen Beziehungen stammt, entzieht sie sich prinzipiell der einzelstaatlichen Steuerung. Je stärker die Abhängigkeit eines Staates [oder eines privaten gewaltmonopolisierten sozialen Raumes, M.B.] also von solchen externen Kapitalzuflüssen, umso geringer seine langfristige Finanzplanungskapazität, umso höher seine Konjunkturanfälligkeit. Mit anderen Worten, der Rentenstaat ist ein Krisenstaat.“<sup>64</sup>

Um überhaupt am Welthandel teilnehmen und die Devisen für weiteren Einkauf erwerben zu können, müssen die Rentenstaaten ihre Rohstoffe verkaufen. Die Abhängigkeiten sind demnach eindeutig zuzuordnen. Denn das Markthandeln von Nationen im Weltsystem ist von deren interner Reproduktionsstruktur und deren Position in der Weltwirtschaft abhängig. So bestimmt statt Marktrationalität und kapitalistischer Verwertungslogik der Zwang zur (extern alimentierten) Reproduktion die Teilnahme von Drittweltländern am internationalen Handel.<sup>65</sup>

Dies gilt auch und in besonderem Maße für die Länder der „Neuen Kriege“, denn deren interne Reproduktionsstruktur ist in der Regel zerstört und ihre Position in der Weltwirtschaft e-

---

<sup>62</sup> Würde beispielsweise Erdöl überall auf der Erde gleich häufig zu finden sein, wären die OPEC-Staaten zwar noch in der Lage sein, eine Rente für ihre Erdölkonzession zu verlangen, nur fiel diese deutlich geringer aus.

<sup>63</sup> Schmid 1997, S.32

<sup>64</sup> Neelsen, S.125

<sup>65</sup> ebd., S.133

benfalls eindeutig – nämlich ganz unten. So verkaufen diese ihre rentengenerierenden Güter aus purer Not auf dem Weltmarkt:

„Treten dagegen Überlebenszwang und ökonomische Notwendigkeit an die Stelle kapitalistischer Verwertungslogik, können die Marktpreise selbst unter ihren Wert fallen, ohne dass Felder aus der Produktion, Minen stillgelegt, Ölquellen versiegelt werden. Staaten, Regierungen aber sind keine Privateigentümer. Die Bedingungen und Zielsetzungen ihres Handelns folgen keiner kapitalistischen Verwertungslogik. Eine ungleiche internationale Arbeitsteilung im Verbund mit einer weltmarktabhängigen Reproduktionsstruktur der Gesellschaft kann eine Substitution von Rente und Profit durch eine primäre kollektive Überlebenslogik als Handlungskriterium erzwingen.“<sup>66</sup>

So ist die Rente dieser Länder demnach nicht ihr Mittel, zu einer ökonomischen Unabhängigkeit zu gelangen, vielmehr verfestigt sie die Abhängigkeit dieser Länder von den entwickelten kapitalistischen Kernstaaten.

Um im Folgenden mit dem Begriff der Rente arbeiten zu können, soll nun eine abschließende und hier zur Verwendung kommende Definition der Rente vorgenommen werden. Demzufolge ist die Rente ein Einkommen, welches aus unproduktiver Tätigkeit erfolgt.<sup>67</sup> Unter „unproduktiv“ soll hier verstanden werden, dass die Rentenempfänger nicht nur nicht in der Produktion tätig sind, denn in dieser Sphäre ist beispielsweise ein Händler ebenso wenig tätig, sondern – mit Ausnahme des Besitzes und der praktischen Durchsetzung ihres (Gewalt-) Monopols – keinen Beitrag zur Generierung ihrer Rente leisten. Desweiteren kann die Rente einfach „abgeschöpft“ werden, sie steht unter keinerlei Reinvestitionszwang. Schließlich steht die Renteneinnahme dem Empfänger zur freien Verfügung, d.h. die Ausgabe der Renteneinnahmen ist nicht an irgendwelche Vorgaben gebunden, wie dies z.B. bei der „Entwicklungsrente“ (die ja keine Rente darstellt, s.S.17) der Fall ist. Zudem ist die Rente immer Ausdruck entweder eines Monopols, zumindest aber eingeschränkter Konkurrenz. Dabei wird sich in den Fallstudien zeigen, dass dieses Monopol in Bürgerkriegsstaaten mit dem *Gewaltmonopol* einhergeht.

---

<sup>66</sup> ebd., S.133

<sup>67</sup> „Unproduktiv“ ist in diesem Zusammenhang relativ. Auch in klassischen Rentierstaaten wie z.B. Saudi-Arabien kommt die Rente nie nur auf Grund von reinen Konzessionszahlungen der Erdölgesellschaften zustande, stattdessen gehen einheimische (staatliche) Firmen häufig Joint-Ventures mit ausländischen Erdölgesellschaften ein oder besitzen eigene Erdölgesellschaften wie z.B. Saudi-Aramco, die größte Erdölfördergesellschaft der Welt. Demnach sind diese Staaten mit ihren staatlichen Firmen ebenfalls im produktiven Sektor beteiligt. Das ändert aber nichts an der ökonomischen Struktur dieser Länder. Entscheidend ist, inwieweit hier eine produktive Leistung erbracht werden muss. Diese fällt gering aus und so steht in den Rentierstaaten der Vorschuss in keinem Verhältnis zum Überschuss, kann demnach nicht mit einem „herkömmlichen“ produktiven Sektor verglichen werden, weil auch weiterhin die Besonderheit der Rente gilt, nämlich dass diese dem Empfänger auf Grund seines Monopols „sicher“ ist (vgl. S.15).

### 2.2.3. *Rent-Seeking*

Unter Rent-Seeking sollen an dieser Stelle die Folgen geschildert werden, die sich aus dem (gehäuften) Vorkommen eines rentenfähigen Gutes auf die Ökonomie dieses Staates ergeben. Voraussetzung hierfür ist, dass die rentenfähigen Güter die Haupteinnahmequelle dieser Länder darstellen und damit die einzige Möglichkeit sind, auf dem Weltmarkt Handel zu betreiben. Im Rentierstaat streben die Wirtschaftsakteure nach Zugang zu Renten, weil bei diesen der Zusammenhang zwischen produktiver Leistung und Erfolg nicht besteht. So bringt der Zugang zur politisch-bürokratischen Macht, die über die Allokation der Rente entscheidet, weit mehr ein als jede produktive Anstrengung.<sup>68</sup> In Folge dessen verringern sich die produktiven Tätigkeiten im Lande, die Abhängigkeit von den von außen zustande kommenden Renten wird weiter erhöht. Die Teilhabe am Verkauf des rentenfähigen Gutes wird so zur Präferenz der Bürger des Landes, da die Teilhabe am Rentenerlös nicht nur weit mehr Geld verspricht als produktive Leistungen, sie ist in der Regel auch die einzig nennenswerte Einnahmequelle der Bürger im Rentierstaat. Das „Rent-Seeking erwächst aus der Zuteilung von Gewinnchancen, ökonomischen Privilegien oder differentieller Handlungsrechte durch politische Instanzen eines [...] Staates, die es den Wirtschaftsakteuren ermöglichen, dauerhaft Rente abzuschöpfen.“<sup>69</sup> So streben z.B. in Angola die Menschen nach gut bezahlten Erwerbsstellen in der Verwaltungsbürokratie des staatlichen Erdölkonzerns SONANGOL – dies ist bei einer Arbeitslosenquote von über 50% eine der wenigen Erwerbsmöglichkeiten –, oder aber sie versuchen am bereits erwähnten Diamantenhandel zu partizipieren.

Durch das Rent-Seeking ist die Kommunikationsstruktur im Rentierstaat „durch gesellschaftliche Konkurrenz um einen präferentiellen Renten-Zugang geprägt. Die vorherrschende Verhaltensweise einzelner wie ganzer Gruppen ist das Ringen um Partizipationschancen am Renten-Zyklus.“<sup>70</sup> Ursprünglich bezieht sich das Konzept des Rent-Seeking auf Staaten, die die Allokation ihrer Rente politisch organisieren. So wird als Annahme für das Rent-Seeking häufig eine starke Verwaltungsbürokratie unterstellt, exemplarisch an den Erdölstaaten des Nahen Ostens. Dies wiederum unterstellt, dass diese Staaten ein Mindestmaß an funktionierendem Gewaltmonopol besitzen. Dies allerdings ist in den „Neuen Kriegen“ anders, da das Gewaltmonopol hier entweder auf private Akteure übergegangen ist oder sich diese untereinander und/oder mit dem Staat das Gewaltmonopol wechselseitig streitig machen. Rent-Seeking ist dennoch als Erklärung für diese Länder sinnvoll: Denn hier streben nicht die ein-

---

<sup>68</sup> Martin Beck/ Andreas Boeckh/ Peter Pawelka: „Staat, Markt und Rente in der sozialwissenschaftlichen Diskussion“, in: Boeckh/Pawelka 1997, S.8-26, hier S.13

<sup>69</sup> Schmid 1997, S.36

<sup>70</sup> ebd., S.46

zelen Menschen nach Erwerbsstellen in eben jener Verwaltungsbürokratie, die rentengenerierenden Güter werden in den Konflikten zum Ziel der Kriegsparteien. Durch ein Monopol auf die nationalen rentenfähigen Güter wie Rohstoffe haben diese praktisch ein sicheres Einkommen. Dadurch wird die Inbesitznahme des gesamten Staates „zu einer extrem lukrativen Form der Aneignung von Renten.“<sup>71</sup> Gleichzeitig geht in den Neuen Kriegen die restliche Wirtschaft endgültig zugrunde: „Die Ökonomie ist eine Rentenökonomie der Bereicherung, nicht eine Ökonomie der Erzeugung. Es geht um rücksichtslose Abschöpfung eines Surplus, den andere produziert haben, in Produktionsprozessen [die streng genommen keine sind, M.B.], die nicht die Kriegsherren organisierten.“<sup>72</sup> Hier zeigt sich bereits, dass die rentengenerierenden Güter ein attraktives Ziel der Kriegsparteien sind, zudem sind sie in diesen Ländern häufig das *Einzig*e oder das *Letzte*, was sich zu Devisen, mit denen der Krieg finanziert wird, machen lässt. Über die Kontrolle des Staates oder der Errichtung von para- oder substaatlichen Entitäten lässt sich die Aneignung der Rente vereinfachen und verbessern, was den in Kapitel 2.1. bereits angesprochenen politischen Charakter dieser Kriege unterstreicht. Inwieweit Rent-Seeking nun eine gewisse Notwendigkeit der Fraktionen in diesen Kriegen darstellt und deren politischen Ambitionen dienlich ist, soll in den Fallstudien näher erläutert werden.

### **3. Fallstudien**

#### **3.1. Angola**

Nach einer kurzen Darstellung der Vorgeschichte des Konfliktes in Angola liegt der Fokus in diesem Kapitel auf der ökonomischen Basis der Kriegsparteien, insbesondere auf den rentenfähigen Gütern, mit denen diese den Krieg finanzierten. Dabei soll gezeigt werden, inwieweit die Einnahmen der Parteien für den Krieg notwendig waren und für diesen ausgegeben wurden.

##### *3.1.1. Verlauf: Von der Dekolonialisierung bis zum Kriegsende 2002*

Angola wurde ab dem 15. Jahrhundert von portugiesischen Seefahrern kolonialisiert, die Handelsposten in Südwestafrika einrichteten und daraufhin Angola als portugiesische Kolonie errichteten. Ab den 1950er Jahren regte sich wie in ganz Afrika auch innerhalb Angolas Widerstand gegen die Kolonialmächte. Dieser Widerstand wurde getragen von der nationalistischen

---

<sup>71</sup> Werner Ruf: „Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, in: Ruf 2003, S.9-47, hier S.15

<sup>72</sup> Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf: „Globalisierung der Unsicherheit“, Münster 2002, S.342, zitiert nach Ruf 2003, S.30f.

schen FNLA, der marxistischen MPLA und ab März 1966 von der zunächst maoistischen UNITA.<sup>73</sup> Im Zuge der Nelkenrevolution im portugiesischen Mutterland im April 1974 vereinbarten die drei Parteien zum Ende des Jahres ein Waffenstillstands-abkommen, die Bildung einer Übergangsregierung und freie Wahlen für Oktober 1975. Das Vertrauen unter den Parteien währte jedoch nicht lange: Da die UNITA sich auf die Bevölkerungsgruppe der Ovimbundu stützte, welche die zahlenmäßig größte war und ihr möglicherweise zum Wahlsieg verholfen hätte,<sup>74</sup> kam es zu Zwietracht zwischen den Parteien, die schließlich in den Bürgerkrieg führte. Nach dem sukzessiven Rückzug der portugiesischen Kolonialmacht rief die MPLA mit Unterstützung kubanischer Truppen am 11. November 1975 in Luanda die Unabhängigkeit der „Volksrepublik Angola“ aus. Während die FNLA infolge dieser Ereignisse militärisch aufgerieben wurde, organisierte sich die UNITA mit Unterstützung aus Südafrika neu.

Es folgte ein jahrelanger blutiger Bürgerkrieg, bei dem die MPLA zeitweise von über 40.000 kubanischen Soldaten und finanziell von der UdSSR unterstützt wurde, während südafrikanische Truppen auf Seiten der UNITA – deren ideologische Basis immer mehr zu einer kruden Mischung aus Maoismus, Demokratie und Ovimbundu-Nationalismus wurde – kämpften und Südafrika und die USA die UNITA finanziell massiv unterstützten<sup>75</sup>. Im Dezember 1988 wurde von Südafrika, Kuba und Angola das sogenannte New York Abkommen unterzeichnet. Dies sah die Unabhängigkeit Namibias von Südafrika sowie den kompletten Rückzug der kubanischen und südafrikanischen Truppen aus Angola bis Juni 1991 vor.<sup>76</sup>

Im Folgenden änderte die MPLA ihr Parteiprogramm und wurde im Oktober 1989 zu einer sozial-demokratischen Partei. Am 31. Mai 1991 unterzeichneten die Konfliktparteien in Bicesse (Portugal) einen Friedensvertrag, der die Bildung einer gemeinsamen Armee und freie Wahlen für September 1992 vorsah.<sup>77</sup> Bei diesen Wahlen siegte Präsident dos Santos von der MPLA, verpasste allerdings knapp eine absolute Mehrheit, die Parlamentswahl konnte die MPLA jedoch deutlich für sich entscheiden.<sup>78</sup> UNITA-Anführer Jonas Savimbi stellte sich jedoch nicht der erforderlichen Stichwahl um das Präsidentenamt und erklärte das Wahlergebnis kurzerhand für manipuliert. Auch auf Drängen von US-Diplomaten reagierte Savimbi

---

<sup>73</sup> Alfredo Pinto Escoval: „Staatszerfall im Südlichen Afrika. Das Beispiel Angola“, Berlin 2005, S.22ff. Der Gründer der UNITA, Jonas Savimbi, war zuvor Mitglied der FNLA gewesen.

<sup>74</sup> ebd., S.44. Die FNLA stützte sich dabei auf die Bevölkerungsgruppe der Bakongo, während die MPLA ihre Anhängerschaft v.a. in der urbanen Mittel- und Oberschicht und der Bevölkerungsgruppe der Kimbundu hatte.

<sup>75</sup> Hannelie de Beer und Virginia Gamba: „The arms dilemma: resources for arms or arms for resources?“, in: Jakkie Cilliers und Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.69-93, hier S.70

<sup>76</sup> Victoria Brittain: „Death of Dignity. Angola’s Civil War“, London 1998, S.40

<sup>77</sup> Pinto Escoval 2005, S.47 Der Friedensvertrag von Bicesse ist auch ein Triumph der USA, da er der UNITA die gleiche Legitimation einräumt wie der MPLA; vgl. Brittain 1998, S.45

<sup>78</sup> Pinto Escoval 2005, S.48

nicht, und so nahm die UNITA den Bürgerkrieg wieder auf, da sie selbst – obwohl der ideologische Gegensatz der beiden Seiten weitgehend obsolet geworden war – an die politische Macht wollte. Nach zwischenzeitlichen beachtlichen Erfolgen der UNITA schlug die MPLA diese wieder zurück und beide Parteien handelten im November 1994 das Friedensabkommen von Lusaka aus, das von der UN-Mission UNAVEM-III beobachtet werden sollte.<sup>79</sup> Allerdings konnte die UNITA durch ihre Einnahmen aus dem Diamantengeschäft den Krieg fortsetzen. In den kommenden Jahren wurde sie jedoch von der MPLA militärisch immer weiter zurückgedrängt und ihr Anführer Savimbi am 22. Februar 2002 getötet, worauf der Krieg im April 2002 mit der Unterzeichnung des Abkommens von Luena sein Ende nahm.<sup>80</sup> Nach dem Rückzug der Supermächte waren die Kriegsparteien weitestgehend auf ihre eigene Versorgung angewiesen, da die Alimentierung durch die ehemaligen Verbündeten nun ausblieb. Daher soll im Folgenden die Kriegswirtschaft der beiden Parteien analysiert werden.

### *3.1.2. Die Erdölökonomie der MPLA*

Die Regierungsseite der MPLA konnte sich durch konstante Einnahmen aus dem Erdölgeschäft versorgen. Dabei kam es der MPLA zugute, dass 97% des Erdöls offshore gefördert werden, hiervon wiederum über die Hälfte vor der Enklave Cabinda,<sup>81</sup> so dass die Förderanlagen vor den Kriegshandlungen geschützt blieben. So nahm die MPLA allein 1998 ca. 3 Milliarden US-\$ mit dem Erdölgeschäft ein,<sup>82</sup> in den folgenden Jahren stieg dieser Betrag leicht an. Das Erdölgeschäft entspricht damit etwa 60% des angolischen BIP.<sup>83</sup> Die Erdölförderung brachte im Jahre 1998 zudem 83% der Exporterlöse Angolas ein.<sup>84</sup>

Daran ist zu sehen, dass Angola eine klassische Rohstoffökonomie ist. Vor der Unabhängigkeit wurde das Land von der portugiesischen Kolonialmacht auf eben diesen Zustand ausgerichtet: eine Ökonomie, deren Erträge in erster Linie ins Ausland gehen und deren Reichtumsvermehrung nicht in ihrem Inneren stattfindet – so wie es auch für eine Rentenökonomie typisch ist. Da Rohstoffe wie Erdöl und Diamanten die einzig nennenswerte ökonomische

---

<sup>79</sup> Monika Heupel: „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der ‚Neuen Kriege‘“, Wiesbaden 2005, S.92. Die UN-Mission UNAVEM I wurde im Zuge des New Yorker Abkommens stationiert, während UNAVEM II im Mai 1991 ins Leben gerufen wurde, um den Friedensprozess von Bicesse und die anberaumten Wahlen zu überwachen. UNAVEM-II war jedoch personell nicht in der Lage, den erneuten Ausbruch der Feindseligkeiten zu unterbinden.

<sup>80</sup> Dies schließt die angolische Enklave Cabinda allerdings nicht ein, hier bekriegen sich die MPLA und die verschiedenen Abspaltungen der Separatistenorganisation FLEC bis heute. Eine genauere Darstellung dessen würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

<sup>81</sup> Pinto Escoval 2005, S.61. Die Enklave Cabinda liegt nordöstlich von Angola und ist auf der Landseite komplett von der DR Kongo (ehemals Zaire) und dem Kongo umgeben.

<sup>82</sup> Phillipe Le Billon: „The political economy of resource wars“, in: Cilliers/Dietrich 2000, S. 21-42, hier S.21

<sup>83</sup> Pinto Escoval 2005, S.61

<sup>84</sup> William Reno: „The real (war) economy of Angola“, in: Cilliers/Dietrich 2000, S.219-235, hier S.223

Basis Angolas darstellen, verwundert es nicht, dass die Kriegsparteien diese als Grundlagen ihrer Finanzierung unter ihre Kontrolle zu bringen versuchen. Der Vorteil der MPLA war dabei, dass sie von Anfang an die Kontrolle des Regierungsapparates und damit die Kontrolle über das Erdölgeschäft hatte – mit der Kontrolle über den Boden besaß sie damit ein Monopol auf das Erdölgeschäft. Der staatliche angolische Erdölkonzern SONANGOL, der in diesem Geschäft eine Schlüsselrolle einnimmt, versteigert dabei Förderlizenzen an Erdölkonzerne oder geht auf Grund von Devisenmangel, mit denen man eine autonome Erdölproduktion hätte auf- und ausbauen können, Joint-Ventures mit den großen Erdölkonzernen (Majors) ein.<sup>85</sup> Bei diesen übernimmt SONANGOL im Wesentlichen die Konzessionsvergabe und nimmt einen Teil der Gewinne ein, während die Majors den Großteil der Kosten tragen. Majors „[are] the largest oil companies worldwide with the funds to carry out expensive exploration and development programmes.“<sup>86</sup> Da das Einkommen aus dem Erdölgeschäft aus mehr oder minder unproduktiver Tätigkeit (Lizenzvergabe) zustande kommt sowie aus einem (nationalen) Monopol an Boden und somit an Erdöl, und da schließlich der Empfang der Zahlungen an keine Vorgaben geknüpft ist, können die Gelder aus dem Erdölgeschäft in diesem Kontext als Rente betrachtet werden. Dabei hatte die MPLA nicht nur den Vorteil mit SONANGOL über ein Instrument zur Generierung von Renten zu verfügen, vielmehr verschaffte SONANGOL der Regierung auch politischen Zugang: „Oil is a key component in the regime’s ability to gain access to political and material resources beyond Angola’s borders: not just to markets (as with diamonds), but also diplomatic channels and more politically connected commercial networks that directly advance the MPLA’s security strategy.“<sup>87</sup> Weil der angolische Staat beim IWF als nicht kreditwürdig gilt, wurde SONANGOL ein eminent wichtiges politisches Instrument, das durch die zukünftige Vergabe von Konzessionen respektive Förderrechten an ausländische Investoren die Kreditsicherheit gewährleistete:

„Angola’s state-run oil exploration and production firm Sonangol enables the MPLA government to gain access to new sources of credit. Sonangol has never defaulted on loan payments, and can use unexploited oil reserves as collateral. [...] Sonangol also has the ability to borrow against future production. By 1999 the Angolan company had mortgaged expected production to 2005 in return for loans. [...] Furthermore, Sonangol’s creditworthiness makes it an attractive commercial partner for joint ventures for foreign firms.“<sup>88</sup>

---

<sup>85</sup> Duncan Clarke: „Petroleum prospects and political power“, in: Cilliers/Dietrich 2000, S.195-218, hier S.200

<sup>86</sup> ebd., S.202

<sup>87</sup> Reno 2000, S.219

<sup>88</sup> ebd., S.225

So konnte SONANGOL nicht nur die Signaturbonusse für neue Förderrechte im Jahre 1999 auf neue Rekordhöhen treiben, sondern erhielt durch die Verpfändung zukünftiger Förderrechte Zugang zu Privatkrediten, welche ihr erlaubten, die Transparenzforderungen für Kredite des IWF zu umgehen.<sup>89</sup> Als mächtigste Institution in Angola wurde SONANGOL damit zu einer Art „Staat im Staat“,<sup>90</sup> deren Einnahmen elementar für den Kauf von Waffen waren. Dabei ist der angolische Staat selbst massiv verschuldet. Duncan Clarke spricht für das Jahr 2000 von einem Schuldenstand von 12 Milliarden US-\$, bei denen auf Grund von alten Krediten der ehemaligen UdSSR der größte Gläubiger Russland ist<sup>91</sup>. SONANGOL stellt daher als „größter ‚Deviseneintreiber‘“<sup>92</sup> das wichtigste Verbindungsglied zwischen der angolischen Wirtschaft und der Regierung. So wurden auch die Waffenkäufe über die Gelder von SONANGOL abgewickelt. Zwar wurde ein im September 1993 eingeführtes UN-Waffenembargo für Angola z.B. von den USA nicht mehr als bindend angesehen, nachdem diese 1993 die MPLA-Regierung anerkannt hatte. Aber auch darüber hinaus sind Waffenexporte in Krisengebiete aus Sicht des Verkaufslandes einer politischen Genehmigung pflichtig und häufig illegal. Daher spielten die Majors im Waffenhandel eine wichtige Rolle:

„In Angola, some foreign oil companies are directly involved in domestic political and financial matters and participate actively in helping finance arms purchases, including through extra-budgetary channels. Most prominently, Elf Aquitaine has reportedly acted as a facilitator in oil for arms deals [...]. Allegedly, such deals have been made with eastern European arms dealers associating Angolan officials [...], arms brokers (Pierre Falcone and Arkadi Gaydamek), oil companies (Elf), and oil traders (Glencore).“<sup>93</sup>

Zudem wurden „Ölförderlizenzen an Firmen wie Prodev, Naphta und Falcon vergeben, die über keinerlei Erfahrung im Ölgeschäft verfügten, dafür aber über Verbindungen zu Waffenhändlern – nach Meinung vieler Beobachter als Bezahlung für geleistete Dienste.“<sup>94</sup> Die beiden genannten Beispiele verdeutlichen, wer hier die abhängige Seite ist: Die MPLA-Regierung ist nicht nur abhängig von ihrem Einkommen aus Erdölrenten, sie ist desweiteren auf „Vermittlung“ beim Kauf von Waffen angewiesen. So gehen die Waffengeschäfte mit Angola immer auch mit einer Beteiligung der Waffenhändler an den angolischen Ressour-

---

<sup>89</sup> Lisa Rimli: „Kriegswirtschaft in Friedenszeiten. Die private Sicherheitsindustrie in Angola“, in: Dario Azzellini und Boris Kanzleitner (Hrsg.): „Das Unternehmen Krieg“, Berlin 2003, S.161-173, hier S.162f.

<sup>90</sup> Clarke 2000, S.201

<sup>91</sup> ebd., S.215

<sup>92</sup> Pinto Escoval 2005, S.63

<sup>93</sup> Le Billon 2000, S.31

<sup>94</sup> Wolf-Christian Paes: „Frieden rechnet sich nicht – die Ökonomie des Krieges und ihre Verlierer“, in: Jens Haupt (Hrsg.): „Angola. Ein Land wird geplündert“, Hofgeismar 2001, S.39-50, hier S.48

cen einher,<sup>95</sup> weil die „Abhängigkeit der angolanischen Regierung [...] sie für die Ölkonzerne zu einem willkommenen Handelspartner [macht].“<sup>96</sup>

Der angolanische Staat nahm diese entsprechende Unterstützung z.B. von der Erdölfirma Haliburton dankend an. Haliburton stellte sein eigenes Personal für die Absicherung der eigenen Anlagen und entlastete damit die angolanische Armee (FAA). Darüberhinaus halfen Tochterunternehmen von Haliburton bei der Beschaffung von militärisch relevanten Informationen.<sup>97</sup> Zudem kaufte die MPLA die „Dienste“ der südafrikanischen Söldnerfirma Executive Outcomes (EO). Die UNITA hatte im Januar 1993 die Erdölfelder von Soyo im äußersten Nordwesten Angolas, welche die einzigen relevanten Festlandsvorkommen stellen, erobert, um sie der Kontrolle der MPLA zu entziehen. Da die MPLA nicht auf ihre Einkommen aus der Erdölrente verzichten konnte und wollte, beauftragte sie EO, welches kurz zuvor noch auf Seiten der UNITA gekämpft hatte, mit einem mit 30 Mio. US-\$ dotierten Vertrag.<sup>98</sup> EO eroberte zusammen mit der FAA im März 1993 die Ölfelder von Soyo zurück, worauf die MPLA die Söldner ein ganzes Jahr für 40 Mio. US-\$ unter Vertrag nahm.

Diese Ausgaben für Kriegsgerät und Waffen hatten fatale Auswirkungen auf die angolanische Wirtschaft. So gab die MPLA-Regierung nach IWF-Berechnungen im Jahre 1997 36,3% ihres Haushaltes für Militärausgaben aus<sup>99</sup> – wohlgemerkt nur aus dem eigentlichen Haushalt ohne die Geschäfte von SONANGOL. Durch die Konzentration auf den Erdölsektor als wichtigste Ressource unter Kontrolle der MPLA wuchs gleichzeitig die Abhängigkeit von diesem Rohstoff. Denn die „Erdölförderung, der wichtigste Devisenbringer des Landes, ist eine klassische Enklavenökonomie ohne wesentliche Beschäftigungseffekte [so beschäftigt SONANGOL lediglich 5000 Mitarbeiter, M.B.] oder Vernetzung mit der restlichen Wirtschaft des Landes.“<sup>100</sup> So war trotz oder gerade wegen des Erdölgeschäfts Angolas Zahlungsbilanz (in den 1990er Jahren) stets negativ<sup>101</sup>, da der Staat praktisch sämtliche Industrie- und Konsumgüter

---

<sup>95</sup> Pinto Escoval 2005, S.73

<sup>96</sup> Anne Jung: „Die glänzenden Seiten des Krieges“, in: medico international (Hrsg.): „Ungeheuer ist nur das Normale (medico Report 24)“, Frankfurt/Main 2002, S.76-93, hier S.87

<sup>97</sup> Reno 2000, S.226

<sup>98</sup> Boris Kanzleitner: „Der Söldner-Boom. Privatarmeen und Militärunternehmen in den Neuen Kriegen“, in: medico international 2002, S.131-145, hier S.138. Der Seitenwechsel von EO ist nicht das einzige Paradoxon des Krieges in Angola. So kam es bereits in den 80er Jahren zu der grotesken Situation, dass kubanische Truppen die Erdölförderung u.a. von Chevron in Soyo gegen die von den USA finanzierte UNITA verteidigen mussten.

<sup>99</sup> Paes 2001, S.48

<sup>100</sup> Gruppe FriEnt: „Mapping von Gewaltökonomien in Angola. Workshop Dokumentation“, Bonn 2003, S.8

<sup>101</sup> IMF Staff Country Report No. 00/111. Angola: Recent Economic Developments, Washington D.C. 2000, S.5, in: [www.imf.org/external/pubs/cat/longres.cfm?sk=3686.0](http://www.imf.org/external/pubs/cat/longres.cfm?sk=3686.0); Download vom 19.2.2008

und v.a. Waffen importieren musste.<sup>102</sup> Die Höhe der negativen Zahlungsbilanz korrelierte dabei stark mit dem Erdölpreis. Je höher der Erdölpreis war, desto moderater das Defizit; war der Erdölpreis niedrig, fiel auch die Zahlungsbilanz Angolas deutlich negativer aus.<sup>103</sup> So hatte Angola 1996 ein Zahlungsbilanzdefizit von 346 Mio. US-\$<sup>104</sup>, als der Ölpreis bei einem (für damalige Verhältnisse) relativ hohen Kurs von über 20 US-\$ pro Barrel stand.<sup>105</sup> Ein Jahr später sank der Ölpreis auf unter 19 US-\$, worauf das Zahlungsbilanzdefizit Angolas auf 810 Mio. US-\$ anstieg. 1998 sank der Ölpreis phasenweise auf 12 US-\$, und die negative Zahlungsbilanz Angolas erreichte mit 1,372 Mrd. US-\$ ihren Höchststand.<sup>106</sup> So wurde bei der permanent negativen Zahlungsbilanz die Zahlungssicherheit nur durch die Verpfändung neuer Tiefseeblöcke für Kredite durch SONANGOL gewährleistet – was die Schuldenspirale des Landes immer weiter antrieb.<sup>107</sup> Zudem waren die einseitigen Investitionen in den Erdölsektor neben den immer wieder auftretenden Verwüstungen infolge des Krieges ein Grund, warum sich die ökonomische Lage des Landes immer weiter verschlechterte. Sie führten dazu, dass die ohnehin schon „schlecht entwickelten landwirtschaftlichen Betriebe aufgegeben werden mussten, wodurch die einheimische Nahrungsmittelproduktion abnahm.“<sup>108</sup> So war Angola noch 2005 bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln von Importen und Hilfslieferungen aus dem Ausland abhängig, was seinen Teil zur Verarmung der Bevölkerung beiträgt.<sup>109</sup>

Die Abhängigkeit vom Erdöl und die Ausgaben für den Waffenkauf, um den Krieg zu entscheiden, stürzen das Land somit immer weiter in die strukturelle Verschuldung. So gab die MPLA-Regierung allein 1999 geschätzte 840 Mio. US-\$ für Waffen und Militärgerät aus.<sup>110</sup> Von den Einnahmen aus den Signaturbonussen für die Förderrechte im Jahre 1999 (s.S.25) in Höhe von 900 Mio. US-\$ wurden etwa 500 Mio. US-\$ für Waffenkäufe verwendet. Der Verbleib der übrigen 400 Mio. US-\$ ist unklar, sie sollen in private Kanäle geflossen sein.<sup>111</sup> So ist der Erdölsektor hochgradig korrupt, da sich die MPLA-Regierung hier ein politisches

---

<sup>102</sup> Phillipe Le Billon: „A land cursed by its wealth? Angolas war economy 1975-1999“, UNU/WIDER-Research in Progress 23, Helsinki 1999, in:

[www.unepfi.org/fileadmin/documents/conflict/addison\\_lebillon\\_murshed\\_2001.pdf](http://www.unepfi.org/fileadmin/documents/conflict/addison_lebillon_murshed_2001.pdf); Download vom 17.11.2007

<sup>103</sup> Pinto Escovar 2005, S.38f.

<sup>104</sup> IMF 2000, S.5

<sup>105</sup> Pinto Escoval 2005, S.39

<sup>106</sup> IMF 2000, S.5

<sup>107</sup> Dies gilt zumindest für den Erdölpreis, wie er Ende der 90er Jahre bestand. So wurde im Jahre 2004 Angolas Zahlungsbilanz erstmals positiv, 2005 erreichte diese ein Plus von 5,138 Mrd. US-\$. In jenem Jahr stand der Erdölpreis allerdings bei durchschnittlich 55 US-\$, was mehr als dem vierfachen Niveau von 1998 entspricht; Vgl. IMF Country Report No. 07/354. Angola: 2007 Article IV Consultation, Washington D.C. 2007, S.24, in: [www.imf.org/external/ns/search.aspx?filter\\_val=Y&NewQuery=Angola&col=SITENG&collection=&lan=eng&f=](http://www.imf.org/external/ns/search.aspx?filter_val=Y&NewQuery=Angola&col=SITENG&collection=&lan=eng&f=;); Download vom 21.2.2008

<sup>108</sup> Pinto Escoval, S.39

<sup>109</sup> ebd., S.39

<sup>110</sup> de Beer/Gamba 2000, S.87

<sup>111</sup> Pinto Escoval 2005, S.68

Patronage-Netzwerk aufgebaut und wichtige Personen mit Schlüsselpositionen bei SONANGOL oder auch in der Diamantenförderung (s.S.36) versorgt hat.<sup>112</sup>

Dennoch zeigen die erwähnten Beispiele, dass es bei dem Bürgerkrieg in Angola nicht um die ökonomische Bereicherung der Akteure geht. Zwar trifft es zu, dass sich die Eliten v.a. in der Hauptstadt Luanda mit Pfründen aus dem Erdölgeschäft und Patronagenetzen versorgen – so ist Präsident dos Santos längst Milliardär.<sup>113</sup> Der Stellenwert und der Umfang des Waffenhandels sowie die völlige Abhängigkeit vom Erdöllexport und den ausländischen Majors sowie die Importabhängigkeit bei praktisch sämtlichen Gütern zeigen jedoch, dass die rententragenden Güter – im Falle der MPLA das Erdöl – zur Finanzierung des Krieges und einer rudimentären staatlichen Versorgung genutzt werden, weil sie schlichtweg die einzige Einkommensquelle der MPLA-Regierung stellen, mit der diese an weltmarktfähige Devisen kommen konnte. So ändert auch die millionenschwere Korruption nichts an der Tatsache, dass die Regierung in erster Linie versuchte, durch Waffenkäufe den Krieg zu gewinnen. Denn gerade der Umfang der Waffengeschäfte der MPLA ging weit über die bloße Sicherung der Erdölförderanlagen hinaus, zumal diese sich größtenteils auf dem Meer und damit außerhalb der Reichweite der UNITA befanden. Angola ist damit trotz der Unabhängigkeit durch den Krieg in eine Situation gekommen, die das Land nach der Aufgabe des sozialistischen Entwicklungsweges abhängiger vom Ausland machte denn je zuvor – mehr noch, die Beziehungen Angolas zum Ausland zeigen neokolonialistische Züge:

„This situation more closely resembles the international relations between European states and authorities in areas that Europeans considered being stateless. During the middle of the 19<sup>th</sup> century British officials in particular faced domestic pressures familiar to contemporary officials who must weigh up concerns about the expenses of ‘peacekeeping’ expeditionary forces and the implications of disorder in strategically marginal places. ‘Little Englanders’ preached the virtues of free trade and protection of ‘legitimate trade rights’ from the predatory activities of local bandits as the cheapest way to assert British interests.”<sup>114</sup>

So wird Angola von Außen als ein Land dergestalt hergerichtet, das seine Existenzberechtigung primär auf Grund dessen erhält, dass es andere Länder mit (günstigen) Rohstoffen versorgen soll. Zudem wird Angola durch die Dringlichkeit der militärischen Auseinandersetzung ein willkommener Abnehmer bei (illegalen) Waffenverkäufen. Wer dabei den Freihandel definiert und wann und in welcher Form dieser als legitim erachtet wird, ist ebenfalls offensichtlich: „In this context of militarised commerce, it is not found among distinc-

---

<sup>112</sup> Reno 2000, S.221

<sup>113</sup> Jung 2002, S.91

<sup>114</sup> Reno 2002, S.232

tions between ‚clandestine‘ and ‚official‘, since the rule of law is applied in a very selective fashion. For example it is applied to Sonangol’s commercial transactions with foreign firms but not to the MPLA regime as a whole.”<sup>115</sup>

So entscheiden die Handelspartner Angolas je nach Bedarf, wann ein Geschäft legitim ist und wann nicht. Eine solche Position kann Angola sich auf Grund seiner Monoökonomie und den dringend benötigten Gütern nicht herausnehmen. Das Land wurde durch seine Konzentration auf die Erdölökonomie, mit der die MPLA Devisen erwirtschaften wollte, um den Krieg finanzieren zu können,<sup>116</sup> immer abhängiger vom Ausland, sowohl als Abnehmer von Öl als auch beim Kauf von Gütern. Die restlichen Sektoren der Wirtschaft gingen infolgedessen zugrunde und das Land verarmte völlig. Wurden beispielsweise noch 1973 6 Mio. t Eisenerz abgebaut, geht die Produktion heute gegen null.<sup>117</sup> Nach Ende des Krieges entsprach der Schuldenstand fast dem Vierfachen des Bruttosozialproduktes, was selbst in Afrika nur noch von Guinea-Bissau übertroffen wurde.<sup>118</sup> Und auch wenn Angolas Zahlungsbilanz mittlerweile positiv ist (s. FN 107), kommt dies der Bevölkerung überhaupt nicht zu Gute. So ist die Gesundheitsversorgung in einem katastrophalen Zustand, und selbst sechs Jahre nach Kriegsende beträgt die mittlere Lebenserwartung nur 40 Jahre, während die Kindersterblichkeit von 260 auf 1000 Lebendgeburten weltweit nur noch von Sierra Leone übertroffen wird.<sup>119</sup>

### 3.1.3. Die Diamantenökonomie der UNITA

Neben Erdöl sind Diamanten der zweite wichtige Rohstoff in Angola. Erdöl- und Diamantengeschäfte stellen zusammen 90% des BIP des Landes.<sup>120</sup> Bereits in den 1980er Jahren handelte die UNITA teilweise mit Diamanten, zu diesem Zeitpunkt konnte sie sich jedoch noch der finanziellen Unterstützung aus Südafrika und den USA gewiss sein. Als sie 1992 nach den Wahlen wieder zu den Waffen griff, war dies anders, so dass die UNITA in ihren Offensiven rasch die wichtigsten Diamantenminen eroberte. Ende 1992 hatte die UNITA 70% Angolas unter ihre Kontrolle gebracht, darunter die wichtigen Diamantenminen im Cuango-Tal und in den Lunda-Provinzen im Nordosten des Landes,<sup>121</sup> z.T. konnte sie dabei sogar die industriellen Förderanlagen miterobern. Zeitweise stellte die UNITA damit 90% der angolanischen

---

<sup>115</sup> ebd., S.233

<sup>116</sup> Damit soll nicht unterstellt werden, dass es alleine die „Schuld“ der erdölkaufenden Länder ist, die zum Verfall des Landes geführt haben. Die Entscheidung, die gesamte Wirtschaft auf den Erdölsektor zu richten und Waffen für den Krieg zu kaufen hat die MPLA ganz autonom getroffen.

<sup>117</sup> Pinto Escoval 2005, S.28

<sup>118</sup> Peter Lock: „Angola – Frieden ohne Perspektive?“, in: medico international 2002, S.62-75, hier S.70

<sup>119</sup> <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,520504,00.html>; Download vom 11.12.2007

<sup>120</sup> Lock 2002, S.65

<sup>121</sup> Christian Dietrich: „Power struggles in the diamond field“, in: Cilliers/Dietrich 2000, S.173-194, hier S.174 (im Folgenden zitiert als Dietrich 2000a); vgl. auch Le Billon 1999, S.7

Diamantenexporte. Diese Diamanten sollen in diesem Kontext – wie das Erdöleinkommen der MPLA – als Rente bezeichnet werden, da die UNITA nicht nur zeitweise das faktische Monopol auf angolanische Diamanten besaß, das Monopol manifestiert sich dabei auch in der Kontrolle der UNITA über den jeweiligen Boden, der die Voraussetzung zur Förderung der Diamanten stellt, da diese gerade *nicht* artifiziell hergestellt werden können. Die Verwendung dieser Gelder war nicht zweckgebunden, zudem erzielte die UNITA dieses Einkommen aus mehr oder weniger unproduktiver Tätigkeit. So zwang die UNITA die informellen Diamantenschürfer aus Angola und der DR Kongo, die sogenannten Garimpeiros, dazu, einen Anteil von ca. 20% ihrer geförderten Diamanten an die UNITA, unter deren Kontrolle sich die Diamantengebiete befanden, abzutreten, was letztendlich nichts anderes als Schutzgelderpressung (vgl. Kapitel 2.1.4.) darstellt:

„The workforce returning after lucrative prospecting during the 1992 dry season was given the choice between mining under UNITA protection on the best diamond reserves, or working alone at less profitable sites and running the risk of falling prey to anyone, including UNITA. Basically, the rebels needed this artisanal workforce, but did not have the manpower or transportation to extensively terrorise garimpeiros mining the less worthwhile diamond deposits, and thus used indirect financial intimidation instead. [...] UNITA's jurisdiction resembled loosely administered mafia activity in which artisanal miners shared profits with an armed group that provided protection from both real and potential threats.”<sup>122</sup>

Diese Art der Besteuerung der Garimpeiros durch die UNITA bezieht sich nur auf die von Hand geschürften Flussdiamanten, für deren Abbau kein industrielles Gerät erforderlich war.<sup>123</sup> Anders verhielt es sich bei der industriellen Produktion. Da der UNITA hierfür oft das Gerät und das Kapital, auf jeden Fall aber das Know-How fehlte, musste sie mit ausländischen Konzernen zusammenarbeiten. Für die Garimpeiros, die in diesem Arbeitsprozess tätig waren, war ein Fünftel des geförderten Sediments vorgesehen – unabhängig davon, ob oder wie viele Diamanten darin enthalten waren. Die restlichen 80% teilten sich die UNITA und die Diamantenfirmen, wobei letztere die gesamten Betriebskosten zahlen mussten, während die UNITA als „Aufseher“ für die Sicherheit zuständig war.<sup>124</sup> Durch die Kontrolle des Bodens ist die Diamantenrente der UNITA ein Resultat ihres lokalen *Gewaltmonopols*. Der industrielle Diamantenabbau war naturgemäß erheblich produktiver als die handwerkliche Förderung der Diamanten. Allerdings war auch letztere ein wichtiger Aspekt in der Kriegsökono-

---

<sup>122</sup> Dietrich 2000a, S.175

<sup>123</sup> Bei ihrem Diamantenabbau beschränkte sich die UNITA im Wesentlichen auf die Schwemmlandgebiete der Flüsse in Nordostangola, weil bei diesen im Gegensatz zu den vulkanischen Gesteinsgängen der Betrieb großer Maschinen keine notwendige Bedingung zur Förderung war; vgl. Pinto Escoval 2005, S.55

<sup>124</sup> Christian Dietrich: „UNITA's diamond mining and exporting capacity“, in: Cilliers/Dietrich 2000, S.275-294, hier S.278 (im Folgenden zitiert als Dietrich 2000b)

mie der UNITA. Die UNITA förderte selbst kaum Diamanten, stattdessen profitierte sie auch von der Vergabe von Lizenzen für den Handel mit Rohdiamanten an ausländische Diamantenhändler, bei denen die Garimpeiros ihre Steine verkauften.<sup>125</sup> Desweiteren verdiente die UNITA mit dem Verkauf von dringend benötigtem Werkzeug und Gütern zu sehr hohen (Monopol-)Preisen an die Garimpeiros.<sup>126</sup>

Die UNITA versuchte infolgedessen, ihre politische Herrschaft zu konsolidieren. So baute sie nicht nur grundsätzlich quasi-staatliche Verwaltungsstrukturen auf,<sup>127</sup> sondern lagerte ihre Diamanten in einem von UNITA-Anführer Savimbi geschaffenen zentralen Netzwerk in Lusamba im Cuango-Tal<sup>128</sup> und baute mit MIRNA ihr eigenes Diamantenministerium auf, um die „Diamanten zu sortieren, evaluieren und auf den Export vorzubereiten.“<sup>129</sup> Zudem baute die UNITA einzelne Dependenz von MIRNA im Ausland auf.<sup>130</sup> Die industrielle Diamantenproduktion vereinfachte dabei die Zentralisierung erheblich, außerdem kam es der UNITA zugute, dass ihre Minen militärisch leicht überwacht werden konnten – was in der Regel neben der Besteuerung der Garimpeiros der einzige Anteil der UNITA am „Produktionsprozess“ war. Bei all diesen Dingen zeigt sich bereits anhand der Zentralisierung des gesamten Diamantensektors der politische Charakter der UNITA. Dass Krieg nicht das Mittel der UNITA ist, um Reichtum zu generieren, zeigt sich deutlich, wenn man einen Blick auf die internationalen Kräfteverhältnisse wirft, in die die UNITA ihre Ökonomie wegen des Verkaufs der Diamanten einbinden musste. Dabei war die UNITA – auch wenn sie zwischen 1993 und 1997 ca. 10% der globalen Diamantenproduktion kontrollierte<sup>131</sup> und innerhalb Angolas zeitweise das Quasi-Monopol auf Diamanten hatte – komplett abhängig von ihren Diamanten. So räumte ein ehemaliger UNITA-General 1998 ein: „Diamonds are UNITA’s lifeblood. Without them UNITA wouldn’t be able to maintain its options. We needed to have choices, [...] UNITA needed to maintain reserves so that the Government doesn’t destroy us. This is the reality.“<sup>132</sup> Wie die MPLA war die UNITA stets auf den Einkauf von Gütern und Waffen aus dem Ausland angewiesen, wegen der Notwendigkeit des Waffenkaufs bildet der Diamantenhandel daher ihre Achillesferse.<sup>133</sup> Und dabei war die UNITA nicht die Institution, die die Preise für die Diamanten festsetzte. Selbst als ab 1997 die Regierung mit ihren militärischen

---

<sup>125</sup> ebd., S.278

<sup>126</sup> ebd., S.278

<sup>127</sup> Kirsti Stuvøy: „Der Quasi-Staat der UNITA in Angola“, in: Jutta Bakonyi/Stephan Hensel/ Jens Siegelberg (Hrsg): „Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen“, Hamburg 2006, S.141-150, hier S.143

<sup>128</sup> Dietrich 2000b, S.278

<sup>129</sup> Heupel 2005, S.91

<sup>130</sup> ebd., S.91

<sup>131</sup> Dietrich 2000b, S.275

<sup>132</sup> Zitiert nach Le Billon 1999, S.14

<sup>133</sup> Vgl. Dietrich 2000b, S.283

Offensiven einen Teil der Minen zurückeroberte, führte das Absinken der Diamantenproduktion nicht etwa zu steigenden Preisen, sondern, weil die UNITA sowohl beim Verkauf ihrer Diamanten als auch beim Kauf von Gütern und Waffen von ausländischen Händlern abhängig war, zu einem Sinken des Diamantenpreises. Mehr noch, durch die Dringlichkeit der militärischen Situation musste die UNITA ihre Diamanten permanent unter dem Weltmarktpreis an die Händler verkaufen.<sup>134</sup> So versuchte die UNITA in den Jahren 1997/98 durch das Anlegen größerer Lagerbestände dem ständig schwankenden Weltmarktpreis zu begegnen, was ihr nur bedingt gelang, da sie stets auf neue Güter und Waffen angewiesen war. Diese musste sie zum Einen auf Grund des UN-Waffenembargos von 1993, zum Anderen weil sie keinen rechtlich anerkannten Status besaß bei Zwischenhändlern kaufen. Diese wiederum strichen bei diesen sogenannten „diamonds-for-weapons“-Transfers ihre Kommission ein, so dass die UNITA hier ebenfalls stets unter dem Weltmarktpreis verkaufen musste.<sup>135</sup> Und wie bei der MPLA ging auch der Waffenkauf der UNITA teilweise mit der Beteiligung von Firmen an deren Rohstoffsektor einher. So war in den Jahren 1993 und 1994 das südafrikanische Unternehmen De Decker der wichtigste Waffenlieferant der UNITA. „Über die Tochtergesellschaft ‚De Decker Diamonds‘ war das Unternehmen zusätzlich auch am Diamantengeschäft der UNITA beteiligt.“<sup>136</sup> Die Dimension des Waffenhandels zeigt die politischen Prioritäten der UNITA. So bezahlte sie mit ihren Einnahmen aus dem Diamantensektor, die sich für die Jahre 1992-1998 auf 3,7 Mrd. US-\$ belaufen,<sup>137</sup> v.a. ihre Waffenlieferungen, welche Luftabwehrgeschütze, Raketenwerfer und Panzerfahrzeuge aus ukrainischen und bulgarischen Beständen,<sup>138</sup> die z.T. über De Decker abgewickelt wurden, sowie einzelne Mig-23-Flugzeuge und Mi-24-Helikopter aus der Ukraine, die sie über einen europäischen Waffenhändler erwarb,<sup>139</sup> umfasste. Wie bei den Waffenkäufen der MPLA zeigt sich auch hier an der Dimension des Waffenhandels, dass dieser weit über das hinausgeht, was für die bloße Verteidigung der Diamantenminen notwendig wäre. Die UNITA konnte durch die Diamanten nicht nur die Waffen bezahlen, die Diamanten verschafften ihr auch erst die nötigen „diplomatischen Beziehungen“, einen solchen Handel abwickeln zu können.<sup>140</sup> Der Diamantenhandel musste illegal abgewickelt werden, da der angolische Staat mit der Diamantenagentur ENDIAMA<sup>141</sup> den Handel zu kontrollieren versuchte. So schmuggelte die UNITA ihre Diamanten nicht nur in

---

<sup>134</sup> Dietrich 2000b, S.283f.

<sup>135</sup> ebd., S.286

<sup>136</sup> Pinto Escoval 2005, S.59

<sup>137</sup> Jung 2002, S.79

<sup>138</sup> De Beer/Gamba, S.82 und S.84

<sup>139</sup> ebd., S.88; Die Art der Waffen verdeutlicht zudem, dass es sich in Angola nicht um einen von Münkler als so bezeichneten „low intensity conflict“ handelte.

<sup>140</sup> Le Billon 2000, S.30

<sup>141</sup> ENDIAMA wurde in Folge des Friedensabkommens von Bicesse 1991 gegründet.

die Bestände von ENDIAMA, sondern auch nach Südafrika, Zaire/DR Kongo und nach Sambia, wo die Diamanten ebenfalls unter die dortigen Bestände gemischt wurden, zudem bezog sie aus der DR Kongo und Sambia auch Waffenlieferungen.<sup>142</sup> Durch die Bezahlung mit eben diesen Diamanten war es der UNITA erst möglich geworden, Waffen auch über Zaire und später über Togo einzuführen und die Präsidenten Mobuto und Eyadema für ihre „Dienste“ zu bezahlen,<sup>143</sup> und auch Waffenlieferungen über Uganda zu organisieren.<sup>144</sup> Neben den Mittelsmännern und dem Wohlverhalten anderer Staaten beim Kauf der Diamanten war die UNITA ebenfalls abhängig von den in diesen Ländern ansässigen Banken, wo die UNITA ihre Konten besaß und über die diese Waffendeals häufig abgewickelt wurden.<sup>145</sup> Dies galt spätestens ab dem Juni 1998, als durch die UN-Resolution 1173 UNITA-Vermögen eingefroren und sämtliche finanziellen Transaktionen mit der UNITA verboten wurden.<sup>146</sup> Zudem schloss die Resolution ein Handelsembargo über nicht-zertifizierte angolansiche Diamanten ein.<sup>147</sup> So schuf die Regierung Ende 1999 mit ASCorp eine Agentur, die alle in Angola produzierten Diamanten mit verlässlichen Herkunftszertifikaten versehen sollte, um den Schmuggel angolansicher Diamanten zu verhindern. Die UNITA musste infolge dessen ihre Diamanten noch weiter unter dem Weltmarktpreis verkaufen und verlor an Einnahmen, denn „die Diamantenhändler, die weiterhin mit der UNITA zusammenarbeiteten, machten deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit gestiegen sei, der Kooperation mit der UNITA überführt zu werden und erhoben deshalb höhere Gebühren für den Transport der Diamanten.“<sup>148</sup>

So ging der Diamantenumsatz der UNITA sukzessive zurück, weshalb sich diese auch immer weniger Kriegsgerät leisten konnte und diverse Minen an die MPLA verlor.<sup>149</sup> Es zeigte sich, dass weniger die UNITA der Nutznießer ihrer Diamantenrente war, sondern ausländische Staatschefs, die sich ihr Entgegenkommen bezahlen ließen, Waffenhändler, die eine Provision für ihre Tätigkeit einstrichen und internationale Diamantenfirmen. Die UNITA hingegen war

---

<sup>142</sup> Diese wurden ab 1997 aus der DR Kongo geringer, als Präsident Mobuto von Laurent Kabila gestürzt wurde. Der Schmuggel nach Sambia ist allein daran zu erkennen, dass das Land über praktisch keine eigenen Diamantenvorkommen verfügt; vgl. Jung 2002, S.81

<sup>143</sup> Pinto Escoval 2005, S.56 und S.58; vgl. Heupel 2005, S.102

<sup>144</sup> Alex Vines: „Angola in Africa. Neighbours – Allies – Adversaries“, in: Haupt 2001, S.51-67, hier S.55. Neben den genannten Staaten importierte die UNITA Waffen auch über Burkina Faso, Ruanda und die Elfenbeinküste.

<sup>145</sup> Dietrich 2000b, S.287

<sup>146</sup> Heupel 2005, S.99

<sup>147</sup> ebd., S.99

<sup>148</sup> ebd., S.104

<sup>149</sup> Der Rückgang der Diamantenproduktion und der militärische Verlust der Minen bilden eine reziproke Beziehung. So bedingt der Mangel an finanziellen Möglichkeiten die militärische Unterlegenheit und den Verlust der Minen, der Verlust der Minen bedingt gleichzeitig die militärische Unterlegenheit, da auf Grund des dadurch gesunkenen Einkommens weniger neue Waffen gekauft werden können. Ab Ende 1998 wurde die UNITA weiter geschwächt, weil sich mit der UNITA-R eine Gruppe von der UNITA um Savimbi abgespaltete, um nach einer Verhandlungslösung zu suchen

immer auf einheimische Händler, die die Diamanten unter die Bestände von ENDIAMA und später – mit immer weniger Erfolg – von ASCorp mischen sollten, sowie auf ausländische Händler, bei denen sie Güter und Waffen orderte, angewiesen. Die Dringlichkeit der militärischen Auseinandersetzung führte nicht nur dazu, dass die UNITA stets neue Waffen mit ihrem Renteneinkommen bezahlen, sondern v.a. ihre Diamanten stets unter dem Weltmarktpreis verkaufen musste. Das Anlegen einer strategischen Reserve in den Jahren 1997/98 nützte der UNITA nur bedingt, da sie durch den Verlust diverser Minen an die FAA und ab Juni 1998, dem Zeitpunkt der UN-Resolution 1173, ihre Diamanten ebenfalls nur unter dem Weltmarktpreis verkaufen konnte. Die UNITA hatte ihre Machtmittel demnach nur bedingt in der eigenen Hand. Bei anderen Akteuren, wie z.B. den privaten Diamantenfirmen, ist dies anders. Ein Paradebeispiel ist in diesem Fall die südafrikanisch-britische Diamantenfirma De Beers, die der sowohl größte Produzent als auch Händler von Diamanten weltweit ist und über ihre Tochter, die Central Selling Organisation (CSO), in den 1990ern Jahren 70-80% des Welthandels kontrollierte.<sup>150</sup> Diese konnte nämlich – im Gegensatz zur UNITA – durch die Lagerhaltung von Diamanten die Preise stets hochhalten: „The CSO acts as a cartel associating its own mines and other producers through marketing agreements, with a view to regulate the offer of rough diamonds and thus maintain high prices. To achieve this end, De Beers was very active as a buyer on the open market to absorb, in part, illegal diamonds such as those of UNITA.“<sup>151</sup> Diese Rolle von De Beers gab Gary Ralph, der Executive Director der Firma, 1997 auch unumwunden zu:

„UNITA... has over the recent few years been responsible for most of the production in Angola. One of the essential jobs that we De Beers [...] carry out worldwide is to ensure that diamonds coming onto the markets do not threaten the overall price structure and therefore although we know [...] direct relationship with UNITA, *there is no doubt that we buy many of those diamonds that emanate from the UNITA-held areas in Angola*, second-hand on the markets of Antwerp and Tel Aviv. [Hervorhebung im Original, M.B.]“<sup>152</sup>

So wie De Beers von den günstigen Preisen der Diamanten auf Grund der dringlichen Situation der UNITA profitiert hat, so zieht die Firma auch aus dem UN-Embargo ihre Vorteile, da dies ihrer Ansicht nach „den Markt von billigen Diamanten [freihält].“<sup>153</sup> So kann De Beers im Gegensatz zur UNITA aus jeder Situation seinen Nutzen ziehen:

„Wenn die Quellen, an denen sie [De Beers, M.B.] sich geschäftsmäßig bedienen, von den politischen Hütern der Geschäftsordnung mit einem Mal geächtet werden, wissen sie augenblicklich,

---

<sup>150</sup> Le Billon 1999, S.21

<sup>151</sup> ebd., S.21

<sup>152</sup> Zitiert nach Le Billon 1999, S.21

<sup>153</sup> Jung 2002, S.83

dass es ab sofort *schlecht* für ihr Geschäft ist, wenn es mit Schmuggel, Krieg und ähnlichen Rohheiten assoziiert wird. *Gut* für es hingegen ist, wenn sie versprechen, dass ihre Waren demnächst aus menschenrechtlich einwandfreien afrikanischen Abbaugebieten kommen. [Hervorhebung im Original, M.B.]<sup>154</sup>

So ist die UNITA nur ein kleines Rad im globalen Business, welches neben der ständigen Bedrohung ihrer ökonomischen Basis auch immer von Außen abhängig war und zur Vermehrung des Reichtums in ihrem eigenen Machtbereich schon gar nichts beitragen konnte. Daran sowie an den Waffengeschäften der UNITA zeigt sich, dass diese den Diamantenhandel nicht primär benutzt hat, um persönlichen Profit einzustreichen und erst recht kein genuines Interesse am Krieg hatte, um ihre Geschäfte aufrecht zu erhalten.

#### 3.1.4. Die Diamantenökonomie der MPLA

Neben dem Erdöleinkommen erzielte auch die MPLA Einnahmen aus dem Diamantengeschäft. Diese waren zunächst marginal, da nach Wiederausbruch des Krieges 1992 die UNITA fast die gesamte Diamantenproduktion unter ihre Kontrolle gebracht hatte (vgl. 3.1.3). Seit 1994 eroberte die FAA jedoch einzelne Diamantenminen zurück und vertrieb dabei die örtlichen Garimpeiros.<sup>155</sup> Im Mai 1997 überrannte die FAA verschiedene Diamantenfelder der UNITA, die sich geweigert hatte, die Felder gemäß des Lusaka-Abkommens auszuhändigen.<sup>156</sup> Die Konzessionen für derlei eroberte Diamantengebiete vergab die Regierung in der Regel an FAA-Generäle oder auswärtige Firmen. Dies hatte zwei Gründe: Zum Einen wollte man sich der Loyalität der eigenen Truppen sicher sein und gleichzeitig einen Konkurrenten der UNITA schaffen.<sup>157</sup> Zum Anderen aber verfügte die Regierung offensichtlich nicht über genügend Kapital und Sicherheitsmittel, um die Diamanten zu fördern und diesen Prozess überwachen zu können. Von daher bot es sich an, die Generäle der FAA damit zu beauftragen. Da diesen aber in der Regel ebenfalls das Kapital fehlte, handelten sie Beteiligungen oder Kooperationen mit professionellen Firmen aus. So geht wie bei der UNITA auch die Diamantenökonomie der MPLA häufig mit einer Beteiligung ausländischer Firmen an diesem Sektor einher:

„Another former General, Celestino Tchizainga [...] was awarded the concessions by ENDIAMA, possibly through his company WEZA, but did not have the financial resources to mine, hence leasing it to [Branch Energy] for a portion of the profits. Branch also finds this relationship expedient

---

<sup>154</sup> Redaktionskollektiv Gegenstandspunkt: „Verbot von ‚Blutdiamanten‘: Der Imperialismus zivilisiert Afrika – durch Ausschluss vom Weltmarkt!“, in: „Gegenstandspunkt“, Ausgabe 3/2000, S.51-54, hier S.54

<sup>155</sup> Dietrich 2000a, S.181

<sup>156</sup> ebd., S.182

<sup>157</sup> Pinto Escoval 2005, S.54

since Tchizainga provides a type of protection for his partners, especially in facilitating transactions, although military protection is provided by other sources.”<sup>158</sup>

Die erwähnte Branch Energy ist eine Tochterfirma von EO, die sich später mit einer kanadischen Minenfirma zur Diamond Works Ltd. verband und weiter in Angola aktiv war.<sup>159</sup> Die Regierung hatte schlichtweg nicht die Mittel, die Diamanten alleine zu fördern, und gab Lizenzen zur Förderung aus. Ihr Einkommen erzielte sie daher aus der Rente, wobei der *Profit* an die FAA-Generäle bzw. deren Partnerfirmen ging. Die Vergabe von Konzessionen an loyale Militärs oder Firmen halfen der MPLA-Regierung auch in ihrem Krieg gegen die UNITA, da die Firmen durch die Beschaffung von eigenem „Sicherheitspersonal“ die FAA entlasteten:

„In particular, mining concessions appear to be tied to foreign firms willingness to play active roles in bolstering government security interests in conflict zones. For example, a North American mining firm’s subsidiary, America Mineral Fields Inc, established a joint venture with a Caribbean-based security firm, International Defence and Security (IDAS), to develop a mining concession. The MPLA Government granted the security firm’s subsidiary 50% of the diamond rights in 36.000sq km of UNITA held territory.”<sup>160</sup>

Mit anderen Worten: Die Firma durfte selbständig im Gebiet der UNITA agieren und diese nebenbei wegen des Interesses an den eigenen Minen bekämpfen. Die Partner der MPLA-Regierung spielten damit eine aktive Rolle im angolanischen Bürgerkrieg. Da weder die Firmen, noch die UNITA Interesse am Verlust ihrer Felder hatten, führte dies in Einzelfällen allerdings sogar dazu, dass beide Seiten sich die jeweiligen Ufer eines Flusses bei der Diamantenschürfung teilten.<sup>161</sup> Insgesamt zeigen diese Beispiele jedoch die *Schwäche* der MPLA-Regierung. Diese ist stets auf Unterstützung bei der Förderung von Diamanten angewiesen, mit dem willkommenen Nebeneffekt, dass sich die Firmen aus eigenem Interesse am Krieg gegen die UNITA beteiligten. Darüberhinaus war die Regierung auch nicht in der Lage, die Zentralisierung der Diamanten alleine vorzunehmen. So beteiligte sie an der bereits erwähnten Agentur ASCorp private Diamantenfirmer. ASCorp ist ein Joint-Venture zwischen dem angolanischen Staat und den Unternehmen WELOX Ltd. und TAIS.<sup>162</sup>

Die MPLA macht durch den Krieg ein vergleichsweise schlechtes Geschäft mit den Diamanten, da sie auf die Förderung der Diamanten durch private Konzerne und die Absicherung der

---

<sup>158</sup> Dietrich 2000a, S.180

<sup>159</sup> Rimli 2003, S.164

<sup>160</sup> Reno 2000, S.229

<sup>161</sup> Le Billon 1999, S.15

<sup>162</sup> Heupel 2005, S.100; Der angolanische Staat besitzt über Sodiam, die eine 100%ige Tochter von ENDIAMA ist, 51% der Anteile an ASCorp, während sich die privaten Firmen die übrigen 49% teilen.

Felder durch diese Firmen angewiesen war, was sich schließlich in deren Profitmargen niederschlug.

### 3.1.5. Zusammenfassung

Im Bürgerkrieg in Angola haben sich beide Kriegsparteien – sowohl die MPLA als auch die UNITA – mit ihren Einkünften aus der Vergabe von Förderlizenzen oder dem Verkauf von Rohstoffen alimentiert, über welche sie entweder ein komplettes nationales Monopol besaßen (Erdöl bei der MPLA), auf jeden Fall aber mit der militärischen Kontrolle über den jeweiligen Boden über ein territorial begrenztes *Gewaltmonopol* verfügten. Dieses Monopol auf den jeweiligen Boden ist die Voraussetzung dafür, mit diesen Rohstoffen ein Geschäft zu machen, da diese gerade nicht beliebig oft und künstlich reproduzierbar sind. So konnten beide Parteien ein Renteneinkommen erzielen. Ebenfalls bei beiden Parteien war dieses Einkommen das Einzige, mit dem sie Devisen erwirtschaften und dringend benötigte Güter importieren konnten. So schien das Renteneinkommen in Angola für beide Seiten nicht nur das einzige Mittel zu sein, um den Krieg zu bezahlen, sondern verwickelte beide Seiten in eine strukturelle Abhängigkeit von Außen und machte sie erpressbar. Die MPLA musste, weil sie beim IWF nicht mehr kreditwürdig war, über die Verpfändung neuer Förderrechte durch SONANGOL neue Kredite aufnehmen, welche sie zum Kauf von Gütern benötigte, und trieb damit die strukturelle Verschuldung immer weiter voran, was zu einem völligen Niedergang der anderen Wirtschaftssektoren führte. Desweiteren war sie beim Kauf von Waffen immer auf Mittelsmänner angewiesen, die sie – um überhaupt an die Waffen zu gelangen – in verschiedener Form am Erdölsektor beteiligte. Die UNITA musste wegen der Dringlichkeit der militärischen Situation, wegen des UN-Waffenembargos und ihrer fehlenden internationalen Anerkennung ihre Waffen ebenfalls über Mittelsmänner beziehen, was dazu führte, dass sie ihre Diamanten permanent unter dem Weltmarktpreis verkaufen musste. Sowohl UNITA und MPLA beteiligten ausländische Firmen an ihrem Diamantengeschäft, was im Falle der MPLA den willkommenen Nebeneffekt hatte, dass diese privaten Firmen die MPLA mittelbar gegen die UNITA unterstützten.

Diese Beispiele zeigen deutlich die *Schwäche* beider Seiten. Weil sie ihr Einkommen nur aus der Rente beziehen konnten, waren sie ständig auf Importe und bei deren Realisierung zudem auf Unterstützung angewiesen. Beide Kriegsparteien waren – zunächst – nicht in der Lage, die andere Seite zu besiegen, so dass sie immer weiter Erdöl und Diamanten verkauften und sich immer tiefer in die strukturelle Abhängigkeit externer Akteure begaben. So ist als zentraler Aspekt in Angolas Bürgerkrieg festzuhalten, dass die beiden Kriegsparteien die abhängigen

Variablen sind. Die Generierung des Reichtums liegt nicht in ihren Händen, sondern in denen ihrer Handelspartner und „beruht darauf, dass die Kriegführenden ihnen Waren zum herabgesetzten Preis verkaufen [...]. Die Dringlichkeit der militärischen Situation erfordert vielmehr rasche und möglichst umfangreiche Verkäufe. Von dieser Situation profitieren die Abnehmer, die auf diese Weise Extragewinne realisieren können.“<sup>163</sup> So zeigt sich der politische Charakter beider Kriegsparteien allein schon an den Dimensionen der Waffendeals – bei der UNITA kommt hinzu, dass auf Grund ihrer fehlenden rechtlichen Anerkennung ihre Geschäfte *per se* illegal waren und sie daher unter Preis verkaufen musste –, die diese abwickelten, um den Krieg zu gewinnen. Daran zeigt sich deutlich, dass es sich bei dem Bürgerkrieg in Angola weniger um persönliche Bereicherung, sondern vielmehr um eine Machtfrage und einen *Souveränitätskonflikt* handelt. Die UNITA war selbst auf dem Höhepunkt ihrer Macht in den Jahren 1992/93 (vgl. S.30) nicht in der Lage, offizielle *Anerkennung* von außen zu erzielen, die ihre Situation alleine wegen des rechtlichen Status verbessert hätte. Sie musste diese Anerkennung stattdessen über die souveräne (militärische) Kontrolle des Staates versuchen zu erzielen, was ihr indes nicht gelang.

Besonders abenteuerlich wirkt jedoch vor dem Hintergrund der strukturellen Abhängigkeit der Kriegsparteien die Annahme, dass beide Seiten den Krieg als Grundlage ihres Geschäfts betrachteten und nicht mehr an dessen Beendigung interessiert seien. So wird im Krieg grundsätzlich Kapital im großen Stil vernichtet, in Angola stürzte der Kriegszustand zudem beide Seiten nur immer tiefer in die ökonomische Krise. Die Rohstoffrente war somit das letzte, was den Kriegsparteien noch geblieben war, um ein Einkommen zu erzielen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass sich Akteure auf beiden Seiten – insbesondere Präsident dos Santos und UNITA-Chef Savimbi – während des Krieges bereichern konnten. Denn erstens stellt der Krieg auch für diese eine Gefahr für Leib und Leben dar. So hatte Savimbi schlichtweg nichts von seinem Vermögen, da es eingefroren wurde, er selbst ständig auf der Flucht war und am Ende getötet wurde. Zweitens mussten beide Seiten einen Großteil ihrer ökonomischen Basis dazu verwenden, die jeweils andere Seite in Schach zu halten – mit bekannten Folgen für die gesamte Ökonomie. Hätten die Parteien ein rein kleptokratisches Bereicherungsinteresse gehabt, wäre die Realisierung dessen mit der Übernahme und souveränen Kontrolle des gesamten Staates<sup>164</sup> viel eher zu erreichen gewesen – was die alte MPLA-Führung im Übrigen heute

---

<sup>163</sup> Klaus Schlichte: „Gewinner und Verlierer. Zu den Folgen von Bürgerkriegsökonomien“, in: *medio international* 2002, S.8-27, hier S.19

<sup>164</sup> Es sei in diesem Zusammenhang an einen Mobutu Sese Sekou erinnert, der während seiner Amtszeit als Präsident von Zaire ein Vermögen von geschätzten 4 Mrd. US-\$ anhäufte.

auch tut: So versorgt Präsident dos Santos sich und seine Familie in Friedenszeiten mit Posten und Pfründen aus dem Erdölgeschäft.<sup>165</sup>

### **3.2. Somalia**

In diesem Kapitel soll der Bürgerkrieg in Somalia genauer analysiert werden. Nach einer kurzen Darstellung der Entwicklungsgeschichte Somalias von der Kolonialzeit und der Unabhängigkeit bis hin zum Ausbruch des Bürgerkrieges liegt der Fokus der Darstellung auf den Kriegsparteien – den Warlords – und deren Kriegsökonomie. Dabei werde ich versuchen darzulegen, wie die verschiedenen Warlords ihre machtpolitischen Ziele umzusetzen versuchten.

#### *3.2.1. Somalia von der Kolonialzeit bis zum Bürgerkrieg 1991*

Der Begriff Somalia schließt ursprünglich sämtliche Siedlungsgebiete der Somalis mit ein, er umfasst daher neben Somalia selbst noch Djibouti (die ehemalige französische Kolonie Französisch-Somaliland), den Ogaden – einen Teil Äthiopiens, der mehrheitlich von Somalis bewohnt wird – sowie den Nordosten Kenias. Im Zuge der Kolonialisierung Afrikas unterzeichneten britische Unterhändler 1885 „Schutzverträge“ mit einigen Clans<sup>166</sup> im Nordwesten des heutigen Somalia und errichteten das „British Somaliland Protectorate“<sup>167</sup>. Ab 1889 übernahmen die Italiener die Städte Mogadischu, Brava und Merca von den Briten und dehnten ihren Machtbereich sukzessive aus. Die Grenzen des heutigen Somalia wurden später durch die Kolonien Italienisch-Somalia und Britisch-Somaliland festgelegt.

Insbesondere die italienischen „Kolonialherren“ gingen mit großer Brutalität gegen die lokale Bevölkerung vor. Anders als in Britisch-Somaliland, wo die Briten in erster Linie an der Ausbeutung von Rohstoffen in ihrer Kolonie interessiert waren und eine Herrschaft der „indirect rule“<sup>168</sup> etablierten, forcierten die Italiener den Aufbau einer Siedlerkolonie in Somalia. Dabei enteigneten und vertrieben sie die somalischen Bauern und Hirten. Die verbliebenen Kleinbauern und die Nachfahren ehemaliger Sklaven wurden von den Italienern zur Zwangsarbeit gezwungen<sup>169</sup>. Nach dem 2. Weltkrieg blieb Britisch-Somaliland eine britische Kolonie, wäh-

---

<sup>165</sup>Vgl. Jung 2002, S.91

<sup>166</sup> Clans sind die sich entlang der Familienabstammung konstituierenden Gemeinschaften. Sie sind nicht mit Ethnien zu verwechseln. Ihre Bedeutung wird im Laufe dieser Arbeit näher erläutert.

<sup>167</sup> Jutta Bakonyi: „Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia“, Hamburg, IPW-Arbeitspapier Nr. 3/2001, S.56, in: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap3-01.pdf>; Download vom 28.1.2008

<sup>168</sup> Dies bedeutet, dass die Briten einen Teil der administrativen Aufgaben an lokale somalische Autoritäten vergaben. Dieses Vorgehen hatte die britische Kolonialmacht bereits in Indien durchgeführt.

<sup>169</sup> Ahmed Q. Ali: „Land Rush in Somalia“, in: Abdi M. Kusow (Hrsg.): „Putting the cart before the horse. Contested Nationalism and the Crisis of the Nation-State in Somalia“, Trenton (New Jersey) 2004, S.155-176, hier S.157

rend der ehemalige italienische Teil den UN unterstellt wurde. Diese wiederum unterstellten es 1949 jedoch der ehemaligen Kolonialmacht Italien als Treuhandgebiet mit der Auflage, die Unabhängigkeit des Landes vorzubereiten. Am 1. Juli 1960 erklärte sich Somalia für unabhängig. Bereits am 26. Juni wurde völlig unerwartet Britisch-Somaliland in die Unabhängigkeit entlassen und schloss sich fünf Tage später der Republik Somalia an.

Um sich wirtschaftlich zu entwickeln, versuchte das Land zunächst hauptsächlich mit Bananen<sup>170</sup> die notwendigen Devisen zur Beschaffung von Kapitalgütern zu erwirtschaften:

„Ohne über einen eigenen Sektor zur Herstellung von Produktionsgütern zu verfügen, sind die afrikanischen Staaten zur Erlangung der technischen Ausstattung für die ‚modernen‘ Sektoren auf den Außenhandel angewiesen. Eine eigenständige Binnenmarktentwicklung wäre unter diesen Bedingungen nur möglich, wenn der Export von Agrargütern genügend Kapital für den Kauf von technischen Inputs bereitstellen und damit eine eigenständige Industrialisierung ermöglichen würde. [...] Mit Hilfe massiver und häufig gewaltsamer staatlicher Eingriffe, die stark an die politischen Maßnahmen des Kolonialstaates erinnern, wurde der Ausbau des exportproduzierenden Agrarsektors forciert.“<sup>171</sup>

Diese importsostituierende Industrialisierung misslang in Somalia jedoch.<sup>172</sup> Denn mit „der nachkolonialen Aneignung des kolonialen Produktionssektors und Staatsapparates durch die afrikanischen Eliten wurde zwar die unmittelbare Fremdherrschaft beendet, nicht jedoch der unter Weltmarktbedingungen gesetzte [...] Zwang zur Kapitalverwertung“<sup>173</sup> – und gemessen an *diesen* Maßstäben – im Gegensatz zu einer auf lokalen Verkauf und Subsistenz ausgerichteten Produktion – konnte die somalische Produktivität nicht mithalten. So steigerte sich neben der bereits unter der italienischen Kolonialherrschaft vorhandenen Importabhängigkeit auch die Verschuldung stetig weiter: „The post-independence state inherited a chronic budget situation, which led it to remain dependent on debits (internal and external) and foreign aid, not only for development projects but also for budgetary support.“<sup>174</sup> Hinzu kam, dass die Somalia gewährte Entwicklungshilfe häufig an den Kauf von Importgütern aus den Geberländern gekoppelt wurde.<sup>175</sup> So blieben Bananen und Vieh die wichtigsten Exportgüter und Einnahmequellen des Landes.

---

<sup>170</sup> ebd. S.165

<sup>171</sup> Bakonyi 2001, S.40

<sup>172</sup> ebd., S.40

<sup>173</sup> ebd., S.45

<sup>174</sup> Abdulqadir Arif Qassim: „The collapse of the Somali Banking System“, in: Kusow 2004, S.177-195, hier S.183

<sup>175</sup> Bakonyi 2001., S.72

1969 putschte sich der damalige Befehlshaber der Armee, Generalmajor Siad Barre, an die Regierung.<sup>176</sup> Ein Jahr später rief dieser den „wissenschaftlichen Sozialismus“<sup>177</sup> aus und erklärte Somalia zu einem sozialistischen Staat. Nach anfänglichen Erfolgen in der Agrarpolitik verschlechterte sich allerdings die Agrarproduktion und Somalia wurde in der Folge noch abhängiger von internationalen Hilfslieferungen.<sup>178</sup> Und obwohl Barre zu Beginn seiner Präsidentschaft erklärt hatte, „Tribalismus, Nepotismus, Korruption und Amtsmissbrauch“<sup>179</sup> beenden zu wollen, wurden verwandtschaftliche Bindungen unter seiner Diktatur bedeutender denn je zuvor. So bildet ein kompliziertes System der sich nach patrilinear Erbfolge konstituierenden Clans<sup>180</sup> die Grundlage der somalischen Gesellschaft; jeder Einwohner Somalias ist durch diese verwandtschaftlichen Verhältnisse an einen Clan gebunden, in denen eigene traditionelle und archaische Konfliktlösungsmechanismen (*diya*, ein auf dem Islam basierender „Blutzoll“) und eigene Autoritäten (*shir*, eine von den Ältesten einberufene Ratsversammlung aller Männer) herrschen. Barre band verschiedene Clans in sein Herrschaftssystem ein und hielt andere von der Macht fern. So wurde seine Regierung auf Grund der Initialen der Clans oft als „MOD“ bezeichnet: Barre begünstigte die Mitglieder des Marehan-Clans, dem er selbst entstammte, des Ogaden-Clans – dem Clan seiner Mutter – sowie des Dulbahante-Clans, dem sein Schwiegersohn Abdullah angehörte.

Als Barre 1977 den zu Äthiopien gehörenden Ogaden zu erobern versuchte, verdarb er es sich außenpolitisch mit seinem wichtigsten Verbündeten, der Sowjetunion, worauf sich Somalia den USA zuwandte. Durch den verlorenen Ogaden-Krieg verschlechterte sich die ökonomische Situation dramatisch. Da sich zu Beginn der 1980er Jahre der arabische Raum als Hauptabsatzmarkt für somalisches Vieh auf Grund des Verfalls der Ölpreise in einer wirtschaftlichen Krise befand, wurde das Land „nahezu ausschließlich von Entwicklungshilfeleistungen der westlichen Staaten abhängig“.<sup>181</sup> Barre beugte sich nun dem Druck von IWF und Weltbank und akzeptierte deren Konditionen, die zu einer freien Marktwirtschaft führen sollten.<sup>182</sup>

---

<sup>176</sup>Michael Birnbaum: „Krisenherd Somalia“, München 2002, S.58f.

<sup>177</sup>Barres „Wissenschaftlicher Sozialismus“ war eine krude Mischung aus seinen Vorstellungen von auf kommunaler Entwicklung basierender Autarkie, einem Sozialismus marxistischer Prägung und dem Islam. So betonte Barre gerne die Ähnlichkeiten und strukturellen Gemeinsamkeiten von Sozialismus und Islam, dem praktisch die gesamte Bevölkerung angehörte.

<sup>178</sup>Ali 2004, S.167

<sup>179</sup>Birnbaum 2002, S.59

<sup>180</sup>Die Clans werden nach verschiedenen Unterpunkten unterschieden: So gibt es ursprünglich die Clanfamilien, die Clans, die Subclans und die lineages. So können zwei verschiedene Clans der gleichen Clanfamilie angehören und dennoch stark miteinander verfeindet sein. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werde ich – soweit nicht anders erwähnt – der Einfachheit halber das Wort Clan stellvertretend für alle diese Bezeichnungen verwenden.

<sup>181</sup>Bakonyi 2001, S.81

<sup>182</sup>Ali 2004, S.172

Im Mai 1988 begann die entlang der Isaaq-Clanlinie aufgebaute „Somali National Movement“ (SNM) im Norden Somalias den Aufstand gegen Barre, den dieser mit äußerster Brutalität niederschlagen ließ.<sup>183</sup> Im gesamten Land gründeten sich daraufhin Rebellenbewegungen und Parteien entlang der Clanlinien. Barres außenpolitische Verbündete sagten sich auf Grund seines gewalttätigen Vorgehens von ihm los, was Somalia außenpolitisch in die Isolation führte. „Der IWF sperrte Ende der 80er Jahre die Kreditvergabe und die USA beendeten ihre finanzielle und militärische Unterstützung.“<sup>184</sup> Die Wirtschaft Somalias war somit bereits bei Kriegsausbruch in einem ruinösen Zustand. Am 27. Januar 1991 schließlich floh Barre aus Mogadischu – der Stadt, auf die sich sein Machtbereich in den letzten Monaten begrenzt hatte.

### 3.2.2. Bürgerkrieg und UN-Intervention

Nach dem Ende der Diktatur Siad Barres besaß Somalia keine Zentralregierung mehr und zerfiel in diverse *Machtbereiche* der jeweiligen Clanführer, die auf Grund ihrer Stellung als lokale Befehlshaber als „Warlords“ bezeichnet werden. Um die Loyalität der Bevölkerung zu erhalten, bedienten sie sich wie Siad Barre häufig eines Klientelismus entlang der Clan-Identifikation.<sup>185</sup> In der Berufung auf die Clans manifestiert sich ein *politischer* Anspruch, nämlich der der Vertretung der eigenen Basis als quasi-Staatsvolk. Den größten Anteil am Sturz Barres hatte der „United Somali Congress“ (USC). Dieser stützte sich auf die *Clanfami- lie* der Hawiye. Zu Beginn der Rebellion besaß der USC mit Ali Mahdi seinen politischen Führer und mit General Farah Aidid seinen Militärchef. Doch bereits kurz nach dem Sturz Barres zerstritten sich die beiden Fraktionen, als Mahdi sich in Mogadischu zum Präsidenten ausrufen ließ<sup>186</sup> – was eindeutig dessen politischen *Herrschaftsanspruch* belegt. So formierte Mahdi entlang des Clans der Abgal die „Somali Salvation Alliance“ (SSA), während General Aidid die „Somali National Alliance“ (SNA), die sich auf den Habirgedir-Clan berief, gründete. Mogadischu wurde daraufhin eine geteilte Stadt mit dem Süden der Stadt unter Kontrolle von Aidids SNA und dem Nordteil, der von Mahdis SSA kontrolliert wurde.<sup>187</sup>

Während im Norden Somalias unter der SNM alsbald ein Ende der Kampfhandlungen und mit der Proklamation der unabhängigen Republik Somaliland (vgl. 3.2.5) ein relativ stabiler Frieden erreicht wurde, machten sich im Süden des Landes insbesondere um die Hafenstadt Kis-

---

<sup>183</sup> Birnbaum 2002, S.81

<sup>184</sup> Bakonyi 2001, S.86

<sup>185</sup> Kimberly Marten: „Warlordism in Comparative Perspective“, in: „International Security“, Ausgabe 3/2006, S.41-73, hier S.53

<sup>186</sup> Birnbaum 2002, S.85

<sup>187</sup> ebd., S.86

mayo die Milizen der „Somali National Front“ (SNF) unter General Siad Hersi, genannt „Morgan“,<sup>188</sup> und die „Somali Patriotic Movement“ (SPM) unter Colonel Omar Jess ihre Herrschafts- und Gebietsansprüche streitig.<sup>189</sup> Diese Beispiele veranschaulichen zweierlei: Zum Einen, dass die Milizen als Vertretung und „Schutzmacht“ der jeweiligen Clans einem selbsternannten Anspruch auf Herrschaft in diesem Gebiet Geltung zu schaffen versuchten; und zum Anderen, dass die verschiedenen Warlords und Milizen mit Ausnahme der SNM in Somaliland alleine zu schwach waren, diesen Anspruch zu realisieren und ihre Herrschaft dauerhaft zu konsolidieren oder gar entscheidend auszudehnen.

Stattdessen versuchten sie durch die Instrumentalisierung der UN ihre Position zu verbessern. Auf Grund des Krieges und der damit verbundenen Plünderungen und Missernten drohte ab 1992 eine Hungersnot immensen Ausmaßes, zudem waren bis zu einer Million Menschen innerhalb Somalias auf der Flucht.<sup>190</sup> Anfang 1992 verhängte der UN-Sicherheitsrat deshalb ein Waffenembargo für Somalia, am 24. April wurde mit der UN-Sicherheitsrats-Resolution 751 die UN-Mission UNOSOM beschlossen, die im Wesentlichen einzelne Waffenstillstandsabkommen in Somalia überwachen sollte. Dabei verhandelten die UN mit den Warlords Aidid und Mahdi über die Stationierung der vorgesehenen 50 Militärbeobachter und 500 Blauhelmsoldaten. Dass Aidid und Mahdi als Verhandlungspartner herangezogen wurden, belegt den *politischen* Stellenwert ihrer lokalen Herrschaft; dieser zeigt sich zudem dadurch, dass die UN die Warlords als Herrscher und Verhandlungspartner *anerkennen*. Als sich abzeichnete, dass UNOSOM seinen Aufgaben kaum nachkommen konnte, bot Ende 1992 die US-Regierung den UN an, amerikanische Soldaten zur Unterstützung der Blauhelmsoldaten nach Somalia zu entsenden und die Versorgung der Bevölkerung mit Hilfsgütern zu gewährleisten. So landeten am 9. Dezember die ersten Einheiten der von den USA geführten UNITAF in Somalia.<sup>191</sup> Die Warlords begegneten den UN grundsätzlich mit Misstrauen: „They suspected that UN efforts would eventually undermine their authority and their personal ambitions for power.“<sup>192</sup> Anfang Januar 1993 kamen die Vertreter der verschiedenen Milizen in Addis Abeba auf einer von den UN einberufenen Friedenskonferenz zusammen, auf der sich

---

<sup>188</sup> Siad Hersi war ein Schwiegersohn Barres. Obwohl er selbst dem Clan der Majerteen angehörte, stützte sich die SNF vor allem auf Clanmitglieder der Marehan. Anfänglich kämpfte Hersi noch für eine Rückkehr Barres, später schloss er sich bei den ständig wechselnden Fraktionen im somalischen Bürgerkrieg einer Abspaltung der SPM an. Berüchtigt war Hersi, seit er 1988 im Norden als Militärgouverneur den Aufstand der SNM niederschlagen und die Stadt Hargeisa bombardieren ließ, was ihm den Titel „Schlächter von Hargeisa“ einbrachte.

<sup>189</sup> Markus Virgil Höhne: „Somalia zwischen Krieg und Frieden“, Hamburg 2002, S.68

<sup>190</sup> ebd., S.61; Im Sommer 1992 war über die Hälfte der somalischen Bevölkerung vom Hungertod oder von Krankheiten auf Grund schwerer Unterernährung bedroht.

<sup>191</sup> ebd., S.64ff. UNITAF setzte sich aus über 38.000 Soldaten aus 24 Staaten zusammen, wobei die USA 2/3 der Truppen stellten. Voraussetzung für UNITAF war die Sicherheitsrats-Resolution 794 vom 3. Dezember 1992.

<sup>192</sup> Jamil Abdall Mubarak: „From bad policy to Chaos in Somalia. How an Economy fell apart“, Westport (Connecticut) 1996, S.44

die Fraktionen zunächst auf einen landesweiten Waffenstillstand einigten. Dieser war jedoch nur von kurzer Dauer. Die Warlords waren nämlich vielmehr darauf aus, ihre *politische Macht* zu konsolidieren und auszubauen, wofür sie die UN entsprechend zu instrumentalisieren versuchten:

„Der politische ‚top-down‘-Ansatz des internationalen Kommandos hatte zur Folge, dass der Blickwinkel der US/UN-Politik sehr stark auf die Fraktionsführer [...] verengt war, die demnach auch die potentielle Führungsschicht in einem wieder errichteten Zentralstaat darstellten. Die Warlords wiederum verstanden es meisterhaft, aus dieser ihnen entgegengebrachten Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft Kapital zu schlagen. Die großzügig finanzierten und publicityträchtigen Konferenzen dienten aus Sicht der Kriegsherren weniger der Sicherung des Friedens als dem Erwerb von internationaler Legitimität, die zum Ausbau der eigenen Machtposition vor Ort eingesetzt werden konnte.“<sup>193</sup>

Der Souveränitätskonflikt wird hier in dem Maße offensichtlich, wie die Warlords versuchen, die faktische Anerkennung ihrer Herrschaft durch die UN zu erreichen. So stellten sich die Warlords in Konkurrenz zueinander und versuchten, die jeweilige für *sie* größte Machtposition zu erreichen: Als im März 1993 General Morgans SNF unter den Augen der UNITAF die von Colonel Jess – der mit Aidid verbündet gewesen war – und seiner SPM gehaltene Stadt Kismayo eroberte, erklärte sich Aidid, der mächtigste Warlord, zum Befreier Somalias und zum *Gegner* der UN.<sup>194</sup> Sein Erzfeind Mahdi und zehn weitere Warlords bekundeten daraufhin ihre *Unterstützung* für die UN, zum Einen, um an internationaler Legitimität zu gewinnen und zum Anderen, weil sie die UN als Verbündeten bei der Ausschaltung eines ihrer wichtigsten Gegner gewinnen wollten.

Als bei der geplanten Verhaftung Aidids am 3. Oktober 1993 18 US-Soldaten getötet und die Leiche eines GIs vor ausländischen TV-Kameras geschändet wurde, beschlossen die USA den Abzug ihrer Truppen bis zum 31. März 1994. Bis Anfang März 1995 waren schließlich sämtliche Interventionstruppen abgezogen.<sup>195</sup> Neben der politischen Bedeutung der UN für die Warlords auf Grund von deren Anerkennung spielten die Hilfsgüter der UN eine zentrale Rolle im somalischen Bürgerkrieg, weil sie zur Finanzierung der Warlords beitrugen.

---

<sup>193</sup> ebd., S.71

<sup>194</sup> Birnbaum 2002, S.100f. Bereits im November 1992 hatte Aidid die UNOSOM-Truppen zum Verlassen des Landes aufgefordert.

<sup>195</sup> Höhne 2002, S.70

### 3.2.3 Die Kriegsökonomie der Warlords und ihrer Milizen

In diesem Abschnitt soll erläutert werden, welcher Natur die Einkommen der Warlords waren und sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einkommen aus Renten gelegt.<sup>196</sup>

#### 3.2.3.1. Raub, Plünderungen, Schutzgelderpressung und Piraterie

Nach dem Sturz Siad Barres versorgten sich die verschiedenen Fraktionen zunächst durch die Plünderung der eroberten Gebiete und Städte. So führten die Kämpfe im Süden des Landes und die Plünderungen des Saatgutes zu der Hungersnot des Jahres 1992. Dabei wurde in Mogadischu von den Milizen Mahdis und Aidids praktisch alles geplündert, was sich in irgendeiner Weise benutzen oder verkaufen ließ:

„Quer durch die Stadt lief die Frontlinie zwischen den Einflusszonen von Ali Mahdi und Mohamed Farah Aidid – die sogenannte ‚grüne Linie‘. Stromleitungen gab es nicht mehr in Mogadischu. Sie waren eingeschmolzen und als Kupfer ins Ausland verschoben worden. Als die Ausländer und Diplomaten im Januar 1991 fluchtartig die Stadt verließen, wurden zunächst ihre Häuser geplündert, bald darauf kam die übrige Stadt an die Reihe. [...] Die Fensterrahmen waren herausgerissen, das Aluminium ließ sich verkaufen. Von einer kompletten, computergesteuerten Fabrik, die die Italiener gebaut hatten, standen nur noch Grundmauern.“<sup>197</sup>

Weil die reproduktiven ökonomischen Grundlagen des Landes mit Ausnahme der Viehzucht weitgehend zerstört waren, wurde die von UNITAF sichergestellte humanitäre Versorgung der Bevölkerung schnell Teil der Kriegsökonomie der Warlords, weil sie eine der wenigen und *letzten* Quellen der potenziellen Versorgung für die Warlords darstellte. Die UN konzentrierten ihre Nahrungsversorgung vor allem in den großen Städten, trugen damit unfreiwillig zur Konzentration der Bevölkerung in den Städten bei und vereinfachten den Warlords dadurch ungewollt die Plünderungen der Hilfsgüter.<sup>198</sup> Die gestohlenen Hilfsgüter verwendeten diese direkt als Versorgung für ihre Gefolgsleute oder verkauften sie für ein Vielfaches dessen, was diese Güter in Friedenszeiten kosteten, an die hungernde Bevölkerung.<sup>199</sup> Neben dem Diebstahl der Hilfslieferungen verdienten die Warlords auch an der Bereitstellung von „Sicherheitsleistungen“: So zwangen die Milizen die UN- und NGO-Mitarbeiter dazu, von den Milizen bereitgestellte Fahrzeuge und den entsprechenden bewaffneten Geleitschutz zu „mieten“<sup>200</sup>; teilweise hatten die Hilfsorganisationen auch gar keine andere Wahl, als diese

---

<sup>196</sup>Bei den hier beschriebenen Fällen handelt es sich um Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

<sup>197</sup> Birnbaum 2002, S.89; vgl. auch Mubarak 1996, S.148

<sup>198</sup> Peter D. Little: „Somalia: Economy without state“, Oxford 2003, S.47

<sup>199</sup> Marten 2006, S.53

<sup>200</sup> Birnbaum 2002, S.91

Schutzgelder zu bezahlen, da ihre Fahrzeuge zerstört oder gestohlen worden waren. Die Grundlage des Einkommens der Warlords bildete daher das Gewaltmonopol ihrer lokal begrenzten Herrschaft. Durch diese Machtposition waren sie in der Lage, festzulegen was „Recht“ ist – wenn auch in diesem Fall dem „Recht“ nicht das Gesetz, sondern die *Willkür* zugrunde liegt (vgl. 2.1.4.) – und mit Waffengewalt die Distribution von Gütern zu organisieren. Der UN-Einsatz rettete mindestens 250.000 Menschen vor dem Hungertod.<sup>201</sup> Gleichzeitig stärkte er ungewollt die Warlords und leistete einen wichtigen Anteil an deren Kriegsfinanzierung: „UNOSOM’s greatest failing was to concentrate on promoting overly centralized, unsustainable government structures in Mogadishu whose legitimacy came primarily from the barrel of a gun... This greatly exacerbated the conflict, as competing militias positioned themselves for the potential spoils of a new aid-dependent state. In the process, the vast majority of Somalis and their local institutions have been ignored and further marginalized.”<sup>202</sup>

Mit der Ankunft der UNITAF-Truppen verbesserte sich die Sicherheitslage etwas, dennoch blieben Plünderungen an der Tagesordnung. Teilweise mussten die Hilfsorganisationen Schutzgelder für jeden Mitarbeiter bezahlen.<sup>203</sup> Auch die Zahlung dieser Schutzgelder ist sowohl ein Resultat des Gewaltmonopols der Warlords als auch ein Tribut an selbiges. Aber auch die lokalen Händler zahlten und zahlen Schutzgelder an die Warlords: „Ohne staatliche Regulierung gehen die Händler mit den *warlords* eine mehr oder weniger freiwillige Vereinbarung ein, aus der sich beide Seiten einen Gewinn versprechen. [Hervorhebung im Original, M.B.]“<sup>204</sup> Mit anderen Worten: Die Tributzahlungen der Händler an die Warlords sind die Voraussetzung, um überhaupt Handel treiben zu *dürfen* und ebenfalls ein *Resultat* des Gewaltmonopols der Warlords. Die Einnahmen aus Raub und Plünderungen sind nach dem Abzug der UNOSOM-II-Truppen<sup>205</sup> zurückgegangen, allerdings finanzierten sich die Milizen auch in der Folge durch Plünderungen verschiedener Hilfsorganisationen. Vor allem in den letzten Jahren ist in Somalia noch eine spezielle Form des Einkommens durch Raub hinzugekommen: die Piraterie. Auf Grund der fehlenden Zentralgewalt sind die Milizen in der Lage, entweder Schiffsladungen oder komplette Schiffe zu kapern und in den Häfen an der somalischen Küste zu verstecken. Teilweise wird auch die Besatzung der Schiffe als Geisel genommen und ein Lösegeld für die Freilassung verlangt, so z.B. bei der Kaperung der französi-

---

<sup>201</sup> <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/unosom2b.htm>; Download vom 4.7.2008

<sup>202</sup> David Keen: „The economic functions of violence in civil wars“, New York 1998, S.61f.

<sup>203</sup> Birnbaum, S.127

<sup>204</sup> Jutta Bakonyi: „Konturen der Gewaltordnung in Somalia“, in: Bakonyi et al. 2006, S.98-112, hier S.108

<sup>205</sup> Diese hatte Anfang Mai 1993 das Kommando von UNITAF übernommen.

schen Yacht „Ponant“ am 6. April 2008. Allein im Jahr 2007 sind insgesamt sieben Schiffe vor der somalischen Küste gekapert worden.<sup>206</sup>

Alle diese Einkommen entstammen kriegsökonomischen Aktivitäten der einfachsten Form, deren Grundlage das lokale Gewaltmonopol der Milizen ist, da durch den unmittelbaren Einsatz von Gewalt die Waffe zum „Produktionsmittel“ wird (vgl. S.10). Als Rente gemäß der in dieser Arbeit herangezogenen Kriterien können sie allerdings weniger gelten. Zwar liegt hier ein Monopol vor, nämlich das Gewaltmonopol der Warlords, allerdings ist das Plündern bzw. der Weiterverkauf geplündelter Ware keine unproduktive Tätigkeit (vgl. S.19), da das Einkommen der Warlords *nicht nur* auf Grund deren Gewaltmonopols zustande kommt, wie dies bei der Rente der Fall ist, sondern durch den *Handel* mit gestohlenen Gütern.

### 3.2.3.2. Checkpoints und Wegezölle

Anders verhält es sich bei den Wegezöllen, denn hier liegt eine andere Art des Einkommens vor. Neben der Plünderung von Hilfslieferungen und verwertbaren Gütern in den Städten bauen und bauen verschiedene Warlord-Milizen Straßensperren im Land auf und erheben Wegezölle und Passiergelder.<sup>207</sup> Teilweise müssen dabei von den Reisenden, den Geschäftsleuten oder den Hilfsorganisation mehrere Zollstationen passiert und damit mehrfach gezahlt werden<sup>208</sup> - eine Situation, die an das Deutschland vor der Gründung des deutschen Zollvereins erinnert. Neben Straßensperren stellt die Kontrolle von Häfen und Flughäfen eine wichtige Einnahmequelle der Kriegsparteien dar. „Die somalischen Händler müssen ebenso wie die internationalen Hilfsorganisationen, die einen wichtigen Teil der somalischen Kriegsökonomie bilden, Nutzungsgebühren für Flughäfen und Häfen bezahlen. Die Händler und Organisationen werden außerdem dazu gezwungen, Steuern für ihre Importwaren abzuführen.“<sup>209</sup> So sind die Einnahmen aus den Wegezöllen nichts anderes als die Besteuerung der Einfuhr von Waren und/oder Personen, nur dass diese Steuer nicht an einen Zentralstaat, sondern an verschiedene Fraktionen mit *parastaatlichem* Charakter abgeführt wird: „For the economic agent port fees to import and transport goods safely must still be paid, but instead of going to representatives of a central state the revenue is going to warlords, clan militias or local administrations. It varies by region and town.“<sup>210</sup>

---

<sup>206</sup> <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,545805,00.html>; Download vom 7.4.2008

<sup>207</sup> Little 2003, S.7f.

<sup>208</sup> Marten 2006, S.54

<sup>209</sup> Bakonyi 2006, S.107

<sup>210</sup> Little 2003, S.9

Das Erheben von Steuern stellt eine genuin politische Handlung dar. Für den Handel mit einer Ware oder auch nur den Transport einer Ware oder Person auf das *Hoheitsgebiet* der entsprechenden Macht – in diesem Fall die Warlords – verlangt diese eine Nutzungs- oder Transitgebühr. Dem Anspruch der territorialen Herrschaft der Warlords wird durch diese Zahlung von Seiten des Händlers oder der Hilfsorganisationen Rechnung getragen, da die Warlords das Gewaltmonopol über das entsprechende Territorium besitzen.<sup>211</sup> Im Unterschied zum Rechtsstaat werden diese Zahlungen jedoch nicht durch das *Recht* geregelt, sondern durch die *Willkür* der Warlords.<sup>212</sup> Des Weiteren stellen die Einkommen aus Wegezöllen und Nutzungsgebühren Renteneinkommen dar. Sie stehen dem Rentenempfänger – den Warlords – zur freien Verfügung.<sup>213</sup> Zudem kommen sie ohne produktive Tätigkeit des Rentenempfängers zustande und sind das Produkt eines Monopols – nämlich das des unmittelbar wirkenden Gewaltmonopols.

Die Warlords machen von dieser *hoheitlichen* Maßnahme im kleinen Stil regen Gebrauch. So bezieht die Jubba Valley Alliance–Miliz des Warlords Barre Adan Shire im Süden Somalias ihre Einnahmen nach eigenen Angaben ausschließlich aus dem Steueraufkommen des Im- und Exporthandels, welcher über den von ihr kontrollierten Hafen und den Flughafen der Stadt Kismayo abgewickelt wird.<sup>214</sup> Um an der Ein- und Ausfuhr von Waren und Hilfslieferungen zu verdienen, wurden von verschiedenen Milizen, denen es nicht gelungen ist, langfristig einen Hafen oder Flughafen zu kontrollieren, sogar „an der Küste des Indischen Ozeans neue Häfen und an den Rändern der großen Städte Landepisten für Flugzeuge gebaut.“<sup>215</sup>

Der Warlord Aidid verlangte Mitte der 1990er Jahre zudem eine Visagebühr von 25 US-\$ für einen Flughafen 50 Km außerhalb Mogadischus: „[Es] wurde klar, dass es auf dem Pistenflughafen, auf dem kaum Passagiere landeten, nicht allein um eine Einnahmequelle aus Visa-

---

<sup>211</sup> Den Hilfsorganisationen und Händlern bleibt dabei auch keine andere Wahl, als durch diese Zahlungen die faktische Gewalt der Warlords anzuerkennen: das Bezahlen dieser Zwangsgelder ist in Somalia nämlich eine notwendige Voraussetzung für den Transport von Hilfslieferungen und Gütern.

<sup>212</sup> Ein weiterer zentraler Unterschied zwischen dem Steuereinkommen des Rechtsstaats und dem der Warlords besteht in dessen *Verwendung*: Im Rechtsstaat wird das Steuereinkommen für die Reproduktion der Grundlagen der Marktwirtschaft ausgegeben (z.B. Infrastruktur wie Verkehr, Bildung, etc.), während es bei den Warlords für den Unterhalt der eigenen Person und den der Milizen und damit für ein rudimentäres Maß an öffentlicher Ordnung ausgegeben wird.

<sup>213</sup> Sie stehen den Empfängern zur freien Verfügung, wenn man davon absieht, dass sie ihre Unterstützer und Milizen versorgen, einen Teil ihres Einkommens demnach zur Redistribution stellen müssen. Dies unterscheidet die Warlord-Herrschaft (im Kleinen) allerdings nicht von einem Rentierstaat (im Großen).

<sup>214</sup> Bakonyi 2006, S.107f.

<sup>215</sup> ebd., S.107. Zwar ist das Ausbauen von Häfen eine produktive Tätigkeit. Bei diesen Häfen handelte es sich allerdings um den Ausbau bereits bestehender Naturhäfen, der produktive Anteil ist daher marginal und dient nur der *Verbesserung* des Renteneinkommens.

gebühren ging. Mit dem Einreisestempel sollte vor allem der Herrschaftsanspruch von *warlord* Aidid untermauert werden[...]. [Hervorhebung im Original, M.B.]<sup>216</sup>

Neben der Besteuerung von Hilfslieferungen und Personen verdienen die Warlords vor allem an der Besteuerung der Droge Kath.<sup>217</sup> So werden jährlich etwa 7.000 Tonnen Kath im Wert von ca. 50 Mio. US-\$ alleine von Nairobi nach Somalia geflogen.<sup>218</sup> Der dadurch generierte Reichtum verteilt sich jedoch auf wenige Händler und die Warlords. Diese führen einen Teil des Gewinns an ihre Milizen ab und müssen für ein Mindestmaß an Sicherheit für ihren Clan sorgen,<sup>219</sup> während der Großteil der Somalier weiterhin in bitterer Armut lebt. Diese Armut ist die ökonomische *Grundlage* Somalias und der Warlords, die daran deutlich wird, dass sich in Somalia mit wenigen Ausnahmen – z.B. der Viehzucht – Einkommen nur mit *Renten* erzielen lassen. Durch die Konzentration auf diese Renten verfestigt sich zudem die Abhängigkeit der Ökonomie von externen Zuflüssen, da die Warlords nichts produzieren (lassen), was sich zu Geld machen oder konsumieren ließe, sondern sie stattdessen stets auf das Interesse externer Akteure - in diesem Fall der Hilfsorganisationen oder der Händler – an der Nutzung ihres Territoriums angewiesen sind – und sei dies wie in diesem Fall auch nur zu Transitzielen. Dementsprechend sind die Warlords und Milizen stets die *abhängige Variable*, die – analog zu den Kriegsparteien in Angola – zur Generierung ihres wie auch immer gearteten Reichtums nichts beitragen können.

### 3.2.3.3. Agrarrenten

Prinzipiell unterscheidet sich die Agrarrente in Somalia nicht von dem Einkommen der Pacht in einem Rechtsstaat – mit einem entscheidenden Unterschied: Im Gegensatz zum Rechtsstaat kommt die Rente in diesem Fall nicht *de jure* auf Grund von Gesetzen zur Geltung, die den Eigentümerstatus regeln, sondern durch die unmittelbare Waffengewalt oder die Androhung dieser von Seiten der Warlords. Exemplarisch soll dies anhand der „Bananenrente“ in Süd-somalia gezeigt werden.

Nachdem Saudi-Arabien 1983 den Import von somalischem Vieh aus Seuchenschutzgründen untersagt hatte, wurde versucht, dieses Exporteinkommen mit dem Handel von Bananen zu ersetzen. Auf Grund der Verwüstungen in Folge des Krieges 1991 wurde die Bananenproduktion jedoch eingestellt. 1994 wurde die Bananenproduktion in der Region um den Shabelle-

---

<sup>216</sup> Birnbaum 2002, S.134

<sup>217</sup> Kath ist eine Strauchpflanze, deren Blätter beim Kauen eine leichte Rauschwirkung entfalten.

<sup>218</sup> Bakonyi 2006, S.107. Einige Warlords sollen auch direkt am Drogenhandel beteiligt sein.

<sup>219</sup> Marten 2006, S.48

Fluss in Südsomalia langsam wieder aufgenommen und Dole-Sambana – ein Tochterunternehmen der US-amerikanischen Firma Dole<sup>220</sup> – trat in den Markt ein und forderte das Quasi-Monopol der Firma De Nadai-Somalfruit<sup>221</sup> heraus. Die Shabelle-Region befand sich zu dieser Zeit unter der Kontrolle von Aidids SNA, so dass diese aus der Besteuerung der Tätigkeit von Dole ihr Einkommen bezog:

„Aidid, who had agreements with Dole, received approximately 5 US cents per 12.5 kg packed and exported bananas when the trade resumed after the war and 4 US cents in 1996 when Dole shut down its activities. The same source estimated the monthly amount raised by banana taxation at US\$ 150.000, excluding the months of July and August when beach ports such as in Merka were inoperable. [...], it is no secret that Aidid was able to finance his powerful militia through the export of bananas.“<sup>222</sup>

Der Erhalt der Zahlungen von Dole stand Aidid zur freien Verfügung, zudem kamen diese ohne produktives Zutun Aidids zustande. Da sie auf Grund eines Monopols, nämlich des Gewaltmonopols der SNA, zustande kamen, sind sie eindeutig ein Renteneinkommen.

Zudem ließ Aidid nicht nur die Produktion besteuern, er erteilte Konzessionen, die es anderen ausländischen Firmen überhaupt erst erlaubten, in der Shabelle-Gegend zu operieren. So kam es alsbald zu Streitigkeiten um die *Hoheitsrechte* in diesen Gebieten, da auch andere Warlords – insbesondere Osman Ali, genannt „Atto“<sup>223</sup> – von der Bananenrente profitieren wollten. Die Warlords waren weniger daran interessiert, das Land zu kontrollieren, um es selbst agrarisch nutzen zu können: Stattdessen wollten sie ein (Gewalt-)Monopol über den Handel mit Bananen zur Abschöpfung von Rente errichten.<sup>224</sup> So kam es ab März 1996 zu schweren Kämpfen zwischen Attos und Aidids Milizen, wobei beide Seiten versuchten, der jeweils anderen die Grundlagen ihrer Rente streitig zu machen, indem sie die Bananenlaster attackierten oder den Weg zu den verschiedenen Häfen blockierten, um die Ausfuhr der Bananen zu verhindern.<sup>225</sup>

Ende 1996 stellte Dole auf Grund von Unstimmigkeiten bezüglich der Bezahlung der Bananenrenten an die Milizen sein Geschäft in Somalia ein.<sup>226</sup> Diese als „Bananenkriege“ bekannt gewordenen Kämpfe zwischen Aidid und Atto, der 1996 zwischen den USA und der EU aus-

---

<sup>220</sup> Christian Webersik: „Fighting for the Plenty: The Banana Trade in Southern Somalia“, in: „Oxford Development Studies“, Ausgabe 1/2005, S.81-96, hier S.87.

<sup>221</sup> De Nadai-Somalfruit war 1981 im Zuge einer frühen Strukturanpassungspolitik aus dem staatlichen National Banana Board und der italienischen Firma De Nadai hervorgegangen.

<sup>222</sup> Webersik 2005, S.87

<sup>223</sup> Osman Atto war Mitglied in Aidids SNA gewesen. Als Aidid am 15. Juni 1995 eine Regierung und sich selbst zum (international nicht anerkannten) Präsidenten ernannte, erklärte sich Atto gleichzeitig zum Vorsitzenden der SNA, worauf sich diese spaltete.

<sup>224</sup> Webersik 2005, S.88

<sup>225</sup> ebd., S.89

<sup>226</sup> ebd., S.89

getragene Handelsstreit innerhalb der WTO um die von der EU gewährten Importlizenzen von Bananen sowie schließlich Überschwemmungen in den Jahren 1997/98 führten zum erneuten Niedergang dieser Exportproduktion. Die Fraktionen von Aidid und Osman Atto verloren damit eine wichtige Einkommensquelle.<sup>227</sup> Da die Warlords in erster Linie an der Kontrolle des Handels interessiert waren, da ihnen für eine großangelegte Bananenproduktion das Know-How und das Kapital fehlte und zudem die Sicherheitslage größere Investitionen von ausländischen Firmen nicht zuließ, ist die Bananenproduktion bis heute marginal geblieben und konzentriert sich im Wesentlichen auf den Verkauf auf regionalen Märkten. Doch auch aus dieser Situation mit eingeschränkter Agrarproduktion versuchten einige Milizen ihr Renteneinkommen abzuschöpfen, indem sie die Bewässerungskanäle kontrollierten und sich für das Öffnen der Schleusen von lokalen Bauern bezahlen ließen.<sup>228</sup>

Neben der Rente aus der Bananenproduktion generierten andere Warlords ihre (Agrar-) Renten u.a. mit der Lizenzierung von Fischereirechten an ausländische Firmen. Wieder andere erzielten ein Renteneinkommen auf niedrigstem ökonomischem Niveau, indem sie sich das Verklappen von Giftmüll vor der Küste des Landes oder die „Entsorgung“ im Landesinneren bezahlen ließen,<sup>229</sup> womit die Warlords ihrem *Anspruch* auf das entsprechende Territorium praktisch Geltung verschafften.

#### 3.2.3.4. Diasporarenten

Einer der bedeutendsten Einkommensposten der somalischen Wirtschaft ist die Überweisung von Geldern somalischer Migranten aus dem Ausland. Diese stehen den Empfängern bedingungslos zur Verfügung und resultieren *nicht* aus unproduktiver, sondern aus *gar keiner* Tätigkeit. Auch wenn ein Monopol hier nur schwerlich auszumachen ist – möglicherweise können die verwandtschaftlichen Bindungen als „familiäres Monopol“ bezeichnet werden –, wird dieses Einkommen in diesem Kontext als Rente bezeichnet.<sup>230</sup> Mit dem Einsetzen des Ölbooms in den 1950er Jahren begann die Emigration somalischer Gastarbeiter in die arabischen Länder. Bis 1984 arbeiteten über 300.000 Somalier in den arabischen Staaten, deren Transfers zu „einer wichtigen Einnahmequelle für die in Somalia verbliebenen Familienange-

---

<sup>227</sup> Bakonyi 2006, S.106

<sup>228</sup> Vgl. Webersik 2005, S.93

<sup>229</sup> Markus Virgil Höhne: „Staatszerfall, Konfliktregelung und Staatsaufbau. Zur Diversifizierung der politischen und sozialen Realitäten in Somalia“, in: Melha Rout Biel/ Olaf Leiße (Hrsg.): „Politik in Ostafrika – Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung“, Frankfurt/Main 2007, S.75-101, hier S.87

<sup>230</sup> Faktisch sind die Diasporarenten keine Rente – auch wenn sie hier der Einfachheit halber als solche bezeichnet werden –, da ihnen nicht das Interesse an der Benutzung beispielsweise des Bodens eines anderen Eigentümers oder fremden Souveräns zugrunde liegt. Ökonomisch betrachtet sind sie ein *Reichtumstransfer*.

hörigen“<sup>231</sup> wurden. Mit dem Ausbruch des Bürgerkrieges übertrafen die Migrantenerüberweisungen über mehrere Jahre deutlich das Vorkriegsniveau,<sup>232</sup> wobei die Gelder Anfang der 1990er Jahre vor allem von der Diaspora aus Westeuropa und Nordamerika kamen. Da die Banken und die erforderliche Infrastruktur in Somalia komplett zerstört waren, wurden die Gelder mittels des sogenannten Hawala-Systems<sup>233</sup> überwiesen. Auch die Diasporarenten wurden eine wichtige Finanzierungsquelle der Warlords. Insbesondere aus dem US-Bundesstaat Minnesota und vor allem aus Kanada kam Unterstützung für die Warlords. Dabei überwiesen die Auslandssomalier ihren Clans in Somalia Gelder, die sie in Kanada – häufig mehrfach pro Person – aus den dortigen Sozialsystemen bezogen: „Hundreds of Somali refugees [...] have been running a welfare scam – establishing multiple welfare claims under different names and sending a portion of the government windfall to the warlord of their choice.“<sup>234</sup> Zudem befanden sich in Kanada in jeder größeren Stadt Geldsammler, die von allen Mitgliedern der somalischen Gemeinden verpflichtende Zahlungen gemessen an deren Einkommen kassierten.<sup>235</sup> Diese Geldsammler als Verbindungsmänner und „Statthalter“ der entsprechenden Warlords beanspruchten somit innerhalb des Gewaltmonopols eines fremden Souveräns – nämlich Kanada – die Migranten als *ihr* Staatsvolk, das die Absichten der entsprechenden Warlords in Somalia zu unterstützen hatte. Wenn diese Abgaben aus freien Stücken erfolgten, offenbart sich zudem die Reziprozität (in) dieser Beziehung, in dem nämlich die Auslandssomalier die entsprechenden Warlords als „ihre“ Herrscher *anerkennen*. Diese Einnahmen waren für die Warlords von großer Bedeutung. So bestätigte Osman Atto, der sich später mit Aidid überwarf (siehe FN 223), dass die Diasporarenten mehrere Millionen US-\$ Unterstützung allein für Aidid stellten. „Each member of Aideed’s community [had] to donate a third of his income and in some situations half.“<sup>236</sup> Manche Auslandssomalier bezogen ihr Einkommen auch aus „low-wage positions that local residents avoid.“<sup>237</sup> Da diese miserabel bezahlten Jobs aber immer noch ein 20-25 mal höheres Einkommen versprachen als vergleichbare Tätigkeiten in Somalia, konnten auch mit diesen Überweisungen die Familien und Clans unterstützt werden.

---

<sup>231</sup> Bakonyi 2001, S.77

<sup>232</sup> Little 2003, S.149

<sup>233</sup> Mubarak 1996, S.151; Das Hawala-System funktioniert meist ohne Buchführung oder Elektronik, vielmehr in erster Linie auf Grund mündlicher Zusagen innerhalb der Clanbasis und Fragen bzw. Passwörtern, die nur der Empfänger wissen kann, woraufhin die Überweisung in Somalischen Shilling (SoSh) oder US-\$ ausgezahlt wird. Eine detaillierte Beschreibung der Abwicklung dieser Überweisungen findet sich bei Little 2003, S.142f.

<sup>234</sup> Moira Farrow: „Welfare Warlords. How Somalia’s warriors get their arms“, in: „The new republic“, Ausgabe 48/1993, S.10

<sup>235</sup> ebd., S.10

<sup>236</sup> ebd., S.10

<sup>237</sup> Little 2003, S.149

Heute werden die Warlords und Milizen kaum noch direkt unterstützt, in der Diaspora werden allerdings – insbesondere nach einem unmittelbaren Gewaltkonflikt – immer noch sporadisch Sammlungen für die Clans bzw. deren Milizen organisiert.<sup>238</sup> „Außerdem ist es wahrscheinlich, dass die Geldtransferunternehmen in Somalia Abgaben an einzelne Gewaltfraktionen leisten bzw. personell eng mit einzelnen Fraktionen verbunden sind.“<sup>239</sup> Den Stellenwert der Migrantenrenten verdeutlicht ein entsprechender Bericht der Weltbank. Demnach fließen jährlich zwischen 800 Mio. und 1 Mrd. US-\$ an Migrantenrenten nach Somalia, die fast 20% des BIP (2005) stellen.<sup>240</sup> Diese Überweisungen sind damit der größte Einzelposten in der somalischen Wirtschaft.<sup>241</sup> Die Transferzahlungen haben maßgeblich zum Wiederaufbau eines kleinen Binnenmarktes an Dienstleistungen – traditionelle Dienstleistungen, aber auch Mobilfunk und Internetcafés – beigetragen. An Hand des Stellenwertes der Diasporarenten offenbart sich deutlich der *Zustand* der somalischen (Renten-)Ökonomie: In Somalia findet die Reichtumsvermehrung *nicht* in seinem Inneren statt, stattdessen wird das durch fehlgeschlagene Entwicklung und Krieg ökonomisch ruinierte Land von externen Zuflüssen gestützt. Die Diasporaüberweisungen gleichen die durch einen Importüberschuss hervorgerufene negative Zahlungsbilanz aus,<sup>242</sup> die dadurch zustande kommt, dass Somalia auch heute noch von Hilfslieferungen und vor allem Lebensmittelimporten abhängig ist. So lässt sich auch die auf den ersten Blick paradox erscheinende relative Stabilität des Somalischen Schilling (SoSh) erklären.<sup>243</sup> Denn obwohl in Somalia seit 1991 keine Zentralbank mehr existiert, wird durch die (während des Krieges deutlich gestiegenen) Auslandsüberweisungen an die Geldhäuser ein informeller Devisenschatz geschaffen, der den SoSh „absicherte“ und zum anderen die Inflation der Währung in Grenzen hielt, die zuvor in den 1980er Jahren deutlich höher gewesen war. So blieb der SoSh anerkannte Währung in Somalia und in der Region.<sup>244</sup>

In diesem Abschnitt konnte gezeigt werden, dass Einnahmen aus Renten verschiedenster Art zentral für die Alimentierung der Kriegsparteien waren und sind, mit denen diese ihre Milizen versorgen. Dass neben den Plünderungen diese Renten die wichtigste Einnahmequelle der Warlords sind, ist das *Resultat* einer zerstörten Ökonomie, in der praktisch keine *Produktion* von Gütern vorkommt. So bleibt Somalias Ökonomie auf externe Zuflüsse angewiesen, die

---

<sup>238</sup> Bakonyi 2006, S.108

<sup>239</sup> ebd., S.108

<sup>240</sup> Saad A Shire: „Somali Remittance Organisations (SROs). Challenges, Threats and Opportunities“, Washington DC 2005, S.3, in: [http://wbln0018.worldbank.org/html/FinancialSectorWeb.nsf/\(attachmentweb\)/SomaliRemittanceOrganizations/\\$FILE/Somali+Remittance+Organizations.pdf](http://wbln0018.worldbank.org/html/FinancialSectorWeb.nsf/(attachmentweb)/SomaliRemittanceOrganizations/$FILE/Somali+Remittance+Organizations.pdf); Download vom 15.3.2008

<sup>241</sup> Little 2003, S.149

<sup>242</sup> Saad 2005, S.4

<sup>243</sup> Little 2003, S.141. Mitte der 1990er Jahre war der SoSh neben dem US-\$ die gefragteste Währung in der Region, vor dem äthiopischen Birr und eritreischen Nakfa.

<sup>244</sup> ebd., S.144

gleichzeitig die Grundlage der Rente sind<sup>245</sup> und die Abhängigkeit Somalias von ausländischen Gebern und Investoren verfestigen.

Inwieweit die Warlords in Somalia auch nach dem 11. September politische Ziele, nämlich das Erringen von – im besten Falle staatlicher – Macht anstreben, soll im nächsten Kapitel gezeigt werden.

### 3.2.4. Somalia nach dem 11. September

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 geriet Somalia schnell ins Visier des amerikanischen „war on terror“, da das Land verdächtigt wurde, islamische Terroristen durch die fehlende *Zentralgewalt* vor Strafverfolgung zu schützen und diesen damit Rückzugsräume zu bieten. Im November 2001 ließen die USA das Übersee-Geldüberweisungsgeschäft der al-Barakaat-Bank<sup>246</sup> schließen, weil sie diese beschuldigten, die islamistische Organisation al-Ittihad al-Islamiya<sup>247</sup> unterstützt zu haben.<sup>248</sup> Dieses „negative Interesse“ der USA an Somalia versuchten sich einzelne Warlords zunutze zu machen, um ihre eigene *Machtposition* zu verbessern: Hussein Aidid, der Sohn und Nachfolger Farah Aidids<sup>249</sup>, witterte die Gelegenheit, im Kampf gegen den islamischen Terrorismus neue Unterstützung von den USA zu bekommen und gab diesen den Hinweis, dass al-Barakaat Zahlungen für al-Ittihad getätigt hätte. Die von ihm erhoffte Unterstützung blieb zunächst jedoch aus. Islamische Organisationen wie al-Ittihad waren und sind in der somalischen Bevölkerung grundsätzlich angesehen, nicht zuletzt weil im Zuge „des weitgehenden Rückzugs der internationalen Gemeinschaft 1995 die sozialen und ökonomischen Projekte islamischer Gruppen eine konkrete Hilfe im Alltag [...] darstellen.“<sup>250</sup>

Zwischen 2002 und 2004 wurde im kenianischen Exil eine neue Übergangsregierung – die „Transitional Federal Government“ (TFG) – gebildet.<sup>251</sup> „Präsident der Übergangsregierung wurde der Warlord Abdullahi Yusuf, der lange die nordöstliche Provinz Puntland regierte.

---

<sup>245</sup> Eine Ausnahme bilden hier die Diasporarenten: Diese *sind* die Rente bzw. ein Reichtumstransfer und nicht deren Grundlage.

<sup>246</sup> al-Barakaat war insgesamt eine Unternehmensgruppe mit zahlreichen Tochtergesellschaften. So war das Telekommunikationsunternehmen von al-Barakaat ein Joint-Venture mit der amerikanischen Firma AT&T. Im Jahr 2006 ließen die USA die Terrorfinanzierungsvorwürfe gegen al-Barakaat fallen, nicht ohne jedoch 9 Mio. US-\$ weiter eingefroren zu lassen und damit die Wiederaufnahme des Geschäfts weiterhin zu verunmöglichen.

<sup>247</sup> Zu deutsch „die Einheit des Islam“; al-Ittihad war während des somalischen Bürgerkrieges im Gegensatz zu den Warlords als einzige Fraktion für ein Großsomalien eingetreten. Zu Beginn des Krieges arbeitete sie zeitweise mit Aidids SNA zusammen.

<sup>248</sup> Little 2003, S.144

<sup>249</sup> Farah Aidid wurde im Juli 1996 bei Kämpfen in Mogadischu angeschossen und starb wenige Tage später an seinen Verletzungen.

<sup>250</sup> Höhne 2007, S.93

<sup>251</sup> Bereits im Jahr 2000 wurde die „Transitional National Government“ (TNG) gegründet. Da sie von vielen Warlords und Clans nicht anerkannt wurde, residierte sie in Nairobi im Exil.

Diese Provinz hat sich 1998 zum autonomen Gebiet innerhalb Somalias erklärt und eine informelle Administration etabliert.<sup>252</sup> Anhand der Person Yusufs offenbart sich, wie die Warlords versuchen, ihre Herrschaft mittels offizieller politischer Ämter zu konsolidieren und gleichzeitig deren Anerkennung durch das Ausland – schließlich handelt es sich um die offizielle Regierung – zu erlangen. Yusuf band mehrere Warlords in seine Regierung ein und untermauerte dadurch deren Macht in der Region: „Zwar nahmen alle bedeutenden *warlords* an dieser Konferenz [gemeint ist die konstituierende Konferenz der TFG, M.B.] teil und mit ihr verfügt Somalia [...] wieder über ein Parlament und eine zentrale Regierung. Die Besetzung dieser Regierung folgte jedoch dem Erfordernis, die Machtansprüche der *warlords* zu befriedigen. [Hervorhebung im Original, M.B.]“<sup>253</sup> Daran zeigen sich zwei Dinge: Zum Einen versuchen die Warlords mittels so viel staatlicher und damit anerkannter<sup>254</sup> Macht wie möglich ihre Herrschaft zu konsolidieren und auszubauen, da sie nach einer Herrschaft und einem Gewaltmonopol nach *ihrer* – und wenn möglich *nur* nach ihrer – Façon streben, und zwar völlig unabhängig von den *Inhalten* ihres Programms. So findet sich bei praktisch allen Warlords eine Mischung aus dem Streben nach Pfründen, Nepotismus und der Versorgung und Vertretung der Interessen des eigenen Clans. Zum Anderen zeigt die Einbindung der Warlords in die neue Übergangsregierung jedoch die bereits bestehenden Machtverhältnisse während der Gründung der TFG – ohne die Warlords ist in Somalia praktisch kein Staat zu machen.

So setzte sich aus verschiedenen Warlords die neue somalische Regierung zusammen, an der „ein Kriegsverbrecher-Tribunal seine reine Freude“<sup>255</sup> gehabt hätte. Der Warlord Hussein Aidid erhielt beispielsweise die Posten des stellvertretenden Premierministers und – bis einschließlich Februar 2007 – des Innenministers. Gerade *wegen* der Beteiligung der verschiedenen Warlords und deren Konkurrenz zueinander verliefen die Regierungsgeschäfte keineswegs reibungslos, da die Warlords jeweils versuchten, die für sich beste Machtposition zu erreichen. Andere Warlords versuchten in die Regierung aufgenommen zu werden, um dort ihrem Machtanspruch Geltung zu verschaffen. Insbesondere Milizen des Clans der Ayr fühlten sich von der Macht ausgeschlossen, weil Präsident Yusuf keinen ihrer Vertreter in sein Kabinett berief. Wegen der unsicheren Lage in Mogadischu war die TFG zudem in zwei Lager gespalten, von denen eines seinen Sitz in Jowhar und das andere seinen Sitz in Mogadischu hatte. Im Frühjahr 2006 kamen die beiden Gruppen zusammen und zogen nach Baidoa in

---

<sup>252</sup> Dustin Dehéz: „Stellvertreterkrieg in Somalia“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 2/2007, S.221-228, hier S.222

<sup>253</sup> Bakonyi 2006, S.111

<sup>254</sup> Die Anerkennung der Macht funktioniert dabei sowohl nach Innen als auch nach Außen: Innenpolitisch sind die Warlords im Kabinett vertreten und damit die offizielle Gewalt der Exekutive im Staat. Gerade weil sie diese Exekutive stellen, können sie auch nach außenpolitischer Anerkennung streben.

<sup>255</sup> Thilo Thielke: „Großes Gefolge“, in: „Der SPIEGEL“, Ausgabe 9/2005, S.119

Südsomalia.<sup>256</sup> Gleichzeitig war das Gewaltmonopol der Regierung noch nicht durchgesetzt, da in einigen Teilen Somalias wie auch Mogadischus die seit Jahren etablierten Scharia-Gerichtshöfe („Union of Islamic Courts“ – UIC) die Kontrolle ausübten. Diese waren wegen der vermuteten Kontakte zu Al-Qaida vor allem den USA ein Dorn im Auge.<sup>257</sup> Daher unterstützten die USA unter Bruch des UN-Waffenembargos die „Alliance for the Restoration of Peace and Counter-Terrorism“ (ARPCT), eine Vereinigung von Warlords, von denen einige auch in der TFG vertreten waren.<sup>258</sup> Die USA wollten dabei einer Frage *grundsätzlicher* Bedeutung Geltung verschaffen, nämlich dass sie nicht bereit waren, eine teilweise islamistische Ordnung – schließlich war die UIC nicht Teil der Regierung gewesen – als potenzielles Rückzugsgebiet von Al-Qaida in Somalia zu akzeptieren. Im Mai 2006 griff die ARPCT die UIC in Mogadischu an. Die in der Allianz beteiligten Warlords erhofften sich davon offensichtlich eine Verbesserung ihrer Position bei den USA und damit grundsätzlich eine Verbesserung *ihrer* Machtposition. Über das Vorgehen der ARPCT entbrannte auch in der TFG ein heftiger Streit. Präsident Yusuf befürchtete durch einen möglichen Erfolg der Allianz eine Stärkung seiner Konkurrenten sowohl innerhalb als auch außerhalb seiner Regierung und damit eine Schwächung seiner eigenen Position und drohte mehreren Ministern seiner Regierung mit Entlassung, „falls ihre Milizen sich weiter an den Kämpfen in Mogadischu“ beteiligten.<sup>259</sup> Dazu kam es jedoch nicht, da die Anti-Terror-Allianz bei ihrem Vorgehen keinen Erfolg hatte und stattdessen die UIC ihre Macht weiter ausbauen konnte. „Bis Mai 2006 verloren die Warlord-Milizen gegen die Truppen der [UIC]. [...] Im Juni expandierten die UIC Truppen und bewegten sich auf Baidoa, den Sitz der Übergangsregierung zu.“<sup>260</sup> Im September eroberten sie die Hafenstadt Kismayo. Dabei waren die UIC trotz ihrer harschen Bestrafungen, die sich nach dem islamischen Scharia-Recht richteten, bei der kriegsmüden Bevölkerung durchaus beliebt. Nach Jahren des Krieges und der Gewaltexzesse war bei der Bevölkerung die „Sehnsucht nach einer Ordnungsmacht groß“,<sup>261</sup> die vor allem nach kodifiziertem *Recht*, nämlich der Scharia, und nicht nach der *Willkür*, wie die Warlords, handelte. So sorgten die UIC auch für eine in Somalia „schon längst nicht mehr für möglich gehaltene Ordnung.“<sup>262</sup> Diese Ordnung waren die USA jedoch nicht bereit zu akzeptieren und brachten am 6. Dezember 2006 im UN-Sicherheitsrat die später verabschiedete Resolution 1725 ein. Demnach sollte die Af-

---

<sup>256</sup> Höhne 2007, S.93

<sup>257</sup> <http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E2F0293A6D50B4BA897F961CD0C93FFA6~ATpl~Ecommon~Scontent.html>; Download vom 12.4.2008

<sup>258</sup> ebd.

<sup>259</sup> ebd.

<sup>260</sup> Höhne 2007, S.93

<sup>261</sup> <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,426254,00.html>; Download vom 14.4.2008

<sup>262</sup> Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt: „Amerikas Antiterrorkrieg“, in: „Gegenstandpunkt“, Ausgabe 1/2007, S.90-115, hier S.113

rikanische Union eine Friedensmission (AMISOM) unter der Ägide der Regionalorganisation IGAD<sup>263</sup> nach Somalia schicken. Die in der Resolution vermerkte Auflage, dass sich die Nachbarländer Somalias nicht an der Mission beteiligen durften, wurde von den USA ignoriert, und am 24. Dezember marschierte das äthiopische Militär in Somalia ein. „Nachdem die US-Strategie, vermeintlich säkulare Warlords in Somalia zu unterstützen, scheiterte, hat Washington ersichtlich eine Kehrtwende vollzogen. Offenbar hatte die äthiopische Regierung für ihr militärisches Vorgehen gegen die Islamisten massive amerikanische Rückendeckung erhalten.“<sup>264</sup> Daran zeigt sich, dass die ARCPT selbst und deren machtpolitische Ambitionen ebenfalls die abhängige Variable sind: Die Warlords sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die UIC zu verdrängen, stattdessen konnte die UIC seit den Angriffen der Allianz ihren Machtbereich ausbauen. Militärische und finanzielle Unterstützung und damit praktische *Relevanz* erhält die ARCPT nur in dem Maße, wie sie den Amerikanern *nützlich* erscheint, gegen den gemeinsamen Gegner UIC vorzugehen. Daher präferierten die USA bei der Bekämpfung der UIC nach den Niederlagen der ARCPT einen Staat – nämlich Äthiopien –, der über ungleich größere Machtmittel verfügte als die ARCPT und zudem ebenfalls aus eigenen Motiven handelte.<sup>265</sup>

Nach der Eroberung Mogadischus im Januar 2007 setzte Äthiopien die Übergangsregierung TFG wieder ein. Unter Ausblendung der machtpolitischen Realitäten, nämlich dass die Rolle der TFG sich praktisch darauf beschränkte, der Erfüllungsgehilfe und damit die abhängige Variable der USA zu sein, perzipiert sich die TFG selbst (fälschlicherweise) als das *Subjekt* in diesem Krieg: So hätte nach Angaben des somalischen Premierministers Äthiopien in Somalia interveniert, weil die TFG „die Äthiopier gerufen habe, um die islamistischen Terroristen zu vertreiben“.<sup>266</sup>

Da der Friedensmission AMISOM nicht einmal die Hälfte der geplanten 8.000 Soldaten zur Verfügung stand, witterten auch die Warlords Chancen und versuchten sich innerhalb des Machtvakuum – ergo dem nicht durchgesetzten Gewaltmonopol von TFG, äthiopischen Truppen und AMISOM – Posten und Einfluss zu sichern. So machten sich alleine in Mogadischu sieben verschiedene Warlords ihre Herrschaftsansprüche streitig. Weil die USA unter

---

<sup>263</sup> Der 1996 gegründeten „Intergovernmental Authority on Development“ gehören die Länder des Horns von Afrika an: Äthiopien, Djibouti, Eritrea, Kenia, Somalia, Sudan und Uganda.

<sup>264</sup> Dehéz 2007, S.226

<sup>265</sup> Das christlich geprägte Äthiopien handelte dabei primär aus eigenen Interessen, weil sie ein Erstarken des Erzrivalen Somalia fürchteten, zumal der UIC-Anführer Hassan Dahir Aweis zuvor lautstark Anspruch auf den erdgasreichen Ogaden erhoben hatte. Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,426254,00.html>; Download vom 14.4.2008

<sup>266</sup> Tilo Thielke: „Flucht nach Mekka“, in „Der SPIEGEL“, Ausgabe 2/2007, S.179-180, hier S.179

diesen Verhältnissen das ungestörte Agieren bzw. den Wiederaufbau der UIC fürchteten, wollten sie so schnell wie möglich eine stabile Regierung und damit ein durchgesetztes Gewaltmonopol schaffen und drängten Präsident Yusuf, die nicht in der TFG vorhandenen Clans mit in die Regierung einzubinden. Dies stieß bei anderen Clans wegen deren eigener machtpolitischer Kalkulationen auf wenig Akzeptanz, da die Clans sich untereinander grundsätzlich als Konkurrenten um die Macht im Staat begriffen. Wie sehr der Bürgerkrieg in Somalia auf die machtpolitischen Ambitionen der Warlords und Clans zurückzuführen ist, veranschaulicht das Beispiel Hussein Aidid. Dieser drohte offen damit, seinen Forderungen nach Einfluss und Posten und somit *politischer* Macht gewaltsam Geltung zu verschaffen. Als „letztes Mittel [gebe] es immer noch die Gewalt. In diesem Land [sei] alles möglich. Es [könne] sich in Windeseile in einen zweiten Irak verwandeln.“<sup>267</sup>

So lieferten sich während des Jahres 2007 die TFG und die mit ihnen verbündeten äthiopischen Truppen, die bis heute in Somalia stationiert sind, auf der einen sowie die sich ausgegrenzt perzipierten Clans und die Islamisten auf der anderen Seite in Mogadischu immer wieder erbitterte Kämpfe um die Macht in Somalia – ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung. Nach Angaben von Human Rights Watch soll es auf beiden Seiten zu Kriegsverbrechen gekommen sein.<sup>268</sup>

### 3.2.5. Exkurs II: Alternative Entwicklung in Somaliland

Während der Süden Somalias sich bis heute im Kriegszustand befindet, zeigt sich im Nordosten des Landes eine andere Entwicklung. Dort hat sich mit der autonomen, international jedoch nicht anerkannten Republik Somaliland ein (para)staatliches Gemeinwesen konstituiert, in dem die Konflikte nicht mit unmittelbarer Waffengewalt, sondern von legitimierten Autoritäten gelöst werden. So berief die SNM nach dem Sturz Barres im Februar 1991 einen sogenannten nationalen *Guurti*, den höchsten Rang eines *shirs* (die Ratsversammlung aller Männer; s.S.42), ein, der die Verbindung zwischen SNM und Bevölkerung herstellen sollte. Gleichzeitig wurde das *Guurti* – im Gegensatz zu seiner traditionellen Form – als politische Institution etabliert.<sup>269</sup> Das *Guurti* entspricht damit praktisch dem Parlament in der Republik.

Nach der Unabhängigkeitserklärung Somalilands am 18. Mai 1991 kam es bis in die Mitte der 1990er Jahre zu Kämpfen zwischen verschiedenen Milizen. Durch eine umfassende, wenn auch nicht vollständige Demobilisierung der Kämpfer und die Einbindung dieser in die Ar-

---

<sup>267</sup> Zitiert nach Thielke 2007, S.180

<sup>268</sup> <http://hrw.org/english/docs/2007/08/06/somali16599.htm>; Download vom 14.4.2008

<sup>269</sup> Carsten Heeger: „Somaliland (Somalia): Staatzerfall, Staatenbildung und Friedenskonsolidierung“, in: Mir A. Ferdowsi/Volker Matthies (Hrsg.): „Den Frieden gewinnen“, Bonn 2003, S.208-237, hier S.217

mee, welche gegenwärtig 40.000 bis 60.000 Mann umfasst,<sup>270</sup> konnte mit dem Aufbau und der Durchsetzung dieses zentralen Gewaltmonopols jedoch eine Kontrolle der Gewalt erreicht werden. Dieses Gewaltmonopol ist im Gegensatz zu dem in anderen Gebieten Somalias nicht geographisch flexibel und nicht an die Willkür der Warlords, sondern an die Gesetze der Republik gebunden. Die Wirtschaft des Landes beruht seit der Unabhängigkeit komplett auf privaten Unternehmen ohne jegliche Interventionen des Staates:

„Die verschiedenen Unternehmen, wie zum Beispiel Telekommunikationsgesellschaften, Fluggesellschaften und Finanzdienstleister, können sich ohne staatliche Regulation entfalten, befinden sich jedoch deshalb in einem teilweise selbstzerstörerischen Wettbewerb. [...] Der unregulierte Markt lässt einheimischen Produkten keine Chance gegen Importe; die lokale Industrie wird von der Regierung nicht geschützt. Außerdem können sich kleine Unternehmen nicht gegenüber Kartellen behaupten.“<sup>271</sup>

Durch die fehlende Anerkennung ist das Land nicht kreditwürdig und die Auslandshilfe beschränkt sich auf humanitäre Unterstützung. Gleichzeitig „ist die Regierung von Somaliland durch ihre Unabhängigkeitserklärung prinzipiell frei von Auslandsschulden“<sup>272</sup> – was die Folge ihrer Kreditunwürdigkeit ist. Trotz einiger Dienstleistungsunternehmen beschränkt sich die Wirtschaft Somalilands im Wesentlichen auf Lebewiehexporte, wobei dieser Wirtschaftszweig elementar von den Importen Saudi-Arabiens abhängig ist, und auf Diasporarenten. Diese belaufen sich nach Schätzungen für Somaliland auf 150-200 Mio. US-\$ jährlich.<sup>273</sup> Die Diasporarenten haben auch deshalb einen bedeutenden Stellenwert, da kleinen Händlern durch die Laissez-faire-Politik der Zugang zum Markt erschwert ist.

So zeigt die Ökonomie Somalilands in Friedenszeiten Parallelen zu der Somalias in Kriegzeiten. Beide befinden sich auf äußerst niedrigem Niveau, zudem stellen Renten – in Somalia mehr als in Somaliland – einen gravierenden Anteil an der Wirtschaft, wenngleich sich in Somaliland durch die Etablierung eines Gewaltmonopols eine gewisse *Rechtssicherheit* und damit eine (bescheidene) beständige ökonomische Entwicklung eingestellt hat.

### 3.2.6. Zusammenfassung

Wie in der Theorie bereits erläutert (s.S.18), ist der Rentenstaat ein Krisenstaat. Dies trifft in besonderem Maße auf Somalia zu. Der Versuch der eigenständigen ökonomischen Entwicklung mittels der importsubstituierenden Industrialisierung schlug fehl. Stattdessen verschulde-

---

<sup>270</sup> Dehéz 2007, S.225

<sup>271</sup> Heeger 2003, S.224f.

<sup>272</sup> ebd., S.225

<sup>273</sup> ebd., S.226

te sich das Land immer mehr und geriet in eine strukturelle Abhängigkeit vom Ausland. Spätestens nach der Flucht Barres und den Plünderungen der Milizen war die Ökonomie des Landes bis auf die Viehzucht komplett ruiniert. So sind das Plündern und das Erheben von Rente durch die Warlords kriegsökonomische Aktivitäten auf niedrigstem Niveau, die durch Waffengewalt organisiert werden. Waffen werden damit zum „Produktionsmittel“ in Somalia. Gleichzeitig sind die Einkommen aus Plünderung und Renten die *einzig*e und die *letzte* Einkommensform, mit der in Somalia Geld erwirtschaftet werden kann, um einen Krieg bezahlen zu können, da die (re-)produktiven Grundlagen des Landes zerstört sind. In der Fähigkeit, Rente erheben zu können, manifestiert sich zudem ein politischer Machtzustand: Diese Fähigkeit kommt bei den Wegezöllen und der Agrarrente – als auch prinzipiell bei Plünderungen – durch das Gewaltmonopol der Warlords zustande. Insofern ist das Abschöpfen von Rente in diesem Fall der Sache nach nichts anderes als die Erhebung von Steuern im Rechtsstaat. Da den Warlords sowohl das Kapital als auch das Know-How für den Aufbau einer in irgendeiner Art und Weise diversifizierten Ökonomie fehlte, blieb ihre Ökonomie eine auf unproduktiver Tätigkeit basierende Plünder- und Rentenökonomie – wenn man von dem Ausbau bestehender Naturhäfen absieht, was zum Einen eine geringe produktive Tätigkeit ist, zum Anderen auch nur auf Grund der erhofften *Verbesserung* des Renteneinkommens zustande kam.

Neben der Tatsache, dass das Erheben von Rente grundsätzlich eine politische Tätigkeit ist, verfolgten die Warlords auch politische Ziele, nämlich die Sicherung ihrer Herrschaft – und zwar nach Möglichkeit innerhalb der Regierung. Mit Ausnahme der SNM in Somaliland waren sie jedoch *alleine* zu schwach, ihre Herrschaft zu konsolidieren. So, wie die Ökonomie der Warlords elementar von externen Zuflüssen wie Hilfslieferungen oder der Tätigkeit ausländischer Konzerne (Dole) abhängig war, sind die Warlords auch bei der Umsetzung ihrer politischen Interessen auf externe Unterstützung angewiesen. So versuchten die Warlords durch die Instrumentalisierung der UN und – nach dem 11. September – der USA und Äthiopiens ihre Machtposition zu verbessern; die Warlords, die von den UN und den USA nicht profitieren konnten, führten dafür weiter Krieg, um selbst an die entsprechenden Machtpositionen zu gelangen. So zeigt sich, dass der Kampf der Warlords um möglichst viel Macht und ein entsprechendes Gewaltmonopol nach *ihrer* Façon weniger ein Neuer Krieg ist, bei dem es primär um die Bereicherung der Warlords geht, sondern vielmehr ein Souveränitätskonflikt – und zwar unabhängig vom politischen Programm der Warlords. Selbst wenn diese ein Interesse an der persönlichen Bereicherung hätten, sichern sie sich dieses durch die Etablierung einer parastaatlichen Herrschaft ab: „A warlord system is in fact also a form of political order. [...] In

order to sustain, warlords must establish a minimum of social order within their organisation as well as in their relationship to civilians.“<sup>274</sup>

Anhand dieser politischen Ziele der Warlords lässt sich auch die Annahme falsifizieren, es ginge den Warlords um den Krieg als erhaltenswerten Zustand, da dieser die Grundlage ihres Geschäfts sei. Denn die Warlords wollen nicht Krieg als Zustand, sondern den Krieg *gewinnen* – und das ist etwas völlig anderes. Zum Einen habe ich dargelegt, dass Einkommen aus Plünderungen und Renten in diesem Fall das *Resultat* einer ruinösen Wirtschaft sind, da die reproduktiven Grundlagen Somalias weitestgehend zerstört waren. Wie unsinnig die Annahme, die Warlords würden Krieg als Grundlage ihres Geschäfts schätzen, ist, zeigt sich zum Anderen besonders deutlich anhand der Bananenrente: Hier hat gerade der kriegsbedingte Rückzug von Dole-Sambana aus Somalia zum *Verlust* der Rente und damit zum Verlust eines Einkommens geführt.

### 3.3. *Afghanistan*

In diesem Kapitel wird der Bürgerkrieg in Afghanistan untersucht. Neben einer Erläuterung der Vorgeschichte des Krieges und der militärischen Intervention durch die UdSSR liegt der Fokus dieses Abschnitts auf der Rolle der verschiedenen Kriegsparteien und deren machtpolitischen Zielen sowie auf deren ökonomischem Fundament, dem Opiumgeschäft. Dabei soll gezeigt werden, inwieweit hier Renteneinkommen bei den Kriegsparteien vorliegen und welche ökonomischen Auswirkungen diese hatten und haben.

#### 3.3.1. *Der afghanische Bürgerkrieg bis zur Machtübernahme der Taliban*

##### 3.3.1.1. Von der Intervention bis zum Abzug der UdSSR

In Afghanistan putschten am 27. April 1978 die kommunistische „Demokratische Volkspartei Afghanistans“ (DVPA) und einige mit ihr verbündete Divisionen der Armee gegen den autoritären Präsidenten Mohammad Daoud Khan und töteten diesen. Präsident der neuen „Demokratischen Republik Afghanistan“ wurde Mohammad Taraki. Dieser stand jedoch in ständiger Machtkonkurrenz zu seinem Vizepräsidenten Hafizullah Amin. Im September 1979 setzte sich Amin im Machtkampf mit Taraki durch und erklärte sich selbst zum Generalsekretär der DVPA, Taraki wurde am 10. Oktober 1979 ermordet in seinem Haus gefunden.<sup>275</sup> Bereits zu

---

<sup>274</sup> Jutta Bakoniy und Kirsti Stuvøy: „Violence & social order beyond the state: Somalia & Angola“, in: „Review of African Political Economy“, Ausgabe 104/2005, S.359-382, hier S.373

<sup>275</sup> Conrad Schetter: „Kleine Geschichte Afghanistans“, München 2004, S.99; Angeblich wurde Taraki auf Befehl Amins ermordet.

diesem Zeitpunkt war das Verhältnis zwischen Amin und seinem Bündnispartner UdSSR angespannt gewesen. Als Amin Kontakt zu den USA und zu radikalen Islamisten aufnahm, entschied sich Moskau zur Intervention,<sup>276</sup> da es zum Einen befürchtete, einen zukünftigen amerikanischen Bündnispartner und damit einen *Feind* an seiner Grenze zu haben. Zum Anderen fürchtete die Sowjetunion ein Ausbreiten des politischen Islam von Afghanistan auf die zentralasiatischen Sowjetrepubliken. So marschierten am 24. Dezember 1979 sowjetische Truppen in Afghanistan ein.<sup>277</sup>

Die UdSSR betrieb dabei eine äußerst brutale counter-insurgency-Politik, mit der sie versuchte, die Bevölkerung an der Unterstützung der afghanischen islamischen Rebellen, den Mudschaheddin, zu hindern. Diese Mudschaheddin wurden, um einen Erfolg der Sowjets zu verhindern, insbesondere von den USA massiv unterstützt.<sup>278</sup> „Vornehmlich lieferten die USA und Saudi-Arabien dem Widerstand Waffen und Geld, zwischen 1980 und 1990 jeweils in Höhe von zwei Milliarden US-\$. Dem pakistanischen Geheimdienst Inter Services Intelligence (ISI) fiel die Aufgabe zu, den Widerstand zu organisieren.“<sup>279</sup> Die ISI verteilte nicht nur die Gelder aus den USA und Saudi-Arabien an die Mudschaheddin, sondern formierte auch aus ursprünglich über siebzig verschiedenen Widerstandsgruppen die sieben sogenannten Peshawar-Parteien. Zu deren bekanntesten gehörten die Hizb-i Islami des Paschtunen Gulbudin Hekmatyar und die Jamiat-i Islami-ye Afghanistan des Tadschiken Burhanuddin Rabbani mit den Kommandeuren Ismail Khan und Ahmed Schah Masoud.<sup>280</sup>

Ab Mitte der 1980er Jahre baute die kommunistische Regierung in Kabul gezielt Milizen auf, die irgendwann das Machtvakuum der abziehenden sowjetischen Truppen besetzen sollten. Diese Milizen agierten jedoch aus *eigenem* politischem Kalkül und vereinten eine große Machtfülle auf sich. „Mit der Etablierung dieser Milizen verlor die afghanische Regierung endgültig das Gewaltmonopol.“<sup>281</sup> Aber auch verschiedene Mudschaheddin-Kämpfer gewannen an Autonomie und versuchten ihre regionale Herrschaft zu konsolidieren: „So etablierte Ahmed Schah Massoud im Panjirtal einen Kleinstaat mit Steuer- und Konskriptionssystem

---

<sup>276</sup> ebd., S.100. Eine solche Intervention hatte gerade Taraki wegen permanenter innenpolitischer Unruhen gefordert, was die Sowjetunion zu der Zeit ablehnte, da sie in einer Intervention ein außenpolitisches Risiko sah.

<sup>277</sup> Ahmed Rashid: „Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad“, München 2002, S.51

<sup>278</sup> Entgegen der landläufigen Meinung haben die USA die Mudschaheddin nicht als *Reaktion* auf den sowjetischen Einmarsch unterstützt, sondern begannen damit bereits im Juli 1979. US-Präsident Carter hatte damit nach eigener Aussage die Wahrscheinlichkeit, dass die Sowjets in Afghanistan militärisch intervenierten, wissentlich erhöht. Vgl. Boris Kanzleitner: „Warlordisierung vertraglich festgeschrieben – Interview mit Dr. Matin Baraki“, in: Azzellini/Kanzleitner 2003, S.119-127, hier S.123f.

<sup>279</sup> Schetter 2004, S.108; Rashid spricht alleine für die USA für den Zeitraum von 1980 bis 1992 von vier bis fünf Mrd. US-\$ Unterstützung für die verschiedenen Mudschaheddin-Gruppen; Rashid 2002, S.56

<sup>280</sup> Schetter 2004, S.110. Die Bevölkerung Afghanistans setzt sich zusammen aus der stärksten ethnischen Gruppe der Paschtunen, den Tadschiken, den schiitischen Hazara sowie den Usbeken.

<sup>281</sup> Schetter 2004, S.115

[Musterung der männlichen Bevölkerung auf Grund einer allgemeinen Wehrpflicht, M.B.], Schul- und Gesundheitssystem und eigener Gesetzgebung.“<sup>282</sup>

Am 14. April 1988 unterzeichneten die UdSSR, die USA, Afghanistan und Pakistan den Friedensvertrag von Genf, die verschiedenen Mudschaheddin-Gruppen und Milizen wurden in den Vertrag *nicht* mit einbezogen.<sup>283</sup> Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichtete sich die Sowjetunion, ihre Truppen aus Afghanistan abzuziehen, was bis Februar 1989 abgeschlossen war. Dennoch unterstützen die UdSSR und die USA bis mindestens 1991 weiterhin militärisch ihre jeweiligen Verbündeten.

### 3.3.1.2. Der afghanische Bürgerkrieg bis zur Machtübernahme der Taliban

Die in den Genfer Friedensvertrag nicht eingebundenen Mudschaheddin-Parteien setzten ihren Kampf gegen die kommunistische Regierung auch nach der Unterzeichnung des Genfer Vertrages fort. Am 25. April 1992 führte der Angriff verschiedener Mudschaheddin-Parteien auf Kabul zum Sturz der Regierung Nadschibullah.<sup>284</sup> „In der Folge einigte sich die Mehrheit der Mudschaheddin mit der Unterzeichnung der *Peschawar Accords* auf die Bildung einer Übergangsregierung, der zunächst der Tadschike Burhanuddin Rabbani vorstehen sollte. [Hervorhebung im Original, M.B].“<sup>285</sup> Da die verschiedenen Mudschaheddin-Parteien in Konkurrenz zueinander standen und ihre politischen Ziele und eine Herrschaft nach *ihrem* Programm in der Regierung Rabbani nicht verwirklicht sahen, scheiterte die Implementierung der *Peschawar Accords*. Zudem strebten mehrere Mudschaheddin-Parteien, die nicht in die *Peschawar Accords* eingebunden waren, an die staatliche Macht und weigerten sich, „die Kontrolle über ihre lokalen und regionalen Herrschaftsansprüche [aufzugeben] und [versuchten] Rabbani zu stürzen.“<sup>286</sup>

Das staatliche Gewaltmonopol wurde infolgedessen weiter ausgehöhlt, stattdessen etablierten sich verschiedene – bereits bestehende – regionale Gewaltmonopole der Mudschaheddin-Parteien respektive derer Kommandanten, die im Folgenden als Warlords bezeichnet werden. „Der Zusammenbruch der Regierung hatte zur Folge, dass nun Warlords und Milizen das staatliche Gewaltmonopol ersetzten und unabhängige Kleinstaaten gründeten. Dennoch stellten sie die Existenz des Staates Afghanistan nicht in Frage: es ging ihnen allein um eine mög-

---

<sup>282</sup> ebd., S.115

<sup>283</sup> ebd., S.113

<sup>284</sup> Der ehemalige Geheimdienstchef Mohammed Najib, der sich später den Namen „Nadschibullah“ gab, war am 4. Mai 1986 von den Sowjets als Präsident eingesetzt worden. Sein Vorgänger Babrak Karmal hatte 1979 den gestürzten Amin abgelöst. Er galt Michail Gorbatschow aber als Hindernis bei der geplanten Waffenruhe.

<sup>285</sup> Heupel 2005, S.144

<sup>286</sup> ebd., S.144

lichst große Autonomie.“<sup>287</sup> Dass die Warlords keinen Anspruch auf die Beherrschung Gesamtafghanistans erhoben, ist auch auf deren Einsicht in die realpolitischen Machtverhältnisse zurückzuführen, da zu Beginn der 1990er Jahre keine Warlord-Miliz in der Lage gewesen wäre, einem solchen Anspruch Geltung zu verschaffen.

Weil die ökonomischen Grundlagen Afghanistans weitestgehend zerstört waren und vor allem die Unterstützung der Supermächte Anfang der 1990er Jahre geringer wurde und schließlich komplett eingestellt wurde, wurden humanitäre Hilfslieferungen ein wichtiger Bestandteil der Kriegsökonomie der Warlords. So ließen sich verschiedene Warlords von NGOs einen Teil ihrer Kämpfer bezahlen, die die „Sicherheit“ der NGOs gewährleisten sollten.<sup>288</sup> Andere Warlords erhoben eine Steuer auf die Hilfslieferungen. Diese Besteuerung erfolgte in der Regel in der Höhe eines „Zehnten“, was sich mit dem Islam vereinbaren ließ und daher von der Bevölkerung auch nicht unbedingt als „illegal“ betrachtet wurde.<sup>289</sup> Die Möglichkeit, Steuern zu erheben, ist in diesem Fall – wie in Somalia – das *Resultat* des regionalen Gewaltmonopols der Warlords, zudem wird durch das Erheben von Steuern dem Herrschaftsanspruch der Warlords Geltung verschafft (vgl. auch FN 211 und 212). In einigen Fällen erhoben die Warlords auch höhere Ansprüche auf die Hilfslieferungen. Da „solche Praktiken zum Rückzug der betroffenen Organisationen führten, waren sie relativ selten“,<sup>290</sup> weil den Warlords dadurch die Grundlage ihrer Rente verloren ging. Hier zeigt sich, wie sehr die Warlords in diesem Punkt die abhängige Variable waren: Sie waren stets auf das Interesse an der Benutzung ihres Territoriums durch die Hilfsorganisationen angewiesen. Daran offenbart sich bereits zu diesem Zeitpunkt der *Zustand* der afghanischen Ökonomie: Die Warlords erzielten ihre Rente nicht aus dem Grund, dass die Hilfsorganisationen ein hinreichendes Interesse an einem Gut gehabt hätten, für den sie den unter der Gewalt der Warlords befindlichen Boden hätten nutzen müssen, sondern weil die besteuerten NGOs die afghanische Bevölkerung mit Hilfsmitteln versorgen wollten.

Eine Finanzierungsquelle, die im Laufe der 1990er Jahre immer mehr an Bedeutung gewann und heute die wichtigste ökonomische Basis der Warlords stellt, ist das Opiumgeschäft. Opium wird aus Schlafmohn gewonnen. Eine hohe Nachfrage besitzt Opium nicht nur, weil es direkt als Droge konsumiert werden kann, sondern auch, weil sich der im Schlafmohn bzw. Opium enthaltene Wirkstoff Morphin mittels Essigsäurechlorid zu Heroin verarbeiten lässt.

---

<sup>287</sup> Schetter 2004, S.118

<sup>288</sup> Gilles Dorronsoro: „Afghanistan: von Solidaritätsnetzwerken zu regionalen Räumen“, in: Jean/Rufin 1999, S.121-154, hier S.134

<sup>289</sup> ebd., S.135

<sup>290</sup> ebd., S.135

Schlafmohn ist außerdem eine anspruchslose Kulturpflanze, die sich auch mit vergleichsweise wenig Wasser anbauen lässt.<sup>291</sup> Die Warlords bzw. Kommandanten waren in der Regel nicht die Initiatoren des Opiumanbaus, der von der Bevölkerung ausging, aber sie bezogen ihre Einkünfte im Wesentlichen aus diesem. So erhoben die Warlords z.B. Steuern auf den Opiumhandel. Diese Steuern standen den Warlords zur freien Verfügung und kamen ohne ihr produktives Zutun zustande. Gleichzeitig ist diese Abgabe das Resultat eines Monopols, nämlich das des Gewaltmonopols der Warlords und damit eindeutig ein Renteneinkommen. Teilweise kamen diese Opiumrenten jedoch nicht nur auf Grund des politischen Gewaltmonopols zustande, sondern weil die lokalen Führer oft auch die Grundbesitzer der Opiumfelder waren und dadurch in die Situation kamen, ein Pachteinkommen zu erhalten. Diese Pacht entsprach in der Regel der „Ushr“, einer islamischen Steuer auf Agrarprodukte in Höhe von 10%.<sup>292</sup> Einige Warlords waren auch in der Lage, die Rente zum Aufbau der Opiumproduktion zu nutzen. In der südlichen Provinz Helmand beispielsweise erhob Mullah Nassim eine Abgabe auf das exportierte Opium. Diese Opiumrenten brachten Nassim so viel Geld ein, dass er, „so wird berichtet, ein Laboratorium zur Weiterverarbeitung einrichten konnte.“<sup>293</sup> Damit bestand das Einkommen von Nassim nicht mehr nur in der Rente, da dieser in der Lage war, einen weitergehenden Produktionsapparat aufzubauen und selbst in der Produktion tätig zu werden. An der Abhängigkeit dieses Geschäfts von externen ökonomischen Zuflüssen änderte dies jedoch wenig, da Nassim nach wie vor auf den Import der zur Verarbeitung des Opiums in Heroin notwendigen Chemikalien angewiesen war. So erzielten die Warlords ihre Opiumrente im Wesentlichen dadurch, dass sie qua ihres Gewaltmonopols die Exportwege des Opiums kontrollierten, die sich die verschiedenen Parteien gegenseitig streitig zu machen versuchten.<sup>294</sup>

### 3.3.2. Afghanistan unter der Herrschaft der Taliban

Ab 1994 traten in Afghanistan neben den Warlords die sich auf die ethnische Gruppe der Paschtunen stützenden Taliban als Akteure in Erscheinung, die ihre Mitglieder im Wesentlichen aus den Madrasas (Koranschulen) an der pakistanischen Grenze rekrutierten. Die Taliban, die von Saudi-Arabien und Pakistan<sup>295</sup> unterstützt wurden, kämpften für einen radikalen Islam sunnitischer Ausprägung, den sogenannten Wahhabismus. Damit waren ihre politischen Ziele in gleichem Maße religiöser Natur, da die Taliban für die Errichtung eines wahhabiti-

---

<sup>291</sup> Alexander Seger: „Entwicklung und Drogen in Asien“, Bonn 1998, S.159

<sup>292</sup> ebd., S.162

<sup>293</sup> Dorronsoro 1999., S.145

<sup>294</sup> ebd., S.145

<sup>295</sup> Pakistan unterstützte die Taliban – als auch die Peschawar-Parteien –, weil diese keinen paschtunischen Nationalismus verfolgten. Pakistan versuchte damit, die Frage eines möglichen Paschtunistan, dessen Gebiet sich auch auf pakistanischem Territorium befindet, ad acta zu legen. Vgl. Schetter 2004, S.108

schen „Gottesstaates“ kämpften. Im Laufe des Jahres 1995 entwickelten sich die Taliban zur dominanten Fraktion des Bürgerkrieges, und im September 1996 konnten sie mit der Einnahme Kabuls ihre Macht weiter konsolidieren und beherrschten bald 75% des Landes, wobei die Gebietsgewinne der Taliban auch danach noch sukzessive zunahmen. Die Bevölkerung stand den Taliban zunächst zumindest nicht ablehnend gegenüber, da sie sich – ähnlich wie in Somalia – eine gewisse *Ordnung* von ihnen versprach und nach Jahren des Bürgerkrieges kriegsmüde war.<sup>296</sup> Auf Grund der harschen Bestrafungen, die sich nach dem Scharia-Recht richteten, verloren die Taliban jedoch schnell ihren Rückhalt unter der Bevölkerung. Unter den Taliban stieg Afghanistan „zum Drehkreuz eines intensiven Schmuggels zwischen der Freihandelszone Dubai, Iran, den GUS-Staaten und Pakistan auf.“<sup>297</sup> Durch die Besteuerung – deren Voraussetzung das durchgesetzte Gewaltmonopol der Taliban war – dieses Schmuggels konnten die Taliban ein Renteneinkommen erzielen. Auch stützten sie ihre Finanzierung auf Opium. Dabei erwiesen sich die in der Auslegung des Islam ansonsten ultra-orthodoxen Taliban im Bezug auf das Opiumgeschäft als ausgesprochen pragmatisch: Obwohl laut Koran der Anbau von Rauschmitteln verboten ist, erlaubten die Taliban den Anbau von Opium, da dieses „von Ungläubigen [...] im Westen und nicht von Afghanen und Muslimen konsumiert“ werde.<sup>298</sup> Die Taliban erhoben auf das Opium die islamische Steuer des „Zakat“, der laut Koran eigentlich 2,5% des Wertes einer Ware betragen soll. Die Taliban setzten diese Steuer jedoch willkürlich fest und erhoben zunächst 10 und später „20 Prozent vom Wert einer LKW-Ladung Opium als *Zakat* [Hervorhebung im Original, M.B.]“<sup>299</sup>

Da sich während der Zeit der Taliban das Volumen des Opiumgeschäfts in Afghanistan<sup>300</sup> auf ca. 100 Mio. US-\$ pro Jahr belief, nahmen „die Taliban mindestens 20 Mio. US-\$ an Steuern

---

<sup>296</sup> Vanda Felbab-Brown: „Kicking the opium habit? Afghanistan’s drug economy and politics since the 1980s“, in: „Conflict, security & development“, Ausgabe 2/2006, S.127-150, hier S.134

<sup>297</sup> Conrad Schetter: „Afghanistan: Gewaltwirtschaft und ‘Warlords‘“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 10/2003, S.1233-1236, hier S.1234

<sup>298</sup> Rashid 2002, S.205; Diese Feststellung erscheint nicht nur willkürlich, sondern ist auch sachlich komplett falsch. So ging entgegen der landläufigen Meinung der Großteil der Opiumproduktion Afghanistans gerade *nicht* nach Westeuropa oder Nordamerika, sondern verblieb in Asien, hier v.a. in Pakistan. In Pakistan lebten bereits 1993 1,5 Millionen Heroinabhängige, 1999 sollen es Schätzungen zufolge bis zu 5 Millionen gewesen sein. Ende der 1990er Jahre – als die Taliban Afghanistan weitestgehend beherrschten – war Pakistan zur Deckung seines Opiumbedarfs zu 90% auf Importe aus Afghanistan angewiesen. Vgl. hierzu Seger 1998, S.161f. und S.259f., sowie Rashid 2002, S.211

<sup>299</sup> Rashid 2002, S.206; Vgl. auch Felbab-Brown 2006, S.137

<sup>300</sup> Hier ist nur der Anteil der Opiumwertschöpfung relevant, der in Afghanistan erzielt wird. Da es sich bei Opium um ein in den meisten Ländern *illegales* Gut handelt, steigt dessen Preis während der Transitroute bis zum endgültigen Absatzmarkt praktisch exponentiell an. Bis Ende der 1990er Jahre wurden allerdings 58% dieser Opiate in der Region (Pakistan!) konsumiert und nur 42% nach Westeuropa und Nordamerika exportiert. Anteilig am Opiumprofit, der durch den Schmuggel nach und den Verkauf in Westeuropa oder Nordamerika erzielt wurde, erhielten die Opiumbauern weniger als ein Prozent, 2,5 Prozent verdienten die Händler in Afghanistan, fünf Prozent verblieben in den Transitländern, während der Rest an Drogenhändlerkartelle in Europa und den USA ging. Vgl. Rashid 2002, S.207 und 211.

ein“,<sup>301</sup> Velbab-Brown spricht für das Ende der 1990er Jahre sogar von Steuereinnahmen von 45 bis 200 Mio. US-\$ jährlich.<sup>302</sup> Diese Steuern auf den Opiumexport „wurden zum Hauptanteil des Einkommens der Taliban und ihrer Kriegswirtschaft.“<sup>303</sup> Wie in einem Rechtsstaat bildet die Besteuerung von Einkommen damit die Grundlage des Einkommens des Talibanstaates. Da diese Steuereinnahmen im Vergleich zu kapitalistisch entwickelten Nationen allerdings verschwindend *gering* waren und zudem nicht für die ökonomische Reproduktion des Staates, sondern wie zuvor bei den Warlords für die Versorgung und den Transport der Kämpfer verwendet wurden, blieben die Versorgungslage und die Infrastruktur in Afghanistan in einem katastrophalen Zustand. Weiterhin war es für die Taliban problematisch, dass sie ihr Hauptsteuereinkommen aus der Besteuerung eines Gutes bezogen, welches in praktisch allen Ländern der Welt per se *illegal* war und ist. So blieben außenpolitische Spannungen mit den Taliban nicht aus: Als der Iran im September 1998 wegen des ständigen (illegalen) Drogenexports über sein Territorium die Grenze zu Afghanistan schloss, standen die Taliban vor einem großen Finanzproblem, weil „die geschlossenen Grenzen Einbrüche im Heroinexport und damit an Steuereinkommen nach sich zogen.“<sup>304</sup> Weil sie eine diplomatische Anerkennung ihrer Herrschaft anstrebten,<sup>305</sup> ließen die Taliban als Zeichen ihres „guten Willens“ im Jahr 2000 den Anbau von Opium verbieten. Dabei verboten die Taliban den Opiumanbau allerdings nur deshalb, weil sie es sich wirtschaftlich auch *leisten* konnten: Sie behielten rund 220 Tonnen Heroin in der Reserve, „womit sich der Bedarf Westeuropas ungefähr zwei Jahre hätte decken lassen.“<sup>306</sup> So beabsichtigten die Taliban mit dem Opiumanbauverbot neben der Anerkennung durch weitere Staaten auch einen Anstieg des Opiumpreises auf Grund der Verknappung des Opiums, was ihnen auch gelang: Der Preis für ein Kilogramm Opium stieg von ungefähr 30 US-\$ im Jahr 2000 auf etwas 700 US-\$ im September 2001.<sup>307</sup> Die Taliban verboten somit zwar den *Anbau* von Opium, konnten aber durch die Besteuerung des Handels mit selbigem weiterhin ihre Rente erzielen.

Zur gleichen Zeit zeichnete sich nach den Terroranschlägen vom 11. September eine militärischer Angriff der USA auf Afghanistan ab, da die USA von den Taliban die Auslieferung Osama bin Ladens, des Urhebers der Terroranschläge, forderten, was diese ablehnten. Im

---

<sup>301</sup> Rashid 2002, S.207

<sup>302</sup> Velbab-Brown 2006, S.137

<sup>303</sup> Rashid 2002, S.214

<sup>304</sup> ebd., S.212

<sup>305</sup> Die Taliban wurden bis zu ihrem Sturz nur von ihren maßgeblichen Unterstützern Pakistan und Saudi-Arabien sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten diplomatisch anerkannt.

<sup>306</sup> Matthias Adolf: „Opiumökonomie Afghanistan“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 1/2006, S.75-81, hier S.76. Velbab-Brown spricht sogar davon, dass die Vorräte der Taliban und der größten Drogenhändler noch mindestens zehn Jahre ausgereicht hätten; vgl. Velbab-Brown 2006, S.141

<sup>307</sup> Adolf 2006, S.76

Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ stürzten die USA und die mit ihnen verbündeten Staaten die Taliban, wobei sie sich bei den Bodenkämpfen auf die sogenannte „Nordallianz“ stützten. Die Einnahme Kabuls durch die Taliban und deren absoluter Machtanspruch, der in Konkurrenz zu dem der einzelnen Warlords stand, hatte verschiedene Parteien, „die sich bis 1996 bis aufs Blut bekämpft hatten“, <sup>308</sup> dazu veranlasst, eine Allianz gegen die Taliban einzugehen. Diese umfasste die erwähnten Jamiat-i Islami und Hizb-i Islami, die Jumbesch-Milizen des Usbeken Abdul Rashid Dostum, <sup>309</sup> die schiitische Hizb-i Wahdat, sowie die Ittihad-i Islami des islamistischen Warlords Abdul Rasul Sayyaf. <sup>310</sup> Diese Nordallianz verstand sich als offizielle Regierung, <sup>311</sup> deren Präsident der *de jure*, allerdings nicht *de facto* amtierende Präsident Burhanuddin Rabbani wurde. Zunächst galt der zum militärischen Führer und Vizepräsidenten gewählte Dostum als der „starke Mann“ <sup>312</sup> der Nordallianz. In Folge von Verlusten seiner Jumbesch-Milizen verlagerte sich die größte Macht innerhalb der Allianz jedoch auf Ahmed Schah Masoud. <sup>313</sup> Weil sie in sich keineswegs homogen und nur ein Zweckbündnis gegen die Taliban gewesen war, kam es auf Grund der konkurrierenden Herrschaftsansprüche der Warlords auch innerhalb der Nordallianz zu Kämpfen, so beispielsweise im März 1998 zwischen der Hizb-i Wahdat und den Jumbesch-Milizen. Zudem werden – wie auch die Taliban – Mitglieder der Nordallianz beschuldigt, „ethnische Säuberungen“ begangen zu haben. <sup>314</sup>

Wegen ihrer Rolle bei der „Operation Enduring Freedom“ sollte den Mitgliedern der Nordallianz eine zentrale Funktion im Nachkriegsafghanistan zukommen.

### 3.3.3. Afghanistan nach dem Sturz der Taliban

Nach der militärischen Niederlage der Taliban gegen die US-geführten Truppen wurde vom 27. November bis zum 5. Dezember 2001 die Petersberger Konferenz abgehalten, auf der eine Nachkriegsordnung für Afghanistan beschlossen wurde. Das Ergebnis dieser Konferenz waren die Implementierung einer Interimsverwaltung unter dem Vorsitz des Paschtunen Hamid Karzai, die Gebote, eine außerordentliche Loya Dschirga (große Ratsversammlung) – welche

---

<sup>308</sup> Schetter 2004, S.127

<sup>309</sup> Dostums Miliz war zunächst eine von der Regierung Nadschibullah aufgebaute Miliz gewesen. Im Jahre 1992 trat Dostum zu den Mudschaheddin über.

<sup>310</sup> Schetter 2004, S.127

<sup>311</sup> Die Nordallianz wurde mit Ausnahme von Saudi-Arabien, Pakistan und den Vereinigten Arabischen Emiraten von den meisten Staaten als legitime Regierung anerkannt, zudem besetzte sie nach wie vor den afghanischen Sitz bei der UN. Der Begriff Nordallianz bezeichnete nicht nur die ca. 10% des Landes, die zum Ende der Talibanherrschaft unter der Kontrolle der Allianz gewesen waren, sondern wurde bewusst von Pakistan geprägt, da dieses der Nordallianz absprach, Gesamtafghanistan zu repräsentieren.

<sup>312</sup> Schetter 2004, S.128

<sup>313</sup> ebd., S.129

<sup>314</sup> <http://www.hrw.org/backgrounder/asia/afghan-bck1005.htm#uf>; Download vom 14.6.2008

(nachträglich) über die Interimsverwaltung entscheiden und spätestens sechs Monate nach der Einsetzung der Interimsverwaltung zusammenkommen sollte – sowie spätestens 18 Monate nach dieser außerordentlichen eine verfassungsgebende Loya Dschirga einzuberufen und spätestens zwei Jahre nach der Konstituierung der außerordentlichen Loya Dschirga demokratische Wahlen abzuhalten.<sup>315</sup> Des Weiteren wurde mit der UN-Resolution 1386 die Afghanistanschutztruppe ISAF, die unter der Führung der NATO stand, autorisiert, die Umsetzung der Petersberger Beschlüsse zu überwachen und das (eingeschränkte) Gewaltmonopol der Interimsregierung zu gewährleisten.

In den Petersberger Beschlüssen kam auch den Warlords der Nordallianz eine tragende Rolle zu: „Die Warlordisierung Afghanistans ist auf dem Petersberg vertraglich festgeschrieben worden, weil es nicht im Interesse der USA lag, die mit ihnen verbündeten Warlords zu entmachten.“<sup>316</sup> Dass die USA diese Warlords mit in die Interimsverwaltung einbanden, erfolgte aus zwei Gründen: Erstens spielte die Nordallianz beim Sturz der Taliban eine wichtige Rolle, da sie mit ihren Bodentruppen die afghanischen Städte eroberte, während die USA und ihre Verbündeten die Nordallianz mit Waffen versorgten und mit dem Einsatz ihrer Luftwaffe die militärischen *Voraussetzungen* für diesen Erfolg schufen, ohne dabei selbst größere Verluste bei den *eigenen* Truppen befürchten zu müssen. Insofern erfolgte die anfängliche Einbindung der Warlords demnach aus „Dankbarkeit“ für das temporäre Bündnis mit den Amerikanern. Zweitens hatten die verschiedenen Warlords allerdings ein ganz *eigenes politisches Programm* und dachten auch gar nicht daran, ihre gewaltsam errungene Macht ohne Weiteres wieder abzugeben, so dass sie für die USA und die ISAF-Truppen eine potenzielle Bedrohung darstellten: Ihre Einbindung erfolgte daher auf Grund dessen, dass ihrer realpolitischen Macht Rechnung getragen wurde. Noch im Jahr 2003 hatten die Warlords bis zu 700.000 Mann unter ihren Waffen,<sup>317</sup> die in erster Linie den Warlords und nicht der Regierung gegenüber loyal waren. Um die Einbindung der Warlords und damit die Stabilität der Regierung Karzai gegenüber den eigenen machtpolitischen Ansprüchen der Warlords zu gewährleisten, wurden die Warlords von den USA auch finanziell unterstützt:

„In the immediate aftermath of the Bonn Agreement [den Petersberger Beschlüssen, M.B.] in late 2001, the core group of Mujahideen fighters [die Warlords, M.B.] that had captured Kabul from the Taliban, as the only local security formations available, was used to bring a modicum of stability. While these forces were organized under the Ministry of Defence, they were mainly loyal to a small number of key commanders. An important element in maintaining their loyalty was financial

---

<sup>315</sup> Heupel 2005, S.146f.

<sup>316</sup> Kanzleitner 2003, S.127

<sup>317</sup> ebd., S.125

payments channelled through the Ministry of Defence. By late 2002, however, most payments by US military special forces to militia groups and warlord commanders appear to have been stopped, although there is speculation that some payments may have continued particularly in the south-east.<sup>318</sup>

In der Interimsregierung wurden verschiedene Warlords mit hohen Posten betraut. Abdullah Abdullah, ehemaliger Außenminister der Nordallianz und Sprecher Ahmed Schah Masouds,<sup>319</sup> wurde Außenminister; der Tadschike Junus Qanooni, der der Innenminister der Nordallianz gewesen war, bekleidete diesen Posten auch in der Übergangsregierung; Mohammad Fahim, ebenfalls Tadschike, blieb wie bereits in der Nordallianz Verteidigungsminister<sup>320</sup> und behielt seine private Miliz. Abdul Rashid Dostum wurde einer von vier Vizepräsidenten und stellvertretender Verteidigungsminister. Dieses Amt verlor er jedoch auf der außerordentlichen Loya Dschirga und wurde Gouverneur „von fünf afghanischen Provinzen, die sowieso seinen Herrschaftsbereich bildeten“<sup>321</sup> und später Stabschef der afghanischen Armee. Gulbuddin Hekmatyar hingegen wendete sich gegen die USA und erklärte, er erkenne die Petersberger Beschlüsse nicht an; er kooperiert bis heute mit den Taliban.

Da wie Dostum auch andere Warlords zudem ihre Posten als mit den entsprechenden Gewaltmitteln ausgestattete regionale Machthaber behielten – wie beispielsweise der mächtige Ismail Khan, der bis 2004 Gouverneur der nordwestlichen Provinz Herat gewesen war und sich auf Grund seines lokalen Gewaltmonopols durch die Besteuerung vom Importen aus dem Iran und aus Turkmenistan finanzieren konnte –, besaß und besitzt die Regierung Karzai nur ein territorial eingeschränktes Gewaltmonopol, das sich im Wesentlichen auf Kabul beschränkt.<sup>322</sup> Zudem führte die überproportionale Besetzung der Regierung mit Tadschiken aus der Jamiat-i Islami zu Konflikten zwischen den Warlords. Ismail Khan und Abdul Rashid Dostum lehnten es auf der außerordentlichen Loya Dschirga im Jahre 2002 angesichts „der Vormachtstellung der Fraktion der Tadschiken [...] ab, Ministerposten in der Regierung zu besetzen und verlegten sich darauf, ihre Privatarmeen auszubauen und ihren Einfluss im Westen bzw. Norden des Landes zu konsolidieren.“<sup>323</sup> Gleichzeitig übten Khan und Dostum wei-

---

<sup>318</sup> Mark Shaw: „Drug trafficking and the development of Organized Crime in Post-Taliban Afghanistan“, in: United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) & World Bank (Hrsg.): „Afghanistan’s Drug Industry. Structure, Functioning, Dynamics and Implications for Counter-Narcotics Policy“, New York 2007, S.189-214, hier S.195f., in: [http://www.unodc.org/pdf/afg/publications/afghanistan\\_drug\\_industry.pdf](http://www.unodc.org/pdf/afg/publications/afghanistan_drug_industry.pdf); Download vom 12.5.2008

<sup>319</sup> Ahmed Schah Masoud selbst wurde am 9. September 2001 bei einem Selbstmordanschlag durch zwei mutmaßliche Al-Qaida-Kämpfer getötet.

<sup>320</sup> Vgl. Heupel 2005, S.146f.

<sup>321</sup> Kanzleitner 2003, S.120

<sup>322</sup> Von seinen Kritikern wird Karzai auf Grund dieser Tatsache abschätzig als „Bürgermeister von Kabul“ bezeichnet. Vgl. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,487733,00.html>; Download vom 12.5.2008

<sup>323</sup> Heupel 2005, S.152

ter Einfluss im Kabinett aus, da sie ihre Vertreter dort platzieren konnten.<sup>324</sup> So standen vor allem die USA vor einem Dilemma: Zum Einen waren sie an einem stabilen und nach Möglichkeit demokratischen Afghanistan interessiert, das nicht wieder zum Rückzugs- bzw. Operationsgebiet der Taliban und von Al-Qaida-Kämpfern wurde. Zum Anderen waren sie allerdings auch nicht an der Herrschaft der verschiedenen faktisch *parastaatlichen* Entitäten der Warlords interessiert, da diese nämlich ganz andere – in der Regel persönliche sowie auf der Stammeszugehörigkeit beruhende – Zwecke verfolgten. Dadurch, dass die USA der politischen Macht der Warlords durch deren Einbindung in die Interimsregierung Rechnung trugen und diese zur Konsolidierung des Nachkriegsafghanistans gegen die Taliban zunächst weiter finanziell unterstützten, etablierten sie einen Konkurrenten im Streit um die Macht im Staat, an der auch die Warlords interessiert waren und sind. Im Unterschied zu den Akteuren im (etablierten) demokratischen Rechtsstaat streben die Warlords ihre Machtpositionen im Kabinett oder im Parlament allerdings *nicht* an, weil sie auf dem Standpunkt (der Verbesserung) des *Allgemeinwohles* stünden, sondern weil sie sich von diesen Positionen die Konsolidierung und den Ausbau ihrer eigenen Macht und des eigenen Herrschaftsbereichs erhoffen.

Die entscheidende ökonomische Basis dieser Warlords bildete das Opiumgeschäft. Im Folgenden soll daher näher untersucht werden, welches die Besonderheiten dieser Sphäre sind.

#### 3.3.4. Die Opiumökonomie der Warlords

Die Warlords erhoben wie bereits erwähnt verschiedene Steuern auf das Opium, sowohl bei den Bauern als auch bei den Drogenhändlern. Im Jahre 2003 waren dies 25-30% auf die Opiumernte der Bauern,<sup>325</sup> bei den Drogenhändlern schwankt die Höhe der Besteuerung. Einige Warlords und Milizen bauten jedoch auch selbständig Opium an<sup>326</sup> oder waren in der Verarbeitung des Opiums in Heroin aktiv. Ökonomisch betrachtet besteht das Einkommen der Warlords damit nicht mehr in der Rente, da sie selbst produktiv – nämlich im Opiumanbau – tätig geworden sind. Damit erzielen sie ihr Einkommen nicht mehr ohne eigenes Zutun nur auf Grund ihres Gewaltmonopols, sondern durch ein kapitalistisches (Agrar-)Geschäft. Die Rente, die die Warlords sonst von den Bauern erhalten haben, geht damit in ihrem eigenen Geschäft auf. Da der Produzent und der Rentenempfänger in diesem Fall identisch sind – bzw. wären, da die Warlords ja keine Rente erhalten, weil es sich um ihr eigenes Geschäft und ihren eige-

---

<sup>324</sup> Schetter 2004, S.140

<sup>325</sup> Edouard Martin/ Steven Symansky: „Macroeconomic impact of drug economy and counter-narcotics efforts“, in: UNODC & World Bank 2007, S.25-46, hier S.30

<sup>326</sup> Shaw 2007, S.96; Gulbuddin Hekmatyar soll schon seit dem Ende der 1980er Jahre in den Anbau von Opium verwickelt gewesen sein; vgl. Velbab-Brown 2006, S.131

nen Boden, auf dem sie Opium anbauen, handelt – findet hier zwischen Rente und Profit keine Trennung mehr statt. Die *Auswirkungen*, die das Opiumgeschäft auf die Wirtschaft Afghanistans hat, zeigen jedoch – unabhängig davon, ob die Warlords selbst im Drogenanbau oder -handel aktiv waren oder diesen lediglich besteuerten – dieselben *Merkmale* wie in einer Rentenökonomie, nämlich ausgeprägtes Rent-Seeking: Weil Opium das einzige Gut überhaupt darstellt, mit dem sich in Afghanistan ein nennenswertes Einkommen erzielen lässt und die Erträge aus dem Opiumsektor ein höheres Einkommen stellen, als es sich mit jeder anderen produktiven Anstrengung erzielen ließe – mit Opium lässt sich selbst für die Bauern, die nur einen geringen Anteil am Opium*profit* erhalten, ein fast zehnmals höheres Einkommen erzielen als durch den Anbau von Weizen<sup>327</sup> –, stützen sich die Kriegsparteien auf dieses Gut, während die reguläre Wirtschaft vor allem durch internationale Gelder gestützt wird.<sup>328</sup> Dass sich mit dem Opiumgeschäft hohe Einnahmen generieren lassen, liegt einzig und allein daran, dass Opium ein in praktisch allen Ländern der Erde *illegales* Gut ist. Das nahezu weltweite Verbot von Opium und Heroin stellt damit indirekt eine gigantische Subventionierung des Opiumgeschäfts dar.<sup>329</sup> Diese Opiumwirtschaft ist für die Alliierten ein *Problem*: Durch das Rent-seeking auf das Gut Opium – das ja nur dadurch zustande kommt, weil Opium wegen seines illegalen Charakters ein höheres Einkommen verspricht als andere produktive Leistungen – steigert sich nämlich auch die Abhängigkeit Afghanistans von diesem Gut gerade dadurch, dass andere produktive Leistungen im Land unterbleiben. So ist die Wirtschaft in erheblichem Maße auf die Opiumerzeugung ausgerichtet; weil dieses Gut jedoch illegal ist und dessen Wertschöpfung daher nicht in der Handelsbilanz auftaucht, bleibt der offizielle Wirtschaftskreislauf auf die internationalen Entwicklungshilfegelder angewiesen. Abgesehen davon werden durch diese Einnahmen ausgerechnet diejenigen Kräfte gestärkt, die an einer Unterordnung ihrer Interessen unter die der Zentralregierung keinerlei Interesse zeigen.<sup>330</sup> Zudem ist es die Folge der Abhängigkeit der afghanischen Wirtschaft vom Opium, dass sehr zum Verdruss der USA und der EU auch weiterhin Heroin nach Nordamerika und Europa geschmuggelt wird.

---

<sup>327</sup> UNODC (Hrsg.): „Afghanistan Opium Survey 2007“ New York 2007, S.118, in:

[http://www.unodc.org/pdf/research/Afghanistan\\_Opium\\_Survey\\_2007.pdf](http://www.unodc.org/pdf/research/Afghanistan_Opium_Survey_2007.pdf); Download vom 22.4.2008

<sup>328</sup> So stellten im Jahre 2004 internationale Wiederaufbaugelder 60% des offiziellen afghanischen BIP. Siehe hierzu Josef Auer: „Kosovo, Moldova und Afghanistan in der volkswirtschaftlichen Analyse“, in: Walter Feichtinger/ Predrag Jureković: „Internationales Konfliktmanagement im Fokus“, Baden-Baden 2006, S.239-252, hier S.248

<sup>329</sup> Vgl. Lock 2003, S.112

<sup>330</sup> Vgl. Redaktionskollektiv Gegenstandspunkt: „Afghanistan-Krieg eskaliert“, in: „Gegenstandspunkt“, Ausgabe 4/2006, S.99-109, hier S.109

Auch in Afghanistan wurde der Anbau von Opium von der Regierung Karzai unter Strafe gestellt. Da diese aber nicht in der Lage ist, diesem Verbot Geltung zu verschaffen und ISAF zudem kein Mandat zur Drogenbekämpfung besitzt<sup>331</sup>, wird in Afghanistan mittlerweile so viel Opium erzeugt wie nie zuvor. So belief sich der Umsatz mit Opium im Jahre 2007 alleine in Afghanistan *ohne* die Wertschöpfung, die dieses Gut auf Grund seines illegalen Charakters nach dem Überqueren der Grenzen generiert und wo sich die Profitmarge verzehnfacht<sup>332</sup>, auf ca. vier Mrd. US-\$.<sup>333</sup> Würde dieser Betrag in das offizielle BIP von 2007 in Höhe von ca. 7,5 Mrd. US-\$ eingerechnet werden, würde das Volumen des Opiumgeschäftes in Afghanistan über ein Drittel des BIP ausmachen.<sup>334</sup> Daran zeigt sich deutlich der ruinöse *Zustand* der afghanischen Ökonomie, die an weltmarktfähigen Gütern außer illegalen Drogen nichts vorzuweisen hat und in der sich die Menschen nun auf genau diese Einkommensquelle stützen: In Afghanistan werden mittlerweile 93% der globalen Opiumproduktion erzeugt.<sup>335</sup> Die in den letzten Jahren drastisch gestiegene Opiumproduktion hat zwar durch ein höheres Angebot zu einem leichten Sinken der Opiumpreise geführt.<sup>336</sup> Das Sinken des Preises steht jedoch in keinem Verhältnis zum Anstieg der Produktion: So sind die Preise je nach Anbauregion und Morphingehalt des Opiums von 2006 auf 2007 zwischen 6% und 17% gefallen, während im gleichen Zeitraum die Produktion von 6.100 auf 8.200 t um mehr als 34% erhöht wurde,<sup>337</sup> so dass vor allem die regionalen Machthaber durch die Besteuerung des Opiumgeschäftes ihren Nutzen hieraus ziehen können und infolgedessen auch überhaupt nicht einsehen, warum sie gegen den *für sie nützlichen* Opiumanbau vorgehen sollten.

Die Tatsache, dass die ISAF kein Mandat zur Drogenbekämpfung besitzt, ist neben der Einsicht, dass sie dafür nicht die ausreichenden Kapazitäten besitzt, auch die Anerkennung dessen, dass das Opiumgeschäft die Lebensgrundlage vieler Afghanen ist, die die ISAF nicht gegen sich aufbringen will: „Mischten sich die Alliierten heute ein, hätten sie ganz Afghanistan gegen sich. So tolerieren sie wohl oder übel die Opiumproduktion, und auch die von ihnen unterstützten Anti-Drogen-Programme bleiben relativ wirkungslos.“<sup>338</sup> Auch wenn einige Bauern am Opiumanbau profitieren, vertieft sich durch diesen gleichzeitig ihre Abhängigkeit

---

<sup>331</sup> ISAF leistet lediglich Unterstützung bei der Koordinierung der afghanischen Anti-Drogen-Politik und verschafft dieser Informationen.

<sup>332</sup> Hermann Kreuzmann: „Afghanistan and the Opium World Market: Poppy Production and Trade“, in: „Iranian Studies“, Ausgabe 5/2007, S.605-621, hier S.618

<sup>333</sup> UNODC 2007, S.120

<sup>334</sup> ebd., S.121; Die Angaben zum BIP beziehen sich auf den Zeitraum von März 2006 bis März 2007.

<sup>335</sup> ebd., S.86

<sup>336</sup> ebd., S.109

<sup>337</sup> ebd., S.86

<sup>338</sup> Adolf 2006, S.77

von ihren Kreditgebern, welche die Milizen<sup>339</sup> sind: „When the crops are sown (September to December), poppy growers get bonded with those groups [die Milizen, M.B.] by enjoying needed loans which are accounted for during the coming harvest. Thus, flexibility is given to the investors who follow a tradition of contract-farming, which is well-known in Afghanistan and neighboring countries. These advance payments enable the farmers to purchase necessary food items, but at the same time, the usurious loans are loaded by heavy interest rates.”<sup>340</sup> Wegen der hohen Gewinnspanne basiert dieses Kreditsystem häufig auf der Verpfändung der nächsten Opiumernte als Währung.<sup>341</sup> Um weiterhin Güter kaufen zu können, müssen die Bauern einen neuen Kredit aufnehmen und werden so „über die Opium-Schuldenfalle in die Abhängigkeit getrieben“.<sup>342</sup> Diese Vorgehensweise sichert den Warlords ein Einkommen und sorgt gleichzeitig dafür, dass Opium als deren ökonomische Grundlage auch weiterhin in Afghanistan angebaut wird.

Einige Warlords waren neben dem Anbau und der Besteuerung von Opium auch im Handel aktiv. Weil alle diese illegalen Aktivitäten jedoch eine Angriffsfläche für die offiziellen politischen Karrieren der Warlords sind, versuchen verschiedene Warlords sich von ihrem öffentlichen Bild als Drogenhändler oder Profiteure des Drogenhandels zu distanzieren, ohne allerdings auf ihre Einkünfte aus dem Opiumgeschäft zu verzichten:

„In the past, political parties were heavily involved in drug trafficking, particularly in the north of the country, whereas now the political parties and key individuals who are engaged in national politics want to distance themselves from drug trafficking, while retaining some of the advantages associated with the trade. [...] former warlords turned politicians are reluctant to be seen to be associated with criminal activities. Even though few candidates were excluded from the election on this basis, the threat that they could be was regarded by several well-informed observers to be key in pushing them to formally de-link themselves from illegal activities.”<sup>343</sup>

Während sich die Warlords/Politiker öffentlich als „Saubermänner“ präsentieren, um sich nicht die offene Feindschaft in erster Linie der USA und von ISAF zuzuziehen, erhalten sie auf Grund ihrer lokalen Herrschaft und dem dazugehörigen Gewaltmonopol auch ohne eigenes Zutun ihre Opiumrente: „So they are not directly involved – but make profits from payoffs, protection fees and ,taxation“<sup>344</sup>

Wegen dieser geleugneten, aber tatsächlich vorhandenen Verwicklung der verschiedenen Warlords in das Opiumgeschäft und deren eigenen politischen Zielen, die in der Regel die

---

<sup>339</sup> Kreutzmann 2007, S.617; Kreutzmann spricht von „armed and politically powerful groups“.

<sup>340</sup> ebd., S.617, vgl. auch Adolf 2006, S.77f. und Velbab-Brown 2006, S.139

<sup>341</sup> Adolf 2006, S.77

<sup>342</sup> ebd., S.78

<sup>343</sup> Shaw 2007, S.197

<sup>344</sup> ebd., S.207

Stärkung der Macht der eigenen Person und des eigenen Herrschaftsbereichs beinhalten und gerade *nicht* eine Steigerung des Allgemeinwohls, befinden sie sich in ständigem Konflikt mit den Alliierten und damit automatisch mit dem von diesen eingesetzten und abhängigen Hamid Karzai. Diesbezüglich sollen im Folgenden die Spannungen, die ein *Resultat* der Machtkonkurrenz der einzelnen Akteure sind, geschildert werden.

### 3.3.5. Der Souveränitätskonflikt im gegenwärtigen Afghanistan

Nachdem im Januar 2004 die verfassungsgebende Loya Dschirga die Verfassung angenommen hatte, wurde Hamid Karzai am 9. Oktober 2004 demokratisch zum Präsidenten Afghanistans gewählt. An den Gewaltverhältnissen im Land hat sich dadurch nichts geändert: In ihren Provinzen üben die Warlords die Macht aus und *dulden* lediglich weiterhin die Regierung Karzai, zum Einen, weil diese Rückhalt bei den Alliierten besitzt, und zum Anderen, weil sie diese für eigene Machtkalküle funktionalisieren wollen.<sup>345</sup> Diese Funktionalisierung nahm auch Karzai vor: Im Vorfeld seiner Präsidentenwahl schüchterte er zum Einen die Warlords damit ein, dass sie ohne seinen Rückhalt auch den der alliierten Truppen verlieren würden; zum Anderen versuchte er sich deren Loyalität – wie bereits 2001 – durch ihre Einbindung in seine Regierung zu sichern. Er verdeutlicht den Warlords damit, dass „die *Unterstützung seiner Person* bei der Präsidentenwahl ihr einziges Mittel [sei], etwas für ihre *Stellung als lokale Potentaten* zu tun. [Hervorhebung im Original, M.B.]“<sup>346</sup> Dieser Antagonismus blieb nicht ohne Folgen: Weil die Warlords weiterhin „alle politischen Gelegenheiten [nutzen], Einfluss und Mittel zu gewinnen“<sup>347</sup>, wurden ihnen teilweise die Aufbaugelder entzogen und sie stützten sich erst Recht auf das Opiumgeschäft. Da sie wegen des Opiumgeschäfts meist einen höheren Sold zahlen können als die Zentralregierung, steigt die Bereitschaft der (männlichen) Bevölkerung, der tradierten Loyalität zu den Warlords – die in der Regel mit den Stammesführern identisch sind – den Vorzug zu geben und so die Position der Warlords zu stärken.<sup>348</sup> Zudem gingen verschiedene Warlords – ähnlich wie bereits in der Nordallianz – Bündnisse mit ehemaligen Rivalen ein. Einzelne Warlords kooperieren angeblich auch mit den Taliban, was das Opiumgeschäft betrifft.<sup>349</sup> Weil sich bei einem Teil der Bevölkerung die Lebensverhältnisse nicht verbessert haben und zudem Zivilisten häufig Opfer bei militärischen Aktionen gegen die Taliban im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ werden,

---

<sup>345</sup> Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt: „Das demokratische Afghanistan – ein Vasallenstaat neuen Typs“, in: „Gegenstandpunkt“, Ausgabe 4/2004, S.64-72, hier S.65

<sup>346</sup> ebd., S.70

<sup>347</sup> Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt 2006, S.101

<sup>348</sup> ebd., S.101

<sup>349</sup> ebd., S.102

erhalten die Taliban vermehrt Zulauf. Die Folge ist die Eskalation des Krieges und die kontinuierliche Verschlechterung der Sicherheitslage.

So ergibt sich für den Februar 2008 nach Einschätzung des US-Geheimdienstkoordinators Mike McConnell folgende Machtverteilung in Afghanistan: 10% des Landes würden mittlerweile von den Taliban – denen in vielen Teilen des Landes eine breite gesellschaftliche Unterstützung zukommt – beherrscht; auf 30% des Territoriums übe die Regierung die Kontrolle aus; die übrigen 60% werden „von den lokalen Warlords und Stammespatriarchen kontrolliert“.<sup>350</sup> Diese Verhältnisse sind das Resultat u.a. dessen, dass Präsident Karzai – auch auf Druck der USA – seinem Anspruch auf einen Vorrang seiner Regierung vor den Warlords und einer *Unabhängigkeit* von den Warlords endlich Geltung verschaffen wollte. Nachdem die Warlords für ihn als Funktion zur Stützung seiner Macht bei den Wahlen seines Erachtens nicht mehr relevant waren, versuchte er diese loszuwerden. So entließ er nach seiner Wahl Verteidigungsminister Mohammad Fahim, den er als Ausgleich zum Marshall – dem höchsten Rang der afghanischen Armee – auf Lebenszeit erhob. Innenminister Junus Qanooni, der Präsident Karzai bei der Wahl 2004 herausgefordert hatte und der Zweite wurde, verlor anschließend seinen Posten. Er wurde nach der Parlamentswahl im Jahre 2005 Vorsitzender des Unterhauses. Ismail Khan hingegen, der der mächtige Gouverneur von Herat gewesen war, wurde 2004 nach Zusammenstoßen seiner Miliz mit der afghanischen Nationalarmee, die *ihre* Autorität über Khans Provinz Herat herstellen sollte, als Gouverneur abgesetzt und zum Energieminister ernannt, da er in dieser Position weniger mächtig war denn als Gouverneur. Und Außenminister Abdullah Abdullah wurde im März 2006 im Zuge einer Kabinettsumbildung entlassen.<sup>351</sup>

Weil „die Loyalität im Lande zuerst der Familie, dann dem Stamm und der Region und erst an letzter Stelle der Zentralregierung gilt“,<sup>352</sup> haben diese Schritte die Stabilität der afghanischen Regierung deutlich geschwächt, weil diese bislang wesentlich auf der Unterstützung durch die Warlords basierte. Diese stehen nun in Opposition zur Regierung und haben infolgedessen die „United National Front“ (UNF) gegründet, die darauf wartet, „Präsident Karzai bei einer geeigneten Gelegenheit zu entmachten.“<sup>353</sup> Die Mitglieder der UNF, wie z.B. Ex-Präsident Burhanuddin Rabbani, Mohammad Fahim, Junus Qanooni oder Abdul Rashid Dostum, sind in erster Linie Mitglieder der ehemaligen Nordallianz; sie treten u.a. für ein Wahlrecht ein,

---

<sup>350</sup> Lutz Mez und Behrooz Abdolvand: „Afghanistan: Die gescheiterte Mission“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 4/2008, S.21-24, hier S.22

<sup>351</sup> [http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/south\\_asia/4833202.stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/south_asia/4833202.stm); Download vom 20.6.2008

<sup>352</sup> Mez/Abdolvand 2008, S.22

<sup>353</sup> ebd., S.22

das *ihnen* zugute kommen würde sowie für die Etablierung eines Premierministers, durch den die Macht Karzais beschränkt werden soll. In diesem Souveränitätskonflikt geraten die Regierung Karzai und die Alliierten immer mehr in einen „Zweifrontenkrieg, der einerseits gegen die Taliban und gleichzeitig, in einer subtileren Form, gegen die ehemaligen Partner geführt werden muss“,<sup>354</sup> da diese sich nicht mit ihrer Teilentmachtung zufrieden geben.

Wie groß die derzeitige Machtposition der Warlords und antagonistisch dazu wie eingeschränkt die der Regierung ist, verdeutlicht das Beispiel Abdul Rashid Dostums: Dieser wurde am 3. Februar 2008 verhaftet, nachdem Kämpfer seiner Miliz tags zuvor einen Rivalen gekidnappt hatten. Weil das Gewaltmonopol der Regierung nicht landesweit durchgesetzt ist, gab der Generalstaatsanwalt Abdul Jabir Sabit zu, Dostum kaum anklagen zu können: „Anyone who commits a criminal act must be brought to justice. [...] But in reality, I must admit that there will be some difficulties. In this war situation, in many cases, it is difficult for us to implement the law.“<sup>355</sup>

Dostums Sprecher Mohammad Alem Sayeh bestritt die Vorwürfe gegen den Milizchef und drohte unverhohlen damit, dass in „sieben oder acht“ Provinzen der Bürgerkrieg ausbrechen könnte, sollte Dostum „auch nur ein einziges Haar gekrümmt werden“.<sup>356</sup> Und Sayed Sancharakhi, der Sprecher der UNF, formulierte seine Drohung nur unwesentlich diplomatischer: „It is natural that any kind of action against him [Dostum, M.B.] will have repercussions. The consequences will be very dangerous – catastrophic – for the stability of Afghanistan.“<sup>357</sup>

So belegt das Beispiel Dostums den Souveränitätskonflikt in Afghanistan, in dem die Regierung Karzai nicht in der Lage ist, ihrem Anspruch auf das Gewaltmonopol im Land auch *praktische* Geltung zu verschaffen.

### 3.3.6. Zusammenfassung

In Afghanistan war seit der Intervention der UdSSR und mit der späteren Etablierung der Milizen das Gewaltmonopol der Regierung stets eingeschränkt. Endgültig zusammengebrochen ist dieses mit dem Sturz der Regierung Nadschibullah. Bis auf die Taliban, die ihre Herrschaft in weiten Teilen des Landes konsolidieren konnten, besaß somit in den vergangenen 20 Jahren kein Akteur im afghanischen Bürgerkrieg ein halbwegs durchgesetztes Gewaltmonopol. Auch die Position von Präsident Karzai ist zu *schwach*, ihrem eigenen Anspruch auf Durch-

---

<sup>354</sup> ebd., S.23

<sup>355</sup> <http://www.rferl.org/featuresarticleprint/2008/02/122575eb-8f5a-42b2-8dac-d519c58ecbf7.html>; Download vom 21.6.2008

<sup>356</sup> ebd.

<sup>357</sup> ebd.

setzung des Gewaltmonopols Geltung zu verschaffen und denjenigen der Warlords praktisch zu bestreiten. Durch den mittlerweile fast 30 Jahre andauernden Bürgerkrieg wurde die ökonomische Basis des Landes weitgehend zerstört. So stützten sich die Kriegsparteien auf das Opiumgeschäft, um ihren Krieg finanzieren zu können. Anfänglich war dies noch eine Ergänzung des Einkommens der Mudschaheddin zu den Zahlungen der USA und Saudi-Arabiens; nachdem die Zahlungen der externen Verbündeten Anfang der 1990er Jahre zum Erliegen gekommen waren, wurde Opium *die* Finanzierungsquelle der verschiedenen Warlords und Kriegsparteien. Häufig, wenn auch nicht immer, nahmen die Warlords dabei eine Rente ein, da die Zahlungen an sie und ihre Milizen oft ohne Zutun der Warlords zustande kamen und somit das Produkt deren Gewaltmonopols waren. Unabhängig davon, ob die Warlords selbst in der produktiven Sphäre – z.B. im Anbau des Schlafmohns oder in der chemischen Umwandlung des Opiums in Heroin – des Opiumgeschäfts aktiv waren oder nicht, zeigt die auf Opium als einziger Reichtumsquelle ausgerichtete Ökonomie Afghanistans die gleiche Abhängigkeitsstruktur wie eine klassische Rentenökonomie: Weil sich die Kriegsparteien und auch die Bauern auf Opium als Einkommensquelle – dessen Eigenschaft als solche Opium nur wegen seiner praktisch weltweiten Illegalität hat – stützen, unterbleiben andere produktive Anstrengungen im Lande weitestgehend. In der Folge muss die reguläre Wirtschaft von ausländischen Transferleistungen unterstützt werden und bleibt – weil in Afghanistan eben keine offizielle bzw. nur eine rudimentäre legale diversifizierte Wirtschaft existiert, die als Grundlage der Besteuerung des Staates dienen könnte – von diesen abhängig. Zudem können sich durch die Opiumeinnahmen diejenigen Kräfte alimentieren, die an einer Konsolidierung der Herrschaft der Zentralregierung kein Interesse haben, mehr noch: durch die Opiumeinnahmen können sie einen höheren Sold bezahlen als die Regierung und sich Loyalität damit in einem besseren Maße erkaufen. So ist das im Wesentlichen auf Kabul und einige Gebiete im Norden des Landes beschränkte Gewalt-monopol des Landes Beleg für die *Schwäche* Karzais, da dieser nicht einmal mit Unterstützung der ISAF und der USA und deren „Operation Enduring Freedom“ in der Lage ist, seinen Anspruch auf Vertretung des *gesamten* Landes praktisch umzusetzen.

Stattdessen können die Warlords ihre jeweilige lokale Herrschaft konsolidieren. Außerdem versuch(t)en sie, entweder unmittelbar oder durch Platzierung ihrer Gefolgsleute Einfluss im Kabinett zu nehmen. Damit sind ihre politischen Zwecke offenkundig, nämlich der Ausbau der eigenen Herrschaft nach den eigenen Interessen und teilweise im Interesse ihrer Ethnien respektive ihres Stammes. Die Akteure im afghanischen Bürgerkrieg sind auch nicht am Krieg als Zustand interessiert. Dies gilt insbesondere für die Person Karzai und die mit ihm

verbündeten Alliierten, weil diese gerade Frieden nach ihrer Façon in Afghanistan wollen; dass es diesen jedoch nicht gibt, ist das Resultat ihrer erwähnten Schwäche, weil sie nicht in der Lage sind, ihre Herrschaft und ihr Gewaltmonopol im ganzen Lande durchzusetzen. Aber auch die Warlords haben kein Interesse am Krieg als Zustand: So lange sie die Herrscher über ihr Territorium sind, geben sie sich zufrieden; wird ihr Herrschaftsanspruch jedoch bestritten, drohen sie (z.B. Dostum) damit, ihrem Anspruch auf ihre praktisch ohnehin vorhandene Herrschaft mit Waffengewalt den nötigen Nachdruck zu verleihen. Weil die ISAF zudem kein Mandat zur Bekämpfung des Opiumanbaus besitzt, haben die Warlords auch kaum Interesse daran, diese zu bekämpfen. Somit streben auch die Warlords eine Herrschaft nach eigenen Vorstellungen an und betrachten Krieg *nur dann* als ihr Mittel, wenn sie die Durchsetzung ihrer Interessen anderweitig nicht gewährleisten können.

#### **4. Schluss**

Bei der Betrachtung der Fallstudien zeigt sich, dass die ökonomische Basis in *allen* diesen Ländern weitestgehend zerstört war. Weil sie ökonomisch nicht in der Lage waren, eine diversifizierte Ökonomie aufzubauen, bildeten Renten verschiedener Art die Einkommen der Kriegsparteien – die Tatsache, dass Renten praktisch das einzige Einkommen dieser Kriegsparteien darstellen, ist somit das Resultat einer jeweiligen ruinösen Ökonomie, da Einkommen aus Renten hier in der Regel die *einzig*e und die *letzte* Form sind, mit der die Kriegsparteien überhaupt ein Einkommen erzielen können. In Angola kamen diese Renten auf Seiten der MPLA durch die Lizenzierung der Erdölförderung an ausländische Majors zustande, die UNITA – wie auch in Teilen die MPLA – erhielt ihre Rente durch die Besteuerung von Diamantenschürfern. In Somalia erhielten verschiedene Warlords ebenfalls ein Renteneinkommen, indem sie beispielsweise durch die Kontrolle über ein Territorium in die Lage kamen, eine Rente für den Transit über dieses Territorium zu erhalten. Diese Transitgebühr war für die NGOs, welche die Bevölkerung mit Hilfsmitteln versorgen wollten eine notwendig zu errichtende Steuer. Im Unterschied zu Angola sind diese Wegezölle allerdings ein Beleg für einen noch ruinöseren Zustand der somalischen Ökonomie: Die Transitrente in Somalia kommt nicht dadurch zustande, dass externe Akteure – wie z.B. die Erdölmajors – ein Interesse an der Benutzung des Bodens hätten, um auf diesem Güter bzw. Rohstoffe – nämlich Erdöl oder Diamanten – zu fördern, sondern erfolgt auf Grund dessen, dass internationale Hilfsorganisationen der hungernden Bevölkerung helfen wollen und dafür den unter der Kontrolle der Warlords befindlichen Boden nutzen müssen. Die Agrarrente, die der Warlord Farah Ai-

did durch die Besteuerung des Obstkonzerns Dole-Sambana erzielte, kommt hingegen durch das Interesse des Konzerns an der Nutzung des sich unter Aidids Gewalt befindlichen Bodens zustande, da Dole-Sambana auf diesem Bananen anbauen wollte.

In Afghanistan erzielen die Kriegsparteien ihr Einkommen vorwiegend mit dem Opiumgeschäft. Im Unterschied zu Angola und Somalia erweist sich dieses Einkommen als deviant: Es ist nur teilweise eine Rente, nämlich dann, wenn die Warlords in Afghanistan sich den Ernteertrag oder den Handel mit Opium versteuern lassen. In einigen Fällen waren die Warlords allerdings auch im Anbau oder im Handel aktiv. Somit ist dieses Einkommen *Profit* und nicht Rente.

*Alle* diese Einkommen – sowohl in Angola und Somalia als auch in Afghanistan – sind das Resultat eines Monopols, nämlich in der Regel das des geographisch begrenzten Gewaltmonopols der Akteure.<sup>358</sup> Durch eben dieses Gewaltmonopol kommen die Akteure in die Lage, durch die Androhung und Ausübung von Waffengewalt eine Steuer – die Rente – zu erzielen. Somit ist die Fähigkeit, ein solches Einkommen zu erzielen in *allen* Fallstudien Ausdruck eines *politischen Machtzustandes*. Weil sich die Kriegsparteien immer nur durch die Benutzung ihres Bodens durch Dritte – die Ausnahme bildet hier Afghanistan, wo verschiedene Warlords auch selbst im Opiumanbau und -handel aktiv waren – alimentieren können, verfestigt sich zudem die Abhängigkeit der Kriegsparteien von externen Investoren. Und da die Kriegsparteien praktisch ausschließlich über die Rente als Einkommen verfügen und sie auf Grund der Dringlichkeit der militärischen Situation auf diese Einkommen unmittelbar angewiesen sind, stellen diese Renteneinkommen gerade nicht das Mittel der Kriegsparteien dar, zu Reichtum zu gelangen, sondern verfestigen die Abhängigkeit dieser Akteure von den externen Akteuren immer weiter.

In Angola war die MPLA stets darauf angewiesen, Förderlizenzen für Erdöl zu verpfänden, um ihre Waffengeschäfte bezahlen zu können, womit sich der angolische Staat immer weiter verschuldete. Die UNITA musste ihre Diamanten auf Grund der dringlichen militärischen Situation stets unter dem Weltmarktpreis verkaufen, war allerdings weiter auf diese angewiesen, weil Diamanten ihre *einzig*e Einkommensquelle waren. In Somalia sind die Warlords und Milizen für das Zustandekommen ihrer (Transit-)Rente darauf angewiesen, dass internationale NGOs auch weiterhin die somalische Bevölkerung mit Hilfsgütern versorgen. Im Fall von Dole-Sambana hat der Rückzug der Firma aus Somalia dazu geführt, dass die Warlords überhaupt keine Bananenrente mehr erzielen konnten. Der Kriegszustand hat somit das Einkommen der entsprechenden Milizen *vernichtet*. In Afghanistan zeigt sich ein Sonderfall: Hier

---

<sup>358</sup> Die Ausnahme bildet hier der Opiumanbau durch die Warlords in Afghanistan. Diese hatten ein Monopol – nämlich das private Eigentum – auf den entsprechenden Boden, auf dem sie Opium anbauten.

führt die praktisch weltweite Illegalität von Opium dazu, dass auch weiterhin Bauern Opium anbauen, welches dann später in Heroin umgewandelt wird, da sie mit dem Verkauf von Opium einen deutlich höheren Preis erzielen als mit dem von Weizen. Durch die Besteuerung des Opiumgeschäfts können die Warlords ein Einkommen erzielen, bleiben allerdings auch von diesem abhängig, da der Anbau von Opium mehr einbringt als jede andere produktive Anstrengung in Afghanistan und andere produktive Leistungen als potenzielle Einkommensquellen zunehmend unterbleiben. Zudem ist die afghanische Opiumökonomie zwar nicht auf die Benutzung ihres Bodens durch externe Akteure angewiesen, dafür aber auf die Aufrechterhaltung des Verbotes des Opiumanbaus und des Drogenhandels in anderen Staaten. Zudem alimentieren sich durch das Opiumgeschäft die Warlords, während der Zentralstaat auf ausländische Transferleistungen angewiesen ist.

Anhand dieser Beispiele zeigt sich ebenfalls, dass Krieg als *Zustand* eben gerade *nicht* im Interesse der Kriegsparteien liegt. Stattdessen versuchen diese, sich die entsprechenden lokal begrenzten Gewaltmonopole gegenseitig streitig zu machen und den Bürgerkrieg zu *gewinnen* – und das ist etwas völlig anderes, als Krieg als Grundlage des eigenen (Renten-)Geschäfts zu betrachten. Dass die jeweiligen Warlords und Milizen den entsprechenden Krieg nicht zu ihren Gunsten entscheiden können, ist Ausdruck ihrer politischen und militärischen Schwäche. Genauso, wie sich in der ökonomischen Sphäre diese Schwäche darin ausdrückt, dass die Kriegsparteien außer dem Erheben von Rente keine anderen relevanten Einkommen erzielen, zeigt sich ihre Schwäche in der politischen Sphäre daran, dass die Kriegsparteien alleine nicht in der Lage sind, die Macht im Staate an sich zu reißen. Daher gehen sie Allianzen ein oder versuchen ihre Ziele durch die Instrumentalisierung Dritter zu erreichen: In Angola gewann die MPLA in entscheidendem Maße die Oberhand, nachdem mittels der UN-Resolution 1173 die Geschäfte mit der UNITA untersagt worden waren und anschließend deren Diamantenschmuggel in zunehmendem Maße unterbunden werden konnte. In Somalia instrumentalisierten verschiedene Warlords zunächst die UN für ihre Zwecke. Später strebten die Kriegsherren in die Regierung, um dort Macht auszuüben und gleichzeitig ihre Herrschaft konsolidieren zu können, während die Warlords, die nicht in der Regierung vertreten waren, weiter gegen diese kämpften, um ihre Ziele zu erreichen. Und nach der Intervention durch Äthiopien ließ sich die Regierung durch dieses wieder ins Amt setzen. In Afghanistan kooperierte die Nordallianz zunächst mit den USA. Als letztere die für sie anfänglich nützlichen Dienste der verschiedenen Mitglieder der Nordallianz nicht mehr benötigte und dahingehend Einfluss nahm, dass verschiedene Warlords ihre Posten im Kabinett verloren, gründeten diese anschließend die

UNF, um ihrem Anspruch auf politische Macht besser Geltung zu verschaffen. Der Warlord Gulbuddin Hekmatyar wiederum paktiert mit den Taliban.

Daran zeigt sich in allen Beispielen der Kampf der Akteure um politische Macht. Diese geben sich – wie die Theoretiker der Neuen Kriege wähnen – mitnichten damit zufrieden, möglichst viel Pfründe einzunehmen. Da sie dieses nicht tun und Krieg zudem nicht ihr Mittel ist, um an Reichtum zu gelangen, streben sie auch diesen nicht als Zustand an. Stattdessen finden die verschiedenen Kriegsparteien bei der Umsetzung ihrer eigenen machtpolitischen Ansprüche die entsprechende Schranke in dem lokalen Gewaltmonopol anderer Kriegsparteien. So bleibt ihre Souveränität lokal beschränkt, womit sie sich nicht zufrieden geben und anderen Kriegsparteien ihre Gebiete und/oder Positionen, z.B. im Kabinett, streitig machen. Der Kampf um die vollständige oder zumindest teilweise Hoheit im Staat *ist* der Souveränitätskonflikt in diesen Kriegen. Von daher geht es auch in den erläuterten Fallbeispielen um die Ausübung und Etablierung einer Herrschaft nach den Vorstellungen der entsprechenden Kriegsparteien, und zwar unabhängig von deren Programm. In der Tat anders als bei früheren Bürgerkriegen ist die Finanzierung der Kriegsparteien. Insofern zeigt sich in diesem Punkt bei den untersuchten Fallbeispielen eine andere Phänomenologie. An den Zwecken der Kriegsparteien, nämlich dem Streben nach der Souveränität im Staat, hat sich jedoch nichts geändert. So bleibt der Krieg eine Auseinandersetzung primär um politische Macht – auch in den Neuen Kriegen.

## Abkürzungsverzeichnis

AMISOM.....	African Union Mission to Somalia; <i>Schutzstruppe der Afrikanischen Union für Somalia</i>
ARPCT.....	Alliance for the Restauration of Peace and Counter-Terrorism; <i>Zusammenschluss von Warlords, die gegen die UIC kämpften</i>
ASCorp.....	Angola Selling Corporation; <i>angolanische Verkaufagentur, die Diamanten mit Herkunftszertifikaten versehen sollte</i>
BIP.....	Bruttoinlandsprodukt
CSO.....	Central Selling Organisation; <i>Verkaufagentur des Diamantenkonzerns De Beers</i>
DR Kongo.....	Demokratische Republik Kongo (ehemals Zaire)
DVPA.....	Demokratische Volkspartei Afghanistans
ENDIAMA.....	Empresa de Diamantes de Angola; <i>staatliche angolanische Diamantenagentur</i>
EO.....	Executive Outcomes; <i>(mittlerweile aufgelöste) Söldnerorganisation, angesiedelt in Südafrika</i>
FAA.....	Forças Armadas de Angola; <i>Angolanische Armee</i>
FLEC.....	Frente para a Libertação do Enclave de Cabinda; <i>Separatistenbewegung der angolanischen Exklave Cabinda</i>
FMLN.....	Frente Farabundo Martí para la Libertación Nacional; <i>marxistische Rebellenbewegung in El Salvador</i>
FNLA.....	Frente Nacional da Libertação de Angola; <i>nationalistische Bewegung in Angola, die sich auf die Ethnie der Bakongo stützte</i>
GI.....	Government Issue; <i>Soldat der US-Army</i>
GUS.....	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IDAS.....	International Defence and Security; <i>private Sicherheitsfirma</i>
IGAD.....	Intergovernmental Authority on Development; <i>Regionalorganisation der Staaten des Horns von Afrika</i>
ISAF.....	International Stabilization and Assistance Force; <i>Internationale Schutztruppe für Afghanistan</i>
IMF/IWF.....	International Monetary Fund/ Internationaler Währungsfond

ISI.....	Inter Services Intelligence; <i>pakistanischer Geheimdienst</i>
MIRNA.....	Ministério de Recursos Nacionais; <i>Diamantenministerium der UNITA</i>
MPLA.....	Movimento Popular de Libertação de Angola; <i>(ehemals marxistische) Regierungspartei in Angola</i>
NATO.....	North Atlantic Treaty Organization
NGO.....	Non-Governmental Organization
OPEC.....	Organization of the Petroleum Exporting Countries
RENAMO.....	Resistência Nacional Moçambicana; <i>antikommunistische Rebellenbewegung in Mosambik</i>
SNA.....	Somali National Alliance; <i>somalische Miliz von Farah Aidid, die sich auf den Habirgedir-Clan berief</i>
SNF.....	Somali National Front; <i>somalische Miliz von Siad Hersi, die sich v.a. auf den Clan der Marehan berief</i>
SNM.....	Somali National Movement; <i>Partei in Somaliland/Somalia, die sich auf die Isaaq-Clanlinie beruft</i>
SONANGOL.....	Sociedade Nacional de Combustiveis de Angola; <i>staatlicher Erdölkonzern Angolas</i>
SoSh.....	Somalische Schilling; <i>Währung in Somalia</i>
SPM.....	Somali Patriotic Movement; <i>somalische Miliz, die sich in erster Linie auf den Clan der Ogaden berief</i>
SSA.....	Somali Salvation Alliance; <i>somalische Miliz von Ali Mahdi, die sich auf den Abgal-Clan berief</i>
TFG.....	Transitional Federal Government; <i>im kenianischen Exil gegründete Übergangsregierung Somalias</i>
TNG.....	Transitional National Government; <i>Vorgänger der TFG</i>
USC.....	United Somali Congress; <i>somalische Miliz, die sich auf die Clanfamilie der Hawiye berief</i>
UdSSR.....	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UIC.....	Union of Islamic Courts; <i>radikalislamische Bewegung/Miliz in Somalia</i>
UN.....	United Nations
UNAVEM (I-III).....	United Nations Angola Verification Mission

UNITA.....	União Nacional para a Independência Total de Angola; <i>antikommunistische und auf die Ethnie der Ovimbundu gestützte Rebellenbewegung in Angola</i>
UNITA-R.....	UNITA-Renovada; <i>Abspaltung der von Savimbi geführten UNITA, die nach einer Verhandlungslösung mit der MPLA suchte</i>
UNITAF.....	United Task Force; <i>von den USA geführte Mission, welche die Versorgung der Bevölkerung Somalias mit Hilfsgütern sicherstellen sollte</i>
UNF.....	United National Front; <i>Zusammenschluss afghanischer Warlords, die früher in der „Nordallianz“ organisiert waren</i>
UNODC.....	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOSOM (I-II).....	United Nations Operations in Somalia
WTO.....	World Trade Organization

## Quellenverzeichnis

- Adolf, Matthias: „Opiumökonomie Afghanistan“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 1/2006, S.75-81
- Ali, Ahmed Q. : „Land Rush in Somalia“, in: Abdi M. Kusow (Hrsg.): „Putting the cart before the horse. Contested Nationalism and the Crisis of the Nation-State in Somalia“, Trenton (New Jersey) 2004, S.155-176
- Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit: „Globalisierung der Unsicherheit“, Münster 2002
- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) online: [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege\\_aktuell.htm#Trends](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Trends); Download vom 1.2.2008
- Auer, Josef: „Kosovo, Moldova und Afghanistan in der volkswirtschaftlichen Analyse“, in: Walter Feichtinger/ Predrag Jureković: „Internationales Konfliktmanagement im Fokus“, Baden-Baden 2006, S.239-252
- Bakonyi, Jutta: „Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia“, Hamburg, IPW-Arbeitspapier Nr. 3/2001, in: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap3-01.pdf>; Download vom 28.1.2008
- Bakonyi, Jutta: „Konturen der Gewaltordnung in Somalia“, in: Jutta Bakonyi/Stephan Hensel/ Jens Siegelberg (Hrsg): „Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen“, Hamburg 2006, S.98-112
- Bakonyi, Jutta/ Stuvøy, Kirsti: „Violence & social order beyond the state: Somalia & Angola“, in: „Review of African Political Economy“, Ausgabe 104/2005, S.359-382
- Balz, Mathis: „Neue Kriege und ihr politischer Zweck“, in: „Internationale Beziehungen – studentische Beiträge“, Ausgabe 1/2007, S.45-54
- BBC online: [http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/south\\_asia/4833202.stm](http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/south_asia/4833202.stm); Download vom 20.6.2008
- Beck, Martin/ Boeckh, Andreas/ Pawelka, Peter: „Staat, Markt und Rente in der sozialwissenschaftlichen Diskussion“, in: Andreas Boeckh und Peter Pawelka (Hrsg.): „Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik“, Opladen 1997, S.8-26
- Becker, Joachim/Hödl, Gerald/ Steyrer, Peter: „Kriege an den Rändern. Akteure, Konfliktlinien, Verläufe“, in: Joachim Becker/ Gerald Hödl/ Peter Steyrer (Hrsg.): „Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito“, Wien 2005, S.13-38
- Birnbaum, Michael: „Krisenherd Somalia“, München 2002

- Brittain, Victoria: „Death of Dignity. Angola’s Civil War“, London 1998
- Chojnacki, Sven: „Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?“, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Der Bürger im Staat. Die neuen Kriege“, Ausgabe 4/2004, S.197-204
- Clarke, Duncan: „Petroleum prospects and political power“, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.195-218
- de Beer, Hannelie/ Gamba, Virginia: „The arms dilemma: resources for arms or arms for resources?“, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.69-93
- Dehéz, Dustin: „Stellvertreterkrieg in Somalia“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 2/2007, S.221-228
- Dietrich, Christian (2000a): „Power struggles in the diamond field“, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.173-194
- Dietrich, Christian (2000b): „UNITA’s diamond mining and exporting capacity“, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.275-294
- Dorransoro, Gilles: „Afghanistan: von Solidaritätsnetzwerken zu regionalen Räumen“, in: Francois Jean/ Jean-Christophe Rufin: „Ökonomie der Bürgerkriege“, Hamburg 1999, S.121-154
- Duffield, Mark: „Netzwerk-Kriege und neue sicherheitspolitische Dimensionen“, in: Sabine Kurtenbach/ Peter Lock (Hrsg.): „Kriege als (Über)Lebenswelten“, Bonn 2004, S.72-87
- Ehrke, Michael: „Die Ökonomie innerstaatlicher Kriege – eine Kritik der Weltbank-Analysen“, in: Sabine Kurtenbach/ Peter Lock (Hrsg.): „Kriege als (Über)Lebenswelten“, Bonn 2004, S.102-121
- Escoval, Alfredo Pinto: „Staatszerfall im Südlichen Afrika. Das Beispiel Angola“, Berlin 2005
- Farow, Mia: „Welfare Warlords. How Somalia’s warriors get their arms“, in: “The new republic”, Ausgabe 48/1993, S.10
- Felbab-Brown, Vanda: „Kicking the opium habit? Afghanistan’s drug economy and politics since the 1980s“, in: „Conflict, security & development“, Ausgabe 2/2006, S.127-150
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) online: <http://www.faz.net/s/RubDDBDABB9457-A437BAA85A49C26FB23A0/Doc~E2F0293A6D50B4BA897F961CD0C93FFA6~ATpl~Ecommon~Scontent.html>; Download vom 12.4.2008
- Gantzel, Klaus Jürgen: „Neue Kriege? Neue Kämpfer?“, Hamburg, IPW-Arbeitspapier Nr. 2/2002, in: [www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap2-02.pdf](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/publ/ap2-02.pdf); Download vom 11.2.2008

- Gruppe FriEnt: „Mapping von Gewaltökonomien in Angola. Workshop Dokumentation“, Bonn 2003
- Heeger, Carsten: „Somaliland (Somalia): Staatszerfall, Staatenbildung und Friedenskonsolidierung“, in: Mir A. Ferdowsi/Volker Matthies (Hrsg.): „Den Frieden gewinnen“, Bonn 2003, S.208-237
- Heupel, Monika: „Friedenskonsolidierung im Zeitalter der ‚Neuen Kriege‘“, Wiesbaden 2005
- Heupel, Monika/Zangl, Bernhard: „Die empirische Realität des ‚neuen Krieges‘“, Bremen, InIIS-Arbeitspapier 27/2003, in: [www.iniis.uni-bremen.de](http://www.iniis.uni-bremen.de), Download vom 11.2.2008
- Heupel, Monika/ Zangl, Bernhard: „Von ‚alten‘ und ‚neuen‘ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt“, in: „Politische Vierteljahresschrift“, Ausgabe 3/2004, S.346-369
- Höhne, Markus Virgil: „Somalia zwischen Krieg und Frieden“, Hamburg 2002
- Höhne, Markus Virgil: „Staatszerfall, Konfliktregelung und Staatsaufbau. Zur Diversifizierung der politischen und sozialen Realitäten in Somalia“, in: Melha Rout Biel/ Olaf Leibe (Hrsg.): „Politik in Ostafrika – Zwischen Staatszerfall und Konsolidierung“, Frankfurt/Main 2007, S.75-101
- Human Rights Watch online: <http://hrw.org/english/docs/2007/08/06/somali16599.htm>; Download vom 14.4.2008
- Human Rights Watch online: <http://www.hrw.org/backgrounder/asia/afghan-bck1005.htm#uf>; Download vom 14.6.2008
- IMF Country Report No. 07/354. Angola: 2007 Article IV Consultation, Washington D.C. 2007, in: [www.imf.org/external/ns/search.aspx?filter\\_val=Y&NewQuery=Angola&col=-SITENG&collection=&lan=eng&f=](http://www.imf.org/external/ns/search.aspx?filter_val=Y&NewQuery=Angola&col=-SITENG&collection=&lan=eng&f=); Download vom 21.2.2008
- IMF Staff Country Report No. 00/111. Angola: Recent Economic Developments, Washington D.C. 2000, in: [www.imf.org/external/pubs/cat/longres.cfm?sk=3686.0](http://www.imf.org/external/pubs/cat/longres.cfm?sk=3686.0); Download vom 19.2.2008
- Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (Hrsg.): „Marx-Engels Werke, Band 25“, Berlin 1971
- Jung, Anne: „Die glänzenden Seiten des Krieges“, in: medico international (Hrsg.): „Ungeheuer ist nur das Normale (medico Report 24)“, Frankfurt/Main 2002, S.76-93
- Kaldor, Mary: „Alte und neue Kriege“, Frankfurt/Main 2000
- Kanzleitner, Boris: „Der Söldner-Boom. Privatarmeen und Militärunternehmen in den Neuen Kriegen“, in: medico international (Hrsg.): „Ungeheuer ist nur das Normale (medico Report 24)“, Frankfurt/Main 2002, S.131-145
- Kanzleitner, Boris: „ ‚Warlordisierung vertraglich festgeschrieben‘ – Interview mit Dr. Matin Baraki“, in: Dario Azzellini und Boris Kanzleitner (Hrsg.): „Das Unternehmen Krieg“, Berlin 2003, S.119-127

- Keen, David: „The economic functions of violence in civil wars“, New York 1998
- Kiza, Ernesto: „Polit-ökonomische Wege zur Analyse von Staatszerfall“, Werner Ruf (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt“, Opladen 2003, S.185-216
- Kopp, Pierre: „Embargo und wirtschaftliche Kriminalisierung“ in: Francois Jean/ Jean-Christophe Rufin: „Ökonomie der Bürgerkriege“, Hamburg 1999, S.15-46
- Kreutzmann, Hermann: „Afghanistan and the Opium World Market: Poppy Production and Trade“, in: „Iranian Studies“, Ausgabe 5/2007, S.605-621
- Le Billon, Phillipe: „A land cursed by its wealth? Angolas war economy 1975-1999“, UNU/WIDER-Research in Progress 23, Helsinki 1999, in: [www.unepfi.org/fileadmin/documents/conflict/addison\\_lebillon\\_murshed\\_2001.pdf](http://www.unepfi.org/fileadmin/documents/conflict/addison_lebillon_murshed_2001.pdf); Download vom 17.11.2007
- Le Billon, Phillipe: „Natürliche Ressourcen und die politische Ökonomie des Krieges“, in: Werner Ruf (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt“, Opladen 2003, S.144-164
- Le Billon, Phillipe: „The political economy of ressource wars“, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.21-42
- Little, Peter D. : „Somalia: Economy without state“, Oxford 2003
- Lock, Peter: „Angola – Frieden ohne Perspektive?“, in: medico international (Hrsg.): „Ungeheuer ist nur das Normale (medico Report 24)“, Frankfurt/Main 2002, S.62-75
- Lock, Peter: „Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung“, in: Werner Ruf (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt“, Opladen 2003, S.93-121
- Lock, Peter: „Zur Zukunft des Krieges“, in: Joachim Becker/ Gerald Hödl/ Peter Steyrer (Hrsg.): „Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito“, Wien 2005, S.92-107
- Marten, Kimberley: „Warlordism in Comparative Perspective“, in: „International Security“, Ausgabe 3/2006, S.41-73
- Martin, Edouard/ Symansky, Steven: „Macroeconomic impact of drug economy and counter-narcotics efforts“, in: UNODC & World Bank (Hrsg.): „Afghanistan’s Drug Industry. Structure, Functioning, Dynamics and Implications for Counter-Narcotics Policy“, New York 2007, S.25-46, in: [http://www.unodc.org/pdf/afg/publications/afghanistan\\_drug\\_industry.pdf](http://www.unodc.org/pdf/afg/publications/afghanistan_drug_industry.pdf); Download vom 12.5.2008
- Matthies, Volker: „Eine Welt voller neuer Kriege?“, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): „Der Bürger im Staat. Die neuen Kriege“, Ausgabe 4/2004, S.85-90
- Mez, Lutz/ Abdolvand, Behrooz: : „Afghanistan: Die gescheiterte Mission“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 4/2008, S.21-24
- Mubarak, Jamil Abdall: „From bad policy to Chaos in Somalia. How an Economy fell apart“, Westport (Connecticut) 1996

- Münkler, Herfried: „Die neuen Kriege“, Reinbek 2002
- Münkler, Herfried: „Vom Krieg zum Terror“, (herausgegeben von der Vontobel-Stiftung) Zürich 2006
- Neelsen, John P.: „Rente und Rentierstaat in der internationalen Politik: Konzepte – Empirie – Kritik“, in: Andreas Boeckh und Peter Pawelka (Hrsg.): „Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik“, Opladen 1997, S.28-50
- Paes, Wolf-Christian: „Die neue Ökonomie des Krieges“, in: Werner Ruf (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt“, Opladen 2003, S.165-182
- Paes, Wolf-Christian: „Frieden rechnet sich nicht – die Ökonomie des Krieges und ihre Verlierer“, in: Jens Haupt (Hrsg.): „Angola. Ein Land wird geplündert“, Hofgeismar 2001, S.39-50
- Qassim, Abdulqadir Arif: „The collapse of the Somali Banking System“, in: Abdi M. Kusow (Hrsg.): „Putting the cart before the horse. Contested Nationalism and the Crisis of the Nation-State in Somalia“, Trenton (New Jersey) 2004, S.177-195
- Radio Free Europe Online: <http://www.rferl.org/featuresarticleprint/2008/02/122575eb-8f5a-42b2-8dac-d519c58ecbf7.html>; Download vom 21.6.2008
- Rashid, Ahmed: „Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad“, München 2002
- Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt: „Verbot von ‚Blutdiamanten‘: Der Imperialismus zivilisiert Afrika – durch Ausschluss vom Weltmarkt!“, in: „Gegenstandpunkt“, Ausgabe 3/2000, S.51-54
- Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt: „Das demokratische Afghanistan – ein Vasallenstaat neuen Typs“, in: „Gegenstandpunkt“, Ausgabe 4/2004, S.64-72, hier S.65
- Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt: „Afghanistan-Krieg eskaliert“, in: „Gegenstandpunkt“, Ausgabe 4/2006, S.99-109
- Redaktionskollektiv Gegenstandpunkt: „Amerikas Antiterrorkrieg“, in: „Gegenstandpunkt“, Ausgabe 1/2007, S.90-115
- Reno, William: „The real (war) economy of Angola“, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hrsg.): „Angola’s War Economy“, Pretoria 2000, S.219-235
- Rimli, Lisa: „Kriegswirtschaft in Friedenszeiten. Die private Sicherheitsindustrie in Angola“, in: Dario Azzellini und Boris Kanzleitner (Hrsg.): „Das Unternehmen Krieg“, Berlin 2003, S.161-173
- Rufin, Jean-Christophe: „Kriegswirtschaft in internen Konflikten“, in: Francois Jean/ Jean-Christophe Rufin: „Ökonomie der Bürgerkriege“, Hamburg 1999, S.15-46
- Ruf, Werner: „Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt und Krieg“, in: Werner Ruf (Hrsg.): „Politische Ökonomie der Gewalt“, Opladen 2003, S.9-47

- Schetter, Conrad: „Afghanistan: Gewaltwirtschaft und ‘Warlords‘“, in: „Blätter für deutsche und internationale Politik“, Ausgabe 10/2003, S.1233-1236
- Schetter, Conrad: „Kleine Geschichte Afghanistans“, München 2004
- Schlichte, Klaus: „Gewinner und Verlierer. Zu den Folgen von Bürgerkriegsökonomien“, in: medico international (Hrsg.): „Ungeheuer ist nur das Normale (medico Report 24)“, Frankfurt/Main 2002, S.8-27
- Schlichte, Klaus: „Krieg und bewaffneter Konflikt als sozialer Raum“, in: Sabine Kurtenbach/ Peter Lock (Hrsg.): „Kriege als (Über)Lebenswelten“, Bonn 2004, S.84-99
- Schmid, Claudia: „Rente und Rentier-Staat: Ein Beitrag zur Ideengeschichte“, in: Andreas Boeckh und Peter Pawelka (Hrsg.): „Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik“, Opladen 1997, S.28-50
- Seger, Alexander: „Entwicklung und Drogen in Asien“, Bonn 1998
- Shaw, Mark: „Drug trafficking and the development of Organized Crime in Post-Taliban Afghanistan“, in: UNODC & World Bank (Hrsg.): „Afghanistan’s Drug Industry. Structure, Functioning, Dynamics and Implications for Counter-Narcotics Policy“, New York 2007, S.189-214, in: [http://www.unodc.org/pdf/afg/publications/afghanistan\\_drug\\_industry.pdf](http://www.unodc.org/pdf/afg/publications/afghanistan_drug_industry.pdf); Download vom 12.5.2008
- Shire, Saad A.: „Somali Remittance Organisations (SROs). Challenges, Threats and Opportunities“, Washington DC 2005, in: [http://wbln0018.worldbank.org/html/Financial-Sector-Web.nsf/\(attachmentweb\)/SomaliRemittanceOrganizations/\\$FILE/Somali+Remittance+Organizations.pdf](http://wbln0018.worldbank.org/html/Financial-Sector-Web.nsf/(attachmentweb)/SomaliRemittanceOrganizations/$FILE/Somali+Remittance+Organizations.pdf); Download vom 15.3.2008
- SPIEGEL Online: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,520504,00.html>; Download vom 11.12.2007
- SPIEGEL Online: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,545805,00.html>; Download vom 7.4.2008
- SPIEGEL Online: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,426254,00.html>; Download vom 14.4.2008
- SPIEGEL Online: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,487733,00.html>; Download vom 12.5.2008
- Stuvøy, Kirsti: „Der Quasi-Staat der UNITA in Angola“, in: Jutta Bakonyi/Stephan Hensel/ Jens Siegelberg (Hrsg.): „Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen“, Hamburg 2006, S.141-150
- Thielke, Thilo: „Flucht nach Mekka“, in „Der SPIEGEL“, Ausgabe 2/2007, S.179-180
- Thielke, Thilo: „Großes Gefolge“, in: „Der SPIEGEL“, Ausgabe 9/2005, S.119

UN (UNOSOM II) Online: <http://www.un.org/Depts/DPKO/Missions/unosom2b.htm>; Download vom 4.7.2008

UNODC (Hrsg.): „Afghanistan Opium Survey 2007“, New York 2007, in: [http://www.unodc.org/pdf/research/Afghanistan Opium Survey 2007.pdf](http://www.unodc.org/pdf/research/Afghanistan%20Opium%20Survey%202007.pdf); Download vom 22.4.2008

Vines, Alex: „Angola in Africa. Neighbours – Allies – Adversaries“, in: Jens Haupt (Hrsg.): „Angola. Ein Land wird geplündert“, Hofgeismar 2001, S.51-67

Webersik, Christian: „Fighting for the Plenty: The Banana Trade in Southern Somalia“, in: „Oxford Development Studies“, Ausgabe 1/2005, S.81-96

## Danksagungen

- **Professor Dr. Margret Wirth** für die Betreuung dieser Arbeit, zahlreiche Anregungen während meines Studiums und wertvolle Tipps zur Verbesserung insbesondere der sprachlichen Darstellung dieser Arbeit
- **Dr. Daniel Hildebrand**, der durch sein Seminar mein Interesse an dem Gegenstand geweckt hat, der sich als externer Prüfer zur Begutachtung dieser Arbeit bereit erklärt und mir darüberhinaus mit zahlreichen Vorschlägen sehr geholfen hat
- **Dr. Sebastian Mayer** für die Lektüre dieser Arbeit und hilfreiche Kritik vor allem bezüglich der Verzahnung von Theorie und Empirie in dieser Arbeit
- **Dr. Hanno Balz** für die Lektüre dieser Arbeit und wertvolle Vorschläge und inhaltliche Kritik sowie Hinweisen zur formalen Korrektheit meiner Arbeit
- **Meine Eltern Erika und Klaus Balz**, die mein Interesse an Politik und Zeitgeschichte geweckt und von früh auf gefördert und mich während meines Studiums nachhaltig unterstützt haben

**Buchpublikationen\* der**  
**Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung**  
**und der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung**

***Das Kriegsgeschehen 2004***

*Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.*

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2005 (254 Seiten, 34,90 €, ISBN 3-531-14577-0)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).

***Das Kriegsgeschehen 2005***

*Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.*

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2006 (259 Seiten, 39,90 €, ISBN 3-531-15340-4)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).

***Das Kriegsgeschehen 2006***

*Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.*

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2007 (283 Seiten, 39,90 €, ISBN 978-3-531-15811-2)

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF).

***Das Kriegsgeschehen 2007***

*Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte.*

Herausgegeben von Wolfgang Schreiber

Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2008 (im Erscheinen)

\*Vollständige Liste, siehe: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/index.htm>

## **Arbeitspapiere der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung**

*und der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung seit 1998\**

### **2009**

- 1 Thorsten Wojczewski: Die Persistenz des indisch-pakistanischen Konfliktes. Chancen und Hindernisse des bilateralen Dialogs.

### **2008**

- 1 Hensell, Stephan: Räuber oder Gendarm? Zur informellen Betriebslogik der Polizei in Osteuropa. Arbeitspapier Nr. 1/08 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (101 Seiten)
- 2 Kemmer, Laura: Friedenssicherung durch Minderheitenschutz. Instrumente und Mechanismen der Vereinten Nationen. Arbeitspapier Nr. 2/08 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (28 Seiten)

### **2007**

- 1 Schubert, Jakob von: Gewaltmonopol und Fremdherrschaft. Die militärische Intervention und Okkupation im Falle innerstaatlicher Gewalteskalation. Arbeitspapier Nr. 1/07 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (160 Seiten)
- 2 Forsström, David/Sundberg, Alexandra: Designing Gender Sensitive Demobilisation Exercises. The Liberian Case. Arbeitspapier Nr. 2/07 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (47 Seiten)

### **2006**

- 1 Gerdes, Felix: Forced Migration and Armed Conflict. An Analytical Framework and a Case Study of Refugee-Warriors in Guinea. Arbeitspapier Nr. 1/06 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (136 Seiten)
- 2 Probst, Manuel: Die Menschenrechte als universeller Rechtsmaßstab. Eine ideengeschichtliche Analyse, Arbeitspapier Nr. 2/06 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (70 Seiten)

### **2005**

- 1 Gruska, Ulrike: Separatismus in Georgien. Möglichkeiten und Grenzen friedlicher Konfliktregelung am Beispiel Abchasien. Arbeitspapier Nr. 1/05 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg (118 Seiten)

\*Vollständige Liste, siehe: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/index.htm>